



Umweltprüfung

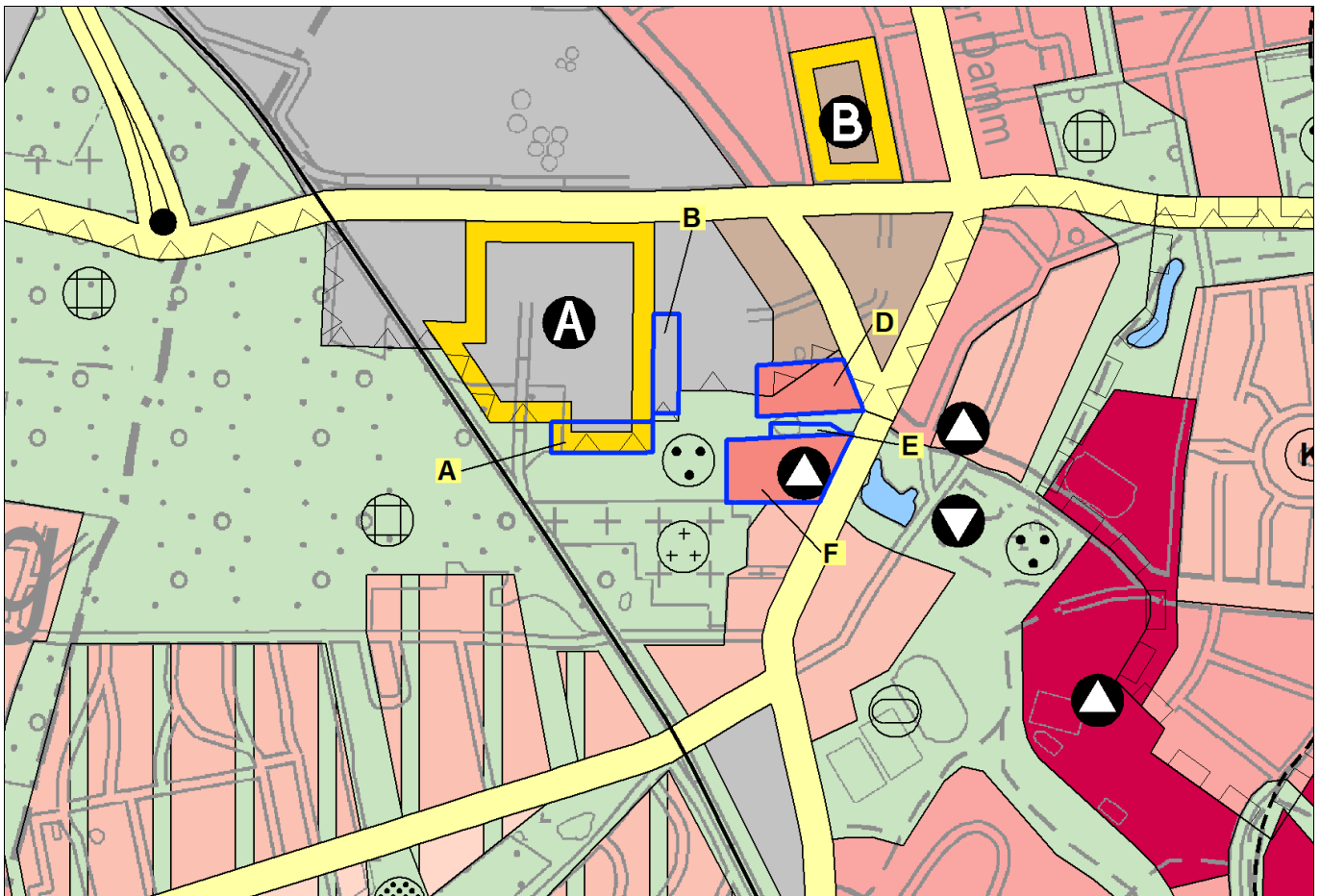
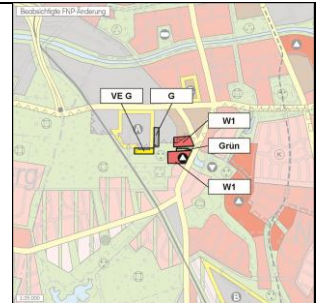
gem. § 2 Abs. 4 BauGB

## Bereich Gradestraße, westl. Tempelhofer Weg/Britzer Damm

(Neukölln)

Lfd. Nr.: 05/17

Öffentliche Auslegung



Bearbeitung: Roland  
Heicke  
mit fachlicher  
Unterstützung von  
gruppe F

Datum: 31. März 2026

Mail: roland.heicke@senstadt.berlin.de

Tel.: +49 30 90173-5872



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. RECHTSGRUNDLAGE.....</b>	<b>4</b>
<b>2. INHALT UND ZIELE DER FNP-ÄNDERUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>3. ZIELE DES UMWELTSCHUTZES FÜR DAS PLANGEBIET NACH DEN EINSCHLÄGIGEN FACHGESETZEN UND FACHPLÄNEN .....</b>	<b>5</b>
3.1. ZIELE DER FACHPLANUNGEN.....	6
3.1.1. Anforderungen an Nutzungen .....	6
3.1.2. Boden .....	8
3.1.3. Wasser .....	11
3.1.4. Klima.....	12
3.1.5. Pflanzen und Tiere .....	21
3.1.6. Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter .....	29
3.1.7. Mensch und seine Gesundheit.....	41
3.1.8. Schutzgutübergreifend .....	47
3.2. ZIELE DER FACHGESETZE .....	51
<b>4. BESTANDSAUFNAHME DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS.....</b>	<b>52</b>
4.1. GEGENWÄRTIGE BESTANDSSITUATION.....	52
4.1.1. Fläche/Realnutzung .....	52
4.1.2. Boden .....	54
4.1.3. Wasser .....	56
4.1.4. Klima.....	57
4.1.5. Pflanzen und Tiere .....	59
4.1.6. Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter .....	74
4.1.7. Mensch und seine Gesundheit.....	77
4.1.8. Länderübergreifende Informationen .....	86
4.2. GEGENWÄRTIGE PLANUNGSSITUATION (FNP-DARSTELLUNG).....	87
<b>5. PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS .....</b>	<b>88</b>
5.1. PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG.....	88
5.1.1. Flächensteckbrief .....	88
5.1.2. Boden .....	93
5.1.3. Wasser .....	93
5.1.4. Klima.....	95
5.1.5. Pflanzen und Tiere .....	96
5.1.6. Landschaftsbild, Mensch und Kultur- und Sachgüter .....	109
5.1.7. Länderübergreifende Auswirkungen .....	115
5.1.8. Sonstige Umweltauswirkungen .....	116



5.2. PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG .....	119
<b>6. BEWÄLTIGUNG MÖGLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN .....</b>	<b>122</b>
6.1. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND KOMPENSATION MÖGLICHER NACHTEILIGER AUSWIRKUNGEN .....	122
6.2. EINGRIFFSBEWÄLTIGUNG.....	130
<b>7. ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN.....</b>	<b>133</b>
7.1. PLANUNGSALTERNATIVEN AN ANDEREN STANDORTEN (STANDORTALTERNATIVEN)...	133
7.2. PLANUNGSALTERNATIVEN IM ÄNDERUNGSBEREICH (KONZEPTALTERNATIVEN).....	134
<b>8. VERFAHREN DER UMWELTPRÜFUNG .....</b>	<b>135</b>
<b>9. MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG .....</b>	<b>138</b>
<b>10. ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....</b>	<b>138</b>



## 1. Rechtsgrundlage

Nach § 2a Nr. 2 BauGB sind im Umweltbericht nach Anlage 1 zum BauGB die aufgrund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen.

Siehe hierzu auch allgemeine Ausführungen zum FNP-Verfahren.

## 2. Inhalt und Ziele der FNP-Änderung

s. hierzu Teil 1 der Begründung



Die FNP-Änderung steht im Zusammenhang mit laufenden Bebauungsplanverfahren. Die betreffenden Flächen des Änderungsbereichs (rote Umrandung) sind mit den Geltungsbereichen der Bebauungspläne 8-11, 8-98 und 8-25 (blau bzw. rot gefüllte Flächen) überlagert. Die Überlagerung dient der Orientierung; die dargestellten Abgrenzungen bilden die reale Situation nicht genau ab. Die Teilfl. D, E und F sowie die südliche Hälfte von B überschneiden sich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans 8-98. Die westl. Grenze der Teilfl. B. und die komplette Teilfl. A liegen im Geltungsbereich des B-Plans 8-11 (die östliche und westliche Grenze der Teilfl. stimmt mit der des B-Plans überein). Die KGA Roseneck ist nicht Teil der Änderungsabsicht. Die nördl. Hälfte von Teilfl. B liegt im Geltungsbereich des (bereits festgesetzten) B-Plans 8-25 (vgl. auch Grundlage 4.2).

### Hinweis

- Hier besteht die Option, bei Bedarf die Darstellung einer engeren Eingrenzung der tatsächlich berührten Änderungsfläche(n) einzufügen, sofern diese von der generalisierten Darstellung der Änderungsbereichsgrenze abweicht.
- Ziel: Vermeidung von Missverständnissen bzgl. der Inhalte und Ziele der FNP-Änderung



### 3. Ziele des Umweltschutzes für das Plangebiet nach den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen

Wesentliche Grundlagen sind auf der Ebene des FNP insbesondere die Aussagen der einschlägigen Fachgesetze, des Landschaftsprogramms (LaPro) und Informationen aus dem Umweltatlas sowie spezifische Fachpläne (z.B. Lärmaktionsplan, Luftreinhalteplan). Ferner sind übergeordnete umweltbezogene Zielsetzungen des Landes Berlin zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung einbezogen (u.a. StEP Klima 2.0). Die Art der Berücksichtigung der Ziele und Umweltbelange wird in Kap. 5.1 dargelegt (Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung).

Im Landschaftsprogramm sind bereits wesentliche Ziele der umweltbezogenen Fachgesetze und Fachplanungen integriert, beispielsweise aus den gesetzlichen Regelungen zum Natur-, Boden-, Wasserschutz, der Strategie Stadtlandschaft, aus Entwicklungskonzepten der Berliner Forsten, der Gewässerpflege oder der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt, so dass diese nicht immer gesondert aufgeführt werden. Die standardmäßig verwendeten Quellen sind in den allgemeinen Ausführungen zum FNP-Verfahren verzeichnet, fallspezifische Quellen werden im Umweltbericht direkt genannt.

#### Hinweis

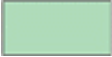
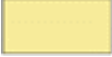


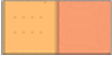
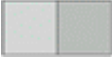
- Die rechte Spalte (Berücksichtigung der Ziele) wird erst im Zuge der Prognose ausgefüllt.
- Da einige Kartengrundlagen auf einer anderen Digitalisierungsgrundlage als die Abgrenzung des/ der Änderungsbereiche(s) beruhen, kann es zu einem minimalen Versatz zwischen den Layern kommen, welcher vom Bearbeitenden beachtet werden muss.

#### Technischer Hinweis zum Ausfüllen des Formulars

- Durch die Verwendung der F1-Taste der Tastatur können weitere Hilfetexte zum Ausfüllen der einzelnen Formularfelder angezeigt werden.
- Bitte beachten, dass der Cursor in einem Textformularfeld steht und dass nicht für alle Formularfelder ein Hilfetext hinterlegt ist.

### 3.1. Ziele der Fachplanungen

#### 3.1.1. Anforderungen an Nutzungen für abiotische Komponenten: Boden, Wasser, Klima






Boden		Wasser		Klima
<b>Ziele des LaPro Naturhaushalt/Umweltschutz (NU)</b>				→ Grundlage 5
		<b>Das Plangebiet...</b>		<b>Berücksichtigung der Ziele</b>
	<b>Grün- und Freifläche</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) anteilig Teilfl. D, E u. F	Ja (z.T. für Siedlungsflächen)
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von grenzt an: südl. u. östl. des Änderungsbereichs	-/-
	<b>Kleingärten, Landwirtschaft, Gartenbau</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) Teilfl. A komplett anteilig Teilfl. B, D u. F	Teilweise (für Siedlungsflächen bzw. Gewerbe; anteilige Neuversiegelung)
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von grenzt an: zw. den Teilfl. südl. u. westl. des Änderungsbereichs	-/-
	<b>Feuchtgebiet</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Gewässer</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Siedlungsgebiete/ mit Schwerpkt. Anpassung an den Klimawandel</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) anteilig Teilfl. E u. F	Ja
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von grenzt an: südöstl. des Änderungsbereichs	-/-
		<input checked="" type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) anteilig Teilfl. B	Ja



	<b>Industrie und Gewerbe/mit Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von  grenzt an: nördl. des Änderungsbereichs	-/-
--	---	-------------------------------------	---	-----

3.1.2. Boden



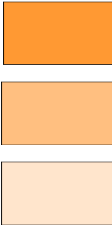
**Boden**

<b>Ziele des LaPro Naturhaushalt/Umweltschutz (NU)</b>		→ Grundlage 5		
		<b>Das Plangebiet...</b>		<b>Berücksichtigung der Ziele</b>
	<b>Vorsorgegebiet Boden</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Sonstiger Boden mit besonderer Leistungsfähigkeit</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) ges. Änderungsbereich	Teilweise (anteilige Neuversiegelung)
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von grenzt an: östl., südl. u. westl. des Änderungsbereichs	-/-
	<b>Ehemaliges Rieselfeld</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Altdeponie</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Erosionsgefährdetes Gebiet</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-

**Boden**

**Ziele Planungshinweiskarte Bodenschutz (Umweltatlas)** → Grundlage 6

Die Böden im/angrenzend an das/in direktem Umfeld vom Plangebiet sind den folgenden Bodenschutzkategorien mit korrespondierenden bodenschutzfachlichen Anforderungen an Planungsentscheidungen zugeordnet:





Böden Schutzwürdigkeitskategorien und Versiegelungsgrade nach Versiegelungsklassen: 0 - 5%      >5 - <30%      30 - 100%	Das Plangebiet...	Berücksichtigung der Ziele
 <p><b>höchster Schutzwürdigkeit</b></p>	<input type="checkbox"/> (teilweise) vorhanden -/-	-/-
	<input type="checkbox"/> angrenzend/in direktem Umfeld vorhanden -/-	-/-
 <p><b>sehr hoher Schutzwürdigkeit</b></p>	<input checked="" type="checkbox"/> (teilweise) vorhanden zu 0-5% versiegelte Böden überwiegend in Teilfl. D, anteilig in Teilfl. E und im mittleren Teil von Teilfl. F  zu >5-30% versiegelte Böden im östl. Bereich von Teilfl. A, in der südl. Hälfte von Teilfl. B, im westl. Randbereich von Teilfl. D und im westl. Teil von Teilfl. F  zu 30-100% versiegelte Böden anteilig im westl. Grenzbereich von Teilfl. A	Teilweise (anteilige Neuversiegelung)
	<input checked="" type="checkbox"/> angrenzend/in direktem Umfeld vorhanden -/-	-/-
 <p><b>hoher Schutzwürdigkeit</b></p>	<input checked="" type="checkbox"/> (teilweise) vorhanden zu >5-30% versiegelte Böden im mittleren Teil von Teilfl. A und in der nördl. Hälfte von Teilfl. B	Teilweise (anteilige Neuversiegelung)
	<input checked="" type="checkbox"/> angrenzend/in direktem Umfeld vorhanden zu >5-30% versiegelte Böden angrenzend an Teilfl. A u. B	-/-



	<b>mittlerer Schutzwürdigkeit</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	(teilweise) vorhanden zu >5-30% versiegelte Böden im mittleren Teil von Teilfl. E und der östl. Hälfte von Teilfl. F	Teilweise (anteilige Neuversiegelung)
		<input checked="" type="checkbox"/>	angrenzend/in direktem Umfeld vorhanden zu >5-30% versiegelte Böden angrenzend an Teilfl. D, E u. F	-/-
	<b>geringer Schutzwürdigkeit</b>	<input type="checkbox"/>	(teilweise) vorhanden -/-	Teilweise (anteilige Neuversiegelung)
		<input checked="" type="checkbox"/>	angrenzend/in direktem Umfeld vorhanden zu 30-100% versiegelte Böden nördl. u. südl. angrenzend an Änderungsbereich	-/-



3.1.3. Wasser

**Wasser**

<b>Ziele des LaPro Naturhaushalt/Umweltschutz (NU)</b>		→ Grundlage 5		
		<b>Das Plangebiet...</b>		<b>Berücksichtigung der Ziele</b>
	<b>Wasserschutzgebiet/ Vorsorgegebiet Grundwasser</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
		<input checked="" type="checkbox"/>	umfasst <b>keine</b> Wasserschutzgebiete	-/-
	<b>Baugebiet ohne Schmutzwasser- kanalisierung</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	angrenzend/in direktem Umfeld vorhanden -/-	-/-
	<b>Gebiet mit besonderer Gefährdung der Trinkwassergewinnung durch Erholungsschwerpunkte und Straßen</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	angrenzend/in direktem Umfeld vorhanden -/-	-/-
	<b>Klärwerk</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-

3.1.4. Klima

**Klima**

<b>Ziele des LaPro Naturhaushalt/Umweltschutz (NU)</b>		<b>→ Grundlage 5</b>		
		<b>Das Plangebiet...</b>		<b>Berücksichtigung der Ziele</b>
	<b>Vorsorgegebiet Klima</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) im -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Waldumbau</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	angrenzend/in direktem Umfeld vorhanden -/-	-/-

**Ziele des StEP Klima 2.0 zur bioklimatischen Entlastung**

**Hinweis:**  
→ Ebenfalls die weiteren Handlungsansätze auf möglicherweise gegebene Relevanz der Ziele für die Umweltprüfung prüfen; ggf. Aussagen in Teil 1 der Begründung aufgreifen.

**Ziele aus Handlungsansatz 2 (Bestand und Neubau blau-grün anpassen) für das Plangebiet** **→ Grundlage 27**




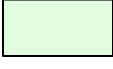

Der nordwestliche Änderungsbereich ist Teil des Handlungsansatzes 2 des StEP Klima 2.0. Die betroffenen Flächen befinden sich im Maßnahmenbereich für Anpassung des Bestands in Stadträumen mit hoher bis höchster Hitzebelastung für „Blau-grüne Maßnahmen zur Kühlung am Tag“. Östlich des Änderungsbereichs beginnt ein "Potentialraum mit Synergieeffekten Stadt und Wasser". Die Kleingewässer im (Großer Eckerpfuh) und angrenzend an den Änderungsbereich (Brandpfuhl) sowie in dessen südöstlichen Umfeld sollen aktiviert und entwickelt werden für die Kühlung und den Rückhalt in der Stadt. Hier bestehen besondere Anforderungen an das Regenwassermanagement (topografische Einzugsgebiete). Ebenfalls im südlichen Umfeld (Koppelweg) gelegen, ist ein Bereich für „Klimaoptimierten Neu- und Weiterbau im Einzugsgebiet von Kleingewässern“. Nördlich des Änderungsbereichs beginnt ein Maßnahmenbereich für die "Entwicklung der kompakten Stadt der kurzen Wege". Im Osten grenzt ebenfalls ein Bereich für die Stadt der kurzen Wege an den Änderungsbereich an; hier liegt der Schwerpunkt auf der „Nutzung der schienenbezogenen Gunstlagen für kompakte Stadtentwicklung“.

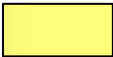







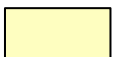
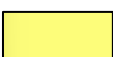


**Ziele aus Handlungsansatz 3 (Grün- u. Freiräume für mehr Kühlung klimaoptimieren) für das Plangebiet** **→ Grundlage 28**

Laut Handlungsansatz 3 des StEP Klima 2.0 liegen Teile des Änderungsbereichs (im Osten und Westen) im Bereich von Siedlungsflächen mit bioklimatischen Entlastungsflächen im Wohnumfeld. Die westlich angrenzende Kleingartenanlage Roseneck gilt als Teil von Grün- und Freiräumen mit Relevanz für die bioklimatische Entlastungsfunktion am Tag die "Entwicklung klimaoptimierter Aufenthaltsräume in Kleingartenanlagen". Südöstlich gibt es Bereiche auf der Potentiale für eine öffentliche Mehrfachnutzung aktiviert werden sollen. Für die südwestlich angrenzenden Friedhofsflächen gilt die "Beachtung der bioklimatischen Entlastungsfunktion von Grün- und Waldflächen".






**Klima**

**Klimabewertungskarten: Planungshinweiskarte Stadtklima – Bewertung der Tagsituation (Umweltatlas)** → Grundlage 7.1

Grün-/Freiflächen – Bewertung der Aufenthaltsqualität am Tag		Das Plangebiet...		Berücksichtigung der Ziele
	<b>Hoch (≤ 29 °C)</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Mäßig (&gt; 29 °C - ≤ 35 °C)</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) Teilfl. A (westl. Randbereich), D (überwiegend), E (westl. Bereich u. östl. Randbereich) u. F (mittlerer Teil)	Teilweise (anteilige Neuversiegelung; Nutzungsintensivierung und -änderung)
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von zw. den Teilfl. D, E u. G) sowie nördl., östl., südl. u. westl. an Änderungsbereich angrenzend	-/-
	<b>Gering (&gt; 35 °C - ≤ 41 °C)</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Sehr gering (&gt; 41 °C)</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
<b>Siedlungsflächen – Bewertung der bioklimatischen Situation am Tag</b>		<b>Hinweis:</b> → Diese Informationen sind erst für das Bestandskapitel des Umweltberichts (Kapitel 2.4 Abiotische Schutzgüter) relevant!		
	<b>Schwache Belastung</b> > 29 °C - ≤ 31 °C	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	

  	<b>Mäßige Belastung</b> > 29 °C - ≤ 31 °C > 31 °C - ≤ 33 °C > 33 °C - ≤ 35 °C	<input checked="" type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) anteilig Teilfl. E (mittlerer Bereich) u. Teilfl. F (östl. Hälfte) > 29 °C - ≤ 31 °C - mäßige
		<input checked="" type="checkbox"/>	angrenzend/in direktem Umfeld vorhanden nördl. an Teilfl. E u. östl. an Teilfl. F angrenzend (> 29 °C - ≤ 31 °C) nördl. an Änderungsbereich angrenzend (> 31 °C - ≤ 33 °C) südl. an Änderungsbereich angrenzend (> 33 °C - ≤ 35 °C)
  	<b>Starke Belastung</b> > 35 °C - ≤ 37 °C > 37 °C - ≤ 39 °C > 39 °C - ≤ 41 °C	<input checked="" type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) Teilfl. A (überwiegend), B (komplett), D (westl. Randbereich) u. Teilfl. F (westl. Bereich) > 35 °C - ≤ 37 °C
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von zw. allen Teilfl. sowie nordöstl., westl., südl. u. südöstl. an Änderungsbereich angrenzend (> 35 °C - ≤ 37 °C) nördl. an Änderungsbereich angrenzend (> 39 °C - ≤ 41 °C)
 	<b>Extreme Belastung</b> > 41 °C - ≤ 42 °C > 42 °C	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-
<b>Verkehrsflächen – Bewertung der bioklimatischen Situation am Tag</b>		<b>Hinweis:</b> → Diese Informationen sind erst für das Bestandskapitel des Umweltberichts (Kapitel 2.4 Abiotische Schutzgüter) relevant!	
		<b>Das Plangebiet...</b>	
	<b>Schwache Belastung</b> > 29 °C - ≤ 31 °C	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-
  	<b>Mäßige Belastung</b> > 29 °C - ≤ 31 °C > 31 °C - ≤ 33 °C > 33 °C - ≤ 35 °C	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von östl. angrenzend: Tempelhofer Weg (> 29 °C - ≤ 31 °C) östl. angrenzend: Britzer Damm (> 33 °C - ≤ 35 °C)
	<b>Starke Belastung</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-







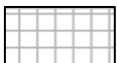
  	<p>&gt; 35 °C - ≤ 37 °C</p> <p>&gt; 37 °C - ≤ 39 °C</p> <p>&gt; 39 °C - ≤ 41 °C</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>grenzt an/liegt in direktem Umfeld von</p> <p>südöstl. angrenzend: Tempelhofer Weg (&gt; 35 °C - ≤ 37 °C)</p> <p>nordöstl. angrenzend: Britzer Damm (&gt; 37 °C - ≤ 39 °C)</p>
 	<p><b>Extreme Belastung</b></p> <p>&gt; 41 °C - ≤ 42 °C</p> <p>&gt; 42 °C</p>	<input type="checkbox"/>   <input type="checkbox"/>	<p>umfasst (teilweise) -/-</p> <p>angrenzend/in direktem Umfeld vorhanden -/-</p>







**Hinweis:**

→ Im Falle einer aus der Karte ablesbaren starken bzw. extremen bioklimatischen Belastung im Plangebiet können anhand Grundlage 7.3 ergänzende Hinweise abgeleitet werden.



**Klima**

**Klimabewertungskarten: Planungshinweiskarte Stadtklima – Bewertung der Nachtsituation (Umweltatlas)** → Grundlage 7.2

Grün-/Freiflächen – Nächtliche Ausgleichsfunktion	Das Plangebiet...	Berücksichtigung der Ziele
 <b>Sehr hoch</b>	<input checked="" type="checkbox"/> umfasst (teilweise) Teilfl. A (westl. Randbereich), D (überwiegend), E (westl. Bereich u. östl. Randbereich) u. F (mittlerer Teil)	Teilweise (anteilige Neuversiegelung; Nutzungsintensivierung und -änderung)
	<input checked="" type="checkbox"/> grenzt an/liegt in direktem Umfeld von zw. den Teilfl. D, E u. G) sowie nördl., östl., südl. u. westl. an Änderungsbereich angrenzend	-/-
 <b>Hoch</b>	<input type="checkbox"/> umfasst (teilweise) -/-	-/-
	<input type="checkbox"/> grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
 <b>Mäßig</b>	<input type="checkbox"/> umfasst (teilweise) -/-	-/-
	<input type="checkbox"/> grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
 <b>Gering</b>	<input type="checkbox"/> umfasst (teilweise) -/-	-/-
	<input type="checkbox"/> grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
 <b>Stadtgebiete ohne Schlaffunktion (&lt; 10 EW/ha)</b>	<input checked="" type="checkbox"/> umfasst (teilweise) Teilfl. A (überwiegend), B (komplett), D (westl. Randbereich), E (mittlerer Teil) u. F (westl. u. östl. Bereiche)	Teilweise (Entwicklung von Wohnquartier in der östl. Hälfte des Änderungsbereiches)
	<input checked="" type="checkbox"/> grenzt an/liegt in direktem Umfeld von zw. den Teilfl. sowie östl., westl. u. nördl. an	-/-







		Änderungsbereich angrenzend	
<b>Siedlungsflächen – bioklimatische Bewertung</b>		<p><b>Hinweis:</b></p> <p>→ Diese Informationen sind erst für das Bestandskapitel des Umweltberichts (Kapitel 2.4 Abiotische Schutzgüter) relevant!</p> <p><b>Das Plangebiet...</b></p>	
	<b>Günstig (≤ 17 °C)</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) Teilfl. A (überwiegend), B (komplett), D (westl. Randbereich) u. F (westl. Bereiche)
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von zw. den Teilfl. sowie westl. u. südl. an Änderungsbereich angrenzend
	<b>Weniger günstig (&gt; 17 – 18 °C)</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) Teilfl. E (mittlerer Bereich) u. F (westl. Hälfte)
		<input checked="" type="checkbox"/>	angrenzend/in direktem Umfeld vorhanden zw. Teilfl. D u. E sowie östl., südl. u. nördl. an Änderungsbereich angrenzend im Umfeld: östl. des Änderungsbereichs
	<b>Ungünstig (&gt; 18 – 19 °C)</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von im Umfeld: nordöstl., nördl. u. westl. des Änderungsbereichs
	<b>Sehr ungünstig (&gt; 19 °C)</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von im Umfeld: nordöstl. u. westl. des Änderungsbereichs
<b>Verkehrsflächen – bioklimatische Bewertung</b>		<p><b>Hinweis:</b></p> <p>→ Diese Informationen sind erst für das Bestandskapitel des Umweltberichts (Kapitel 2.4 Abiotische Schutzgüter) relevant!</p> <p><b>Das Plangebiet...</b></p>	
	<b>Günstig (≤ 17 °C)</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-
	<b>Weniger günstig (&gt; 17 – 18 °C)</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von



			-/-
	<b>Ungünstig (&gt; 18 – 19 °C)</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von östl. Änderungsbereich: Britzer Damm u. Tempelhofer Weg
	<b>Sehr ungünstig (&gt; 19 °C)</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-
		<input checked="" type="checkbox"/>	angrenzend/in direktem Umfeld vorhanden südöstl. Änderungsbereich: Britzer Damm nordöstl. Änderungsbereich: Tempelhofer Weg
<b>Hinweis:</b>			
→ Im Falle einer aus der Karte ablesbaren starken bzw. extremen bioklimatischen Belastung im Plangebiet können anhand Grundlage 7.3 ergänzende Hinweise abgeleitet werden.			

**Klima**

**Klimabewertungskarten: Planungshinweise Stadtklima – Stadtklimatisch besonders belastete sowie vulnerable Gebiete (Umweltatlas)** → Grundlage 7.3

<b>Stadtgebiete mit sehr ungünstiger thermischer Belastung gemäß Planungshinweiskarte am Tag und Nacht</b>		<b>Hinweis:</b>		
		→ Diese Informationen sind erst für das Bestandskapitel des Umweltberichts (Kapitel 2.4 Abiotische Schutzgüter) relevant!		
		<b>Das Plangebiet...</b>	<b>Berücksichtigung der Ziele</b>	
	<b>Wohnen</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Gewerbe und Industrie</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Gemeinbedarfs- und Sondernutzung</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Kerngebiet</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Grün- und Freifläche</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Öffentliche Straße, Wege, Plätze</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-

<b>Stadtklimatisch besonders vulnerable Stadtgebiete bezogen auf Demographie, Gebäude- / Flächennutzung sowie Grünflächenunterversorgung</b>		<b>Hinweis:</b> → Zur Differenzierung der Ursache(n) der Vulnerabilität (demografische Zusammensetzung und/oder klimasensible Gebäude-/Flächennutzung und/oder Grünflächenunterversorgung) Sachdatenabfrage im Geoportale Berlin → Diese Informationen sind erst für das Bestandskapitel des Umweltberichts (Kapitel 2.4 Abiotische Schutzgüter) relevant!	
		<b>Das Plangebiet...</b>	
	<b>überdurchschnittlicher Anteil von Personen unter 6 <u>und</u> über 65 Jahren (sehr hoch)</b>	<input type="checkbox"/> umfasst (teilweise) -/-	
		<input type="checkbox"/> grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	
	<b>überdurchschnittlicher Anteil von Personen unter 6 <u>oder</u> über 65 Jahren (hoch)</b>	<input type="checkbox"/> umfasst (teilweise) -/-	
		<input type="checkbox"/> grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	
	<b>Klimasensible Gebäude- / Flächennutzungen (Krankenhäuser, Pflegeheime, Kindertagesstätten, Schulen, Horte sowie Spielplätze und Sportanlagen)</b>	<input type="checkbox"/> umfasst (teilweise) -/-	
		<input checked="" type="checkbox"/> grenzt an/liegt in direktem Umfeld von im Umfeld: nordöstl. des Änderungsbereichs	
	<b>Grünflächenunterversorgung von Wohngebieten</b>	<input type="checkbox"/> umfasst (teilweise) -/-	
		<input type="checkbox"/> grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	

3.1.5. Pflanzen und Tiere






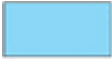

**Pflanzen und Tiere**

**Ziele des LaPro Biotop- und Artenschutz (BA)** → Grundlage 8  
**Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht Berlin (inklusive Natura 2000)** → Grundlage 20.3

**Hinweis:**  
 → Für die Eintragung zum Biotopverbund, ob der Änderungsbereich sich mit einem bestehenden NSG/flächenhaften Naturdenkmal oder einem LSG/geschützten Landschaftsbestandteil überschneidet, ist Grundlage 20.3 maßgebend (ggf. inkl. Sachdatenabfrage zur Bezeichnung des/der Schutzgebiets/-gebiete).






**Ziele des LaPro Biotop- und Artenschutz (BA)** → Grundlage 8

Biotopentwicklungsräume – Städtisch geprägte Räume		Das Plangebiet...		Berücksichtigung der Ziele
	<b>Innenstadtbereich</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Grüne Mitte</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Städtischer Übergangsbereich mit Mischnutzungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in anteilig Teilfl. B (nördl. Hälfte)	Ja
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von grenzt an: nördl. u. westl. des Änderungsbereichs	-/-
	<b>Überformte Niederung</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-


Biotopentwicklungsräume – Siedlungsgeprägte Räume		Das Plangebiet...		Berücksichtigung der Ziele
	Obstbaumsiedlungsbereich	<input checked="" type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) überwiegender Teil des Änderungsbereichs (Ausnahme: nördl. Hälfte Teilfl. B)	Teilweise (Umnutzung von Grünfläche zum Gewerbe- und Industrestsndort -> sehr starke Nutzungsintensivierung)
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von grenzt an: zw. allen Teilfl. sowie östl. u. südl. des Änderungsbereichs	-/-
	Parkraumsiedlungsbereich	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	Waldbaumsiedlungsbereich	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
Biotopentwicklungsräume – Landschaftsräume		Das Plangebiet...		Berücksichtigung der Ziele
	Kulturlandschaftlich geprägter Raum	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	Waldgeprägter Raum	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	Fluss-Seenlandschaft	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	Fließtäler	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von	-/-






			-/-	
--	--	--	-----	--

Biotopverbund		Das Plangebiet...		Berücksichtigung der Ziele
 *	<b>Natura 2000-Gebiet:</b> <b>FFH-Gebiete und SPA (Special Protection Areas)</b>  <b>SPA (Special Protection Areas)</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) im -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
		<input checked="" type="checkbox"/>	umfasst <b>kein</b> Natura 2000-Gebiet	-/-
	<b>Vorhandenes/geplantes NSG oder flächenhaftes Naturdenkmal</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
		<input checked="" type="checkbox"/>	umfasst <b>kein</b> NSG oder flächenhaftes Naturdenkmal	-/-
	<b>Vorhandenes/geplantes LSG, geschützter Landschaftsbestandteil</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) ehem. geplantes LSG (Bestrebungen jedoch nicht weitergeführt): Teilfl. A (komplett), Teilfl. B (anteilig; südl. Bereich), Teilfl. D (überwiegend), Teilfl. E (anteilig; nördl. Bereich) u. Teilfl. F (anteilig; westl. westl. Drittel)	Nein (Ziel wird nicht weiter verfolgt)
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von ehem. geplantes LSG (Bestrebungen jedoch nicht weitergeführt): grenzt an: zw. allen Teilfl. sowie südl. u. südwestl. des Änderungsbereichs	-/-
		<input checked="" type="checkbox"/>	umfasst <b>kein</b> LSG/ <b>keinen</b> geschützten Landschaftsbestandteil	-/-
	<b>Naturpark Barnim</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) im -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Sonstige Eignungsflächen für den Biotopverbund</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-



		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von  im Umfeld: westl. des Änderungsbereichs (westl. der Bahnstrecke)	-/-
	<b>Lineare Biotopverbindung (Grünzüge, Bahnböschungen sowie breite, unbefestigte Straßenränder)</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise)  -/-	-/-
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von  im Umfeld: Bahnstrecke (verläuft von Nordwest nach Süd) westl. des Änderungsbereichs	-/-

Biotopvernetzung		Das Plangebiet...		Berücksichtigung der Ziele
	Pflege/Entwicklung für die biologische Vielfalt bedeutsamer gewässerbezogener Vernetzungsfunktion	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	Entwicklung/Sicherung der Biotopvernetzungsfunktion auf bestehenden und künftigen Siedlungsflächen (Zielartenkonzept)	<input checked="" type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) anteilig: Teilfl. B (südl. Hälfte) u. Teilfl. D (nordwestl. Bereich)	Teilweise (anteilige Neuversiegelung; Nutzungsänderung, -intensivierung)
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von zw. den Teilfl. A, B u. D	-/-
	Entwicklung/Sicherung sonstiger, für die biologische Vielfalt bedeutsamer Flächen und Artenreservoirs	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
Sicherung, Entwicklung, Renaturierung von bedeutenden Einzelbiotopen		Das Plangebiet...		Berücksichtigung der Ziele
<b>M</b>	Moor	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
<b>W</b>	Wertvoller Wald (z. B Erlenbruch, Auwaldrelikt, bodensaurer Eichenwald und Buchenwald)	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
<b>Q</b>	Quelle und Quellhang	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
<b>●</b>	Kleingewässer	<input checked="" type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) Großer Eckerpfuhl Teilfl. E	Ja
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von	-/-



			grenzt an: Großer Eckerpfuhl zw. Teilfl. D u. E  im Umfeld: Britzer Kirchteich östl. des Britzer Damms	
K	Kiesgrube	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
F	Florenschutz	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
☐	Magerrasen	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
■	Heide	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
D	Dorfanger	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von  im Umfeld: östl. des Britzer Damms (Alt-Britz)	-/-
∩	Künstliche Höhle	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
~		<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-








	<b>Feucht- und Frischwiese, temporäre Kleingewässer und sonstige Feuchtgebiete</b>	<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
--	--	--------------------------	---	-----

		Das Plangebiet...		Berücksichtigung der Ziele
→	Aufhebung/Verminderung von Barrieren	<input type="checkbox"/>	besteht die Zielsetzung für -/-	-/-





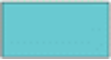

### 3.1.6. Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter

**Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter**

Ziele des LaPro Landschaftsbild (LB)		→ Grundlage 9		
Entwicklungsräume – Städtisch geprägte Räume		Das Plangebiet...		Berücksichtigung der Ziele
	Innenstadtbereich	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	Grüne Mitte	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	Städtischer Übergangsbereich mit Mischnutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in anteilig Teilfl. B (nördl. Hälfte)	Ja
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von grenzt an: nördl. des Änderungsbereichs im Umfeld: westl. der Bahntrasse	-/-
	Überformte Niederung	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
Entwicklungsräume – Siedlungsgeprägte Räume		Das Plangebiet...		Berücksichtigung der Ziele
	Obstbaumsiedlungsbereich	<input checked="" type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in überwiegender Teil des Änderungsbereichs (Ausnahme: nördl. Hälfte Teilfl. B)	Teilweise (Umnutzung von Grünfläche zum Gewerbe- und Industrestsndort -> sehr










			starke Nutzungsintensivierung)
		<input checked="" type="checkbox"/> grenzt an/liegt in direktem Umfeld von  grenzt an: zw. allen Teilfl. sowie östl. u. südl. des Änderungsbereichs	-/-

	<b>Parkraumsiedlungsbereich</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Waldbaumsiedlungsbereich</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
<b>Entwicklungsräume – Landschaftsräume</b>		<b>Das Plangebiet...</b>		<b>Berücksichtigung der Ziele</b>
	<b>Kulturlandschaftlich geprägter Raum</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) im -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Waldgeprägter Raum</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Fluss-Seenlandschaft</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in der -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Fließtäler</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
<b>Übergeordnetes Strukturelement</b>		<b>Das Plangebiet...</b>		<b>Berücksichtigung der Ziele</b>
	<b>Landschafts- oder siedlungsraumtypische Grün- und Freifläche/Vegetationsbestand</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in Teilfl. A (überwiegend), Teilfl. D u. E (komplett), Teilfl. F (anteilig; nordöstl. Ecke u. zentr. Bereich)	Teilweise (z.T. Nutzungsänderung u. - intensivierung; anteilige Neuversiegelung)
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von grenzt an: nördl., westl. u. südl. Teilfl. A;	-/-










			nördl. Teilfl. D; zw. Teilfl. D, E u. F	
--	--	--	--	--







	<b>Prägende oder gliedernde Grün- und Freifläche</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von <b>im Umfeld: südl. des Änderungsbereichs (u.a. großflächig der Friedhofsstandort Koppelweg „Britz II“)</b>	-/-
	<b>Gewässer</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
<b>Erhalt und Entwicklung von städtischen und siedlungsgeprägten Strukturen</b>		<b>Das Plangebiet...</b>		<b>Berücksichtigung der Ziele</b>
	<b>UNESCO-Welterbe (incl. Pufferzone)</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Besondere Siedlungsgrünstruktur/ Siedlungszusammenhang</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Infrastrukturfläche mit prägendem Vegetationsbestand</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) <b>anteilig: Teilfl. A (östl.Hälfte), B (südl. Hälfte, Teilfl. D (westl. Randbereich) u. Teilfl. F (westl. Drittel)</b>	<b>Teilweise (z.T. Nutzungsänderung u. -intensivierung; anteilige Neuversiegelung)</b>
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von <b>angrenzend: zw. den Teilfl.</b>	-/-
	<b>Grünanlage mit historischen Gestaltmerkmalen</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Landschaftsbildprägende Aufschüttung oder Abgrabung</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-



		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
--	--	--------------------------	--	-----


	<b>Historischer Siedlungskern</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von im Umfeld: östl. des Britzer Damms (Alt-Britz)	-/-
	<b>Stadtplatz mit übergeordneter Bedeutung für die Stadtgliederung</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Bahnanlage besonderer Gestaltqualität</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Allee</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
<b>Gestalttypen</b>		<b>Das Plangebiet...</b>		<b>Berücksichtigung der Ziele</b>
	<b>Parkanlage</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Friedhof</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von grenzt an: südl. des Änderungsbereichs (Friedhofsstandort Koppelweg „Britz II“)	-/-
	<b>Deponie</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-



	<b>Kleingarten</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Stadtbrache</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
<b>Erhalt und Entwicklung von kultur- und naturlandschaftlich geprägten Strukturen</b>		<b>Das Plangebiet...</b>		<b>Berücksichtigung der Ziele</b>
	<b>Freifläche im Bereich von Rinnen, Senken und Feuchtgebieten</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Freifläche im Bereich von Hangkanten, Dünenrücken, End- und Stauchmoränen</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Graben oder Kleingewässer</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) Großer Eckerpfuhl Teilfl. E	Ja
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von grenzt an: Großer Eckerpfuhl zw. Teilfl. D u. E im Umfeld: Britzer Kirchteich östl. des Britzer Damms	-/-
<b>Gestalttypen</b>		<b>Das Plangebiet...</b>		<b>Berücksichtigung der Ziele</b>
	<b>Offene Landwirtschaft, Ackerbrache</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) Teilfl. A	Nein (Nutzungsveränderung und -intensivierung; Umnutzung zu Gewerbe- und Industrie; Neuversiegelung)
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von	-/-

			grenzt an: nördl. u. südl. Teilfl. A	
<input type="checkbox"/>	<b>Obstwiese</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
<input type="checkbox"/>	<b>Naturwaldentwicklung auf Referenzflächen</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
<input type="checkbox"/>	<b>Moor (inkl. kl. Feuchtwiesen, Bruch- und Auwaldrelikten)</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
<input type="checkbox"/>	<b>Wiese, Weide, Grünlandbrache</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
<input type="checkbox"/>	<b>Wald</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
<input type="checkbox"/>	<b>Heide und Magerrasen</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
<input type="checkbox"/>	<b>Röhricht (inkl. kl. Feuchtwiesen, Bruch- und Auwaldrelikten)</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
<b>Maßnahmenschwerpunkte</b>		<b>Das Plangebiet...</b>		<b>Berücksichtigung der Ziele</b>



	<b>Erhalt und Entwicklung typischer Elemente des Landschaftsbildes und Beseitigung von Landschaftsbildschäden</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-


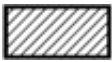


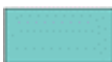



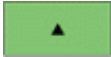

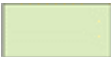

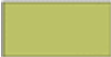
	<b>Langfristige Umgestaltung im Sinne des jeweiligen Entwicklungsraumes bei Änderung der Nutzung</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Entwicklung gebietstypischer Freiflächen und Landschaftselemente in Siedlungsbereichen/ Wohnumfeldverbesserung</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Wiederherstellung und Aufwertung linearer Landschaftselemente</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Wiederherstellung und Aufwertung von Stadtplätzen</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-







3.1.7. Mensch und seine Gesundheit

**Mensch und seine Gesundheit**

<b>Erholung und Freiraumnutzung</b>				
<b>Ziele des LaPro Erholung und Freiraumnutzung (EF)</b>				<b>→ Grundlage 10</b>
<b>Bebaute Bereiche – Wohnquartiere nach Dringlichkeitsstufen zur Verbesserung der Freiraumversorgung</b>		<b>Das Plangebiet...</b>		<b>Berücksichtigung der Ziele</b>
<b>I</b>	Versorgung mit öffentlichen Freiflächen: nicht/unterversorgt	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
	Anforderungen an öffentlichen Freiraum: sehr hoch Privater/halb-öffentlicher Freiraum: minimal	<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
<b>II</b>	Versorgung mit öffentlichen Freiflächen: nicht/unterversorgt	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
	Anforderungen an öffentlichen Freiraum: hoch Privater/halb-öffentlicher Freiraum: minimal bis durchschnittlich	<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
<b>III</b>	Versorgung mit öffentlichen Freiflächen: nicht/unterversorgt	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
	Anforderungen an öffentlichen Freiraum: durchschnittlich Privater/halb-öffentlicher Freiraum: minimal bis durchschnittlich	<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
<b>IV</b>	Versorgung mit öffentlichen Freiflächen: nicht versorgt bis versorgt	<input checked="" type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in anteilig: Teilfl. E (zentraler Bereich) u. Teilfl. F (östl. Hälfte)	Ja
	Anforderungen an öffentlichen Freiraum: sehr hoch bis niedrig Privater/halb-öffentlicher Freiraum: minimal bis hoher privater Freiraum	<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von grenzt an: südl. u. südöstl. des Änderungsbereichs im Umfeld: östl. Britzer Damm	-/-

Bebaute Bereiche – Sonstige Siedlungsgebiete		Das Plangebiet...		Berücksichtigung der Ziele
	Sonstige Flächen außerhalb von Wohnquartieren	<input checked="" type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in anteilig: Teilfl. B (nördl. Hälfte)	Ja
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von grenzt an: nördl. u. östl. des Änderungsbereichs	-/-
	Sonstige Siedlungs-/Verkehrsfläche im Nutzungswandel	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	Flächen mit zentralen Nutzungen	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
Nutzungsänderung gemäß Flächennutzungsplan		Das Plangebiet...		Berücksichtigung der Ziele
	Anforderung an Wohnquartiere sowie sonstige Siedlungsgebiete	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
Freiräume		Das Plangebiet...		Berücksichtigung der Ziele
	Erholungswald	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	Feldflur/Wiese	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-

	<b>Grünfläche/Parkanlage</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) überwiegend (Ausnahme nördl. Hälfte Teilfl. B sowie zentraler Bereich Teilfl. E u. östl. Hälfte Teilfl. F	Teilweise (eingeschränkt; anteilig Sicherung von Grünflächen und Erhalt d. prägenden Baumbestands geplant)
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von grenzt an: zw. den Teilfl.; nördl. u. südl. Teilfl. A, nördl. Teilfl. D u. östl. des Änderungsbereichs	-/-
	<b>Grünfläche/Parkanlage Verbesserung der Zugänglichkeit</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Verbesserung und Neuanlage eines Grünzugs unter Einbeziehung von Parkanlagen, Kleingärten und Friedhöfen; Minderung der Barrierewirkung von Straßen und Bahnflächen</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Kleingarten</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von grenzt an: westl. des Änderungsbereichs (KGA Roseneck)	-/-
	<b>Kleingarten Erstellung von Entwicklungskonzepten für Kleingartenanlagen</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Friedhof</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von grenzt an: südl. des Änderungsbereichs (Friedhofsstandort Koppelweg „Britz II“)	-/-

	<b>Sonstige Freiflächen</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Gartenbau/Baumschule</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Gewässer</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Naherholungsgebiet mit gesamtstädtischer Bedeutung/Regionalpark</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Entwicklungsschwerpunkt Erholung</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Große zusammenhängende Freiräume auf nicht oder nur eingeschränkt öffentlich nutzbaren Flächen</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-

**Mensch und seine Gesundheit**

**Orientierungs-, Richt- und Grenzwerte lärmtechnischer Regelwerke**

Lärmtechnische Regelwerke – tagsüber						Lärmtechnische Regelwerke – nachts					
Übersicht über die Orientierungs-, Richt- bzw. Grenzwerte						Übersicht über die Orientierungs-, Richt- bzw. Grenzwerte					
	DIN 18005	TA Lärm	16. BImSchV	18. BImSchV			DIN 18005	TA Lärm	16. BImSchV	18. BImSchV	
				Außerh. von Ruhezeiten*	Innerh. v. Ruhezeiten		Verkehrslärm	Gewerbe- und Freizeitlärm			
GI		70				GI		70			
GE	65	65	69	65	60	GE	55	50	50	59	50
MI/MD	60	60	64	60	55	MI/MD	50	45	45	54	45
WA/WS	55	55	59	55	50	WA/WS	45	40	40	49	40
WR	50	50	59	50	45	WR	40	35	35	49	35
Kurgebiete		45	57	45	45	Kurgebiete			35	47	35
* An Werktagen: 6.00 – 8.00 Uhr / 20.00 – 22.00 Uhr An Sonn- u. Feiertagen: 7.00 – 9.00 Uhr / 20.00 – 22.00 Uhr											

**Lärm**

**Ziele der Lärmaktionspläne Berlin**

	Stufe 1	Stufe 2
<b>Schwellenwerte für die Dringlichkeit von Maßnahmenprüfungen</b>	Kurzfristige Verringerung der Gesundheitsgefährdung	Gesundheitsrelevante Schwellenwerte/ Vorsorgezielwerte für Lärminderung
<b>Gesamt (L_DEN)</b>	70 dB(A)	65 dB(A)
<b>Nachts (L_Night)</b>	60 dB(A)	55 dB(A)

**Lärm**

**Ziele Lärmaktionsplan: Ruhige Gebiete/Erholungsflächen**

→ Grundlage 12

		Das Plangebiet...		Berücksichtigung der Ziele
	<b>Ruhige Gebiete (im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie der EU)</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Innerstädtische Erholungsflächen</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-

**Mensch und seine Gesundheit**

**Lärm**

**FluglärmSchutzbereiche BER (Umweltatlas), FluLärmG** → **Grundlage 13**


**Hinweis:**  
 → Bei Relevanz anhand Grundlage 13 (FluglärmSchutzbereiche BER) ist ergänzend die geltende Strat. Lärmkarte (DEN-Index) Flugverkehr (Umweltatlas) hinzuzuziehen.

**Darstellung der Lärmschutzbereiche für den Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg einschließlich der Planungszone, in der bestimmte bauliche Nutzungsbeschränkungen gelten.**

-/-

**Lufthygiene**

**Ziele des LaPro Naturhaushalt/Umweltschutz (NU)** → **Grundlage 5**

		Das Plangebiet...		Berücksichtigung der Ziele
	<b>Vorsorgegebiet Luftreinhaltung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in anteilig Teilfl. B u. D	Ja
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von Teilfl. A, B u. D sowie ges. nördl. Umfeld	-/-

3.1.8. Schutzgutübergreifend

**Schutzgutübergreifend**



**Ziele des LaPro Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption (GAK)** → Grundlage 14

**Hinweis:**  
 → Ggf. Erfordernis der einzelfallbezogenen Rückkopplung mit SenMVKU, ob die Änderung für Flächen der potenziellen oder beschlossenen Leitprojekte bzw. des Ökokontos relevant ist.


Ausgleichspotenzial		Das Plangebiet...		Berücksichtigung der Ziele
	<b>Prioritäre Flächen und Maßnahmen</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
Ausgleichssuchraum		Das Plangebiet...		Berücksichtigung der Ziele
	<b>Innenstadt</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Freiraumachsen</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Naherholungsgebiete</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-
	<b>Parkringe</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	-/-

**Schutzgutübergreifend**

**Ziele der Landesentwicklungsplanung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP-HR)**  → **Grundlage 15** 

		Das Plangebiet...		Berücksichtigung der Ziele	
	Freiraumverbund	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-	<input type="checkbox"/>	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	<input type="checkbox"/>	-/-
		<input checked="" type="checkbox"/>	liegt <b>nicht</b> im Freiraumverbund 		

**Festgesetzte Überschwemmungsgebiete** → **Grundlage 16**

		Das Plangebiet...		Berücksichtigung der Ziele	
	Überschwemmungsgebiet	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-	<input type="checkbox"/>	-/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-	<input type="checkbox"/>	-/-
		<input checked="" type="checkbox"/>	umfasst <b>keine</b> Überschwemmungs- gebiete (nur ausfüllen, wenn Fließgewässer in der Nähe des Plange- bietes liegen)		



**Schutzgutübergreifend**

**Ziele weiterer Fachpläne (Friedhofsentwicklungsplan, Kleingartenentwicklungsplan...)**



**Hinweis:**

→ Bei Lage unmittelbar an der Landesgrenze ist einzutragen: „Lage unmittelbar an Landesgrenze, daher ggf. Brandenburger Fachplanungen relevant (s. Kap. 4.1.8)“

		Berücksichtigung
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>nicht Teil des Änderungsbereichs, jedoch direkt angrenzend:</p> <p><b>Kleingartenentwicklungsplan 2030:</b></p> <p>nördl. an Teilfl. D angrenzend: landeseigene KGA Rosenecke am Tempehofer Weg bestehend aus 11 Parzellen in der Entwicklungskategorie "1- dauerhaft gesicherte Kleingärten" mit der Bemerkung " landeseigen + FNP-Grünfläche)</p> <p>westl. an Teilfl. A bzw. den Änderungsbereich angrenzend: landeseigenen KGA Roseneck in der Entwicklungskategorie "1- dauerhaft gesicherte Kleingärten" mit der Bemerkung " landeseigen + FNP-Grünfläche)</p>	Ja: Erhalt der Kleingärten
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>nicht Teil des Änderungsbereichs, jedoch direkt angrenzend:</p> <p><b>Friedhofsentwicklungsplan:</b></p> <p>südl. an Teilfl. F bzw. den Änderungsbereich angrenzend: landeseigener Friedhof "Friedhof Koppelweg" bzw . "Britz II" überwiegend (70%) für Bestattungen erhalten und zu 30% nicht mehr für Bestattungen zugelassen</p>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Stadtentwicklungsplan Wirtschaft 2040:</b></p> <p><b>Konzeptplan Plaungsziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- anteilig Teilfl. D, zw. den Teilfl. B u. D sowie nördl. des Änderungsbereichs = Flächen für den produktionsgeprägten Bereich (EpB) -&gt; "Gebiet 22 - Teltowkanal"</li> </ul> <p><b>Räumliches Leitbild:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilfl. B u. nördl. an Änderungsbereich angrenzend = Sicherung und Entwicklung gewerblicher Baufläche (FNP Berlin);</li> <li>- Großteil des Änerungsbereichs u. östl., südl. und westl. Umfeld = Vorteilslage Flughafen BER</li> </ul> <p><b>Konzeptplan Handlungsansätze:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilfl. A = Nutzungsänderung beabsichtigz / Klärung in der Bauleitplanung -Zielstellung: gewerbliche Nutzung</li> <li>- Teilfl. B = Gewerbliche Bauflächen aktiv sichern und entwickeln</li> <li>- anteilig Teilfl. D, zw. den Teilfl. B u. D sowie nördl. des Änderungsbereichs = Sicherung von Flächen für den produktionsgeprägten Bereich (EpB)</li> <li>- anteilig Teilfl. D (nördl. Bereich) und nördl. angrenzend = Erhalt der Mischung von Gewerbe und Wohnen</li> <li>- zw. Teilfl. A u. B sowie nordwestl. an Änderungsbereich angrenzend = Sicherung von Ver- und Entsorgungsflächen mit gewerblichem Charakter (FNP Berlin)</li> </ul>	Ja anteilig



<input type="checkbox"/>	-/-	-/-
<input type="checkbox"/>		



### 3.2. Ziele der Fachgesetze

---

Die einschlägigen Fachgesetze, die eine wesentliche Grundlage der Flächennutzungsplanung darstellen, sind in den allgemeinen Ausführungen zum FNP-Verfahren verzeichnet. Zu berücksichtigen sind alle für die Planänderung relevanten umweltbezogenen Rechtsvorschriften der Europäischen Union, des Bundes, des Landes Berlin und der Bezirke (z. B. Landschaftspläne, Bebauungspläne).

Für die Umweltschutzgüter sind insbesondere die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), des Berliner Naturschutzgesetzes (NatSchGBln), Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG), der Bodenschutzklausel des BauGB, des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Berliner Wassergesetzes (BWG), des Baugesetzbuches (BauGB) sowie ggf. des Bundeswaldgesetzes (BWaldG), des Landeswaldgesetzes Berlin (LWaldG), der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), der Baumschutzverordnung Berlin (BaumSchVO), des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) einschließlich seiner Verordnungen und des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zu berücksichtigen.

#### *Hinweise:*

→ Siehe Anlage zu 3.2 mit ausführlicheren Informationen.

**4. Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands**

**4.1. Gegenwärtige Bestandssituation**

**Hinweis:**

→ Aufgrund unterschiedlicher Darstellungskriterien kann es in Einzelfällen zu scheinbar unterschiedlichen Angaben kommen (z. B. „Wald“ in Karte Reale Nutzung und Vegetationsbedeckung, aber nicht in Zieldarstellung der LaPro-Pläne)

**4.1.1. Fläche/Realnutzung**

**Fläche/Realnutzung**

**Reale Nutzung und Vegetationsbedeckung, Versiegelungsanteile (Umweltatlas)**















→ Grundlage 17


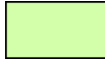
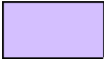


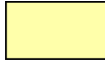



**Luftbilder**

→ Grundlage 3

**Hinweis:**

→ Für die Anzeige von Versiegelungsanteilen und die Differenzierung der Brachflächen (Kennnr. 171/172) Sachdatenabfrage im Geoportal Berlin

<input checked="" type="checkbox"/>	Bebaute/überwiegend bebaute Flächen		<input checked="" type="checkbox"/>	unbebaute/überwiegend unbebaute Flächen (Grün- und Freiflächen)	
	<input type="checkbox"/>	<b>Wohnnutzung</b> -/-		<input type="checkbox"/>	<b>Wald</b> -/-
	<input type="checkbox"/>	<b>Mischnutzung</b> -/-		<input type="checkbox"/>	<b>Grünland</b> -/-
	<input type="checkbox"/>	<b>Kerngebietsnutzung</b> -/-		<input type="checkbox"/>	<b>Ackerland</b> -/-
	<input type="checkbox"/>	<b>Gewerbe- und Industrienutzung, großflächiger Einzelhandel</b> -/-		<input type="checkbox"/>	<b>Baumschule/Gartenbau</b> -/-
	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Gemeinbedarfs- und Sondernutzung</b> anteilig Teilfl. E (zentraler Bereich) u. Teilfl. F (östl. Hälfte) Stadtstrukturtyp: Bebauung mit überwiegender Nutzung durch Gemeinbedarf und Sondernutzung, Baustelle oder Verkehrsflächen ohne Straßenland Flächentyp: Altbau-Schule (Baujahr vor 1945)		<input type="checkbox"/>	<b>Park/Grünfläche</b> -/-
	<input type="checkbox"/>	<b>Ver- u. Entsorgung</b> -/-		<input type="checkbox"/>	<b>Friedhof</b> -/-

	<input type="checkbox"/>	<b>Wochenendhaus- und kleingartenähnliche Nutzung</b> -/-		<input type="checkbox"/>	<b>Kleingartenanlage</b> -/-
	<input type="checkbox"/>	<b>Verkehrsfläche</b> -/-		<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Brachfläche, Mischbestand aus Wiesen, Gebüsch und Bäumen</b> komplett: Teilfl. D anteilig: Teilfl. A (östl. Bereich), Teilfl. B (südl. Hälfte), Teilfl. E (westl. u. östl. Bereich) u. Teilfl. E (westl. Hälfte) Stadtstrukturtyp: Bebauung mit überwiegender Nutzung durch Gemeinbedarf und Sondernutzung, Baustelle oder Verkehrsflächen ohne Straßenland Flächentyp: Sonstiges und heterogenes Gemeinbedarfs- und Sondergebiet
	<input type="checkbox"/>	<b>Baustelle</b> -/-		<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Brachfläche, wiesenartiger Vegetationsbestand (Kennnr. 172) oder vegetationsfrei (Kennnr. 171)</b> anteilig Teilfl. A (westl. Bereich; ca. 2/3 der Fläche) u. Teilfl. B (nördl. Hälfte) Stadtstrukturtyp: Geringe Bebauung mit überwiegender Nutzung durch Gewerbe und Industrie Flächentyp: Ver- und Entsorgung
				<input type="checkbox"/>	<b>Stadtplatz/Promenade</b> -/-
				<input type="checkbox"/>	<b>Sportnutzung</b> -/-
				<input type="checkbox"/>	<b>Gewässer</b> -/-
				<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Kein Gewässer vorhanden</b>



## 4.1.2. Boden

### Boden

#### Bodengesellschaften im Plangebiet

##### Planungshinweise Bodenschutz (Umweltatlas)

→ Grundlage 6

##### Hinweis:

→ Sachdatenabfrage im Geoportal Berlin

##### Bodengesellschaften:

- Brachflächen (Teilfl. A, B, D. teilw. E, F): Parabraunerde – Sandkeilbraunerde (Grundmoränenhochfläche aus Geschiebemergel); Ausgangsmaterial (Bezeichnung): Geschiebesand, < 80 cm stark über Geschiebelehmergel

Gemeindebedarfs- und Sondernutzungsfläche (Teilbereiche d. Teilfl. E u. F): Regosol + Pararendzina + Hortisol (Siedlungsfläche auf Talsand, zum Teil auf Aufschüttung); Ausgangsmaterial (Bezeichnung): Talsand

#### Besondere Bedeutung für Natur und Umwelt



##### Entsprechend Kapitel 3.1

Der vollständige Änderungsbereich liegt auf „sonstigen Böden mit besonderer Leistungsfähigkeit“; der überwiegende Teil des Änderungsbereichs (primär die zentrale Brachfläche sowie große Teile im Osten) liegt auf Böden mit sehr hoher Schutzwürdigkeit (betrifft Bereiche aller Teilflächen), jedoch unters. Versiegelungsgraden ( zentr.Brachflächen: Versiegelung > 5 - < 30 %; östl. Bereich: Versiegelung 0 - 5 %); Bereiche von Teilfl. A und B liegen auf Böden mit hoher Schutzwürdigkeit mit einer Versiegelung > 5 - < 30 %; die Teilfl. E und F liegen jeweils ca. hälftg auf Böden mittlerer Schutzwürdigkeit (Versiegelung > 5 - < 30 %).

#### Bodenbelastungen und -beeinträchtigungen

##### Bestandsversiegelung

(Informationen – ggf. unter Teilflächenbezug – entsprechend Kap. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. **zusammenfassen**)

(teil-)bebaute Flächen mit mittlerem Versiegelungsgrad: ca. 24% Bestandsversiegelung im Bereich der Gemeinbedarfs- und Sondernutzungsfläche (Schule), sowie bis zu 29% versiegelte Flächen im Norden (Teilfl. B)

Überwiegend unbebaute Flächen: die Brachflächen weisen im Änderungsbereich unversiegelte Abschnitte im Osten und mittelstark versiegelte Flächen (ca. 12%) im zentralen Bereich auf (Abschnitte aller Teilflächen betreffend)

#### Bodenverunreinigungen

##### Bodenbelastungskataster (FNP-Darstellung bei > 3 ha)

→ Grundlage 18

##### Hinweis:

→ Info im Bezirk, in Einzelfällen bei SenMVKU, ggf. Hinweis aus vorangegangenen Nutzungen



##### Vermutete oder nachgewiesene Bodenverunreinigungen

In den bzw. angrenzend an die Teilflächen des Änderungsbereiches sind anteilig Flächen im Bodenbelastungskataster vermerkt:

- BBK Nr. 14671: betrifft den westl. Bereich von Teilfl. F und grenzt an Teilfl. A und E
- BBK Nr. 470 u. 471: nördl. bzw. nordöstl. an Teilfl. B angrenzend

sowie weitere Flächen in näherer (primär nördlicher) Umgebung. Orientierende Untersuchungen werden/wurden durchgeführt, Teilsanierungen sind erfolgt.



Eine Luftbildanalyse ergab mehrere mehrere konkrete und nicht sondierte Anhaltspunkte für das mögliche Vorhandensein von Kampfmitteln, welche die Einstufung als Kampfmittelverdachtsfläche im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 7 KampfmittelV begründen (Bombentrichter, Deckung, Erdloch, Erdbunker, Graben, Splittergraben). Ebenfalls hingewiesen wurde darauf, dass Bodenvertiefungen und Gewässer sowohl in der Kriegs- als auch in der Nachkriegszeit dazu genutzt worden sind, nicht mehr benötigte Waffen und Munition zu entsorgen.

Für den BP 8-98 (Teilfl. B, D, E u. F) wurde 2023 ein Bodengutachten erstellt. Im Ergebnis liegen im Plangebiet nur geringe und kleinflächige Belastungen durch Altlasten vor. Die ermittelten Schadstoffverunreinigungen sind an die mit Bauschutt aufgefüllten Bereiche gebunden. Die kontaminierten Bereiche sind i.d.R. mit Oberboden oder Pflanzenbewuchs bedeckt. Zudem wurde 2023 eine kampfmitteltechnische Begleitung von Bohrarbeiten und Freimessung von 32 Bohransatzpunkten durchgeführt, in deren Rahmen keine Kampfmittel geborgen und in Folge für das Untersuchungsgebiet eine Kampfmittelfreiheit bescheinigt wurde.

Im Jahr 2007 erfolgte für die direkt nördlich an den B-Plan 8-11 angrenzende Fläche eine Überprüfung der Baugrundverhältnisse, bei der anthropogen überformte Böden mit Auffüllungen im Oberboden, eingelagerten Ton-, Ziegel- und Keramikspuren, Schlackeresten sowie eine Belastung durch Schwermetalle festgestellt wurden. Durch die unmittelbare Nachbarschaft wird auch für die nördliche Hälfte des Bebauungsplangebietes eine ähnliche anthropogene Prägung angenommen. Ab der südlichen Hälfte ist der Baugrund wieder in seiner natürlichen Form gewachsen. Für den Geltungsbereich konnten 2018 bei einer Untersuchung auf Kampfmittel zwar kriegsrelevante Strukturen, jedoch keine Kampfmittel nachgewiesen werden. Im Bebauungsplanverfahren sind weitere Altlastenuntersuchungen vorgesehen, ggf. ist in enger Abstimmung mit der Fachbehörde der weitere Untersuchungsbedarf sowie die entsprechende Vorgehensweise zu bestimmen.



### 4.1.3. Wasser

#### Wasser

#### Besondere Bedeutung für Natur und Umwelt



##### Entsprechend Kapitel 3.1

Im Änderungsbereich bzw. in seinem direkten Umfeld befinden sich (temporäre) Kleingewässer (stehende Gewässer 2. Ordnung lt. Wasserbehörde) mit entsprechenden Empfindlichkeiten gegenüber Veränderungen (Brandpfuhl (nördl. Teilfl. D) und Großer Eckerpfuhl (Teilfl. E u. angrenzend)). Im westl. Umfeld befinden sich Senkenbereiche (südl. Teilfl. A) mit dichter Vegetation, zu denen vom Änderungsbereich aus ein teils merkliches Gefälle besteht (ggf. relevant für Fließrichtung des durch zunehmende Versiegelung verstärkten Oberflächenabflusses und bei Havarien etc.).

#### Wasserbelastungen bzw. -verunreinigungen

##### Hinweis:

→ Info im Bezirk, SenMVKU; ggf. vorliegende Gutachten



##### Ggf. vorliegende Gutachten zu Grundwasserverunreinigungen oder einer speziellen Belastung von Oberflächengewässern

Für den BP 8-98 (Teilfl. B, D, E u. F) wurde 2023 ein Bodengutachten erstellt. Im Ergebnis liegen im Plangebiet nur geringe und kleinflächige Belastungen durch Altlasten vor. Die ermittelten Schadstoffverunreinigungen sind an die mit Bauschutt aufgefüllten Bereiche gebunden. Die kontaminierten Bereiche sind i.d.R. mit Oberboden oder Pflanzenbewuchs bedeckt. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind punktuell relevante Gefährdungspotenziale für den Wirkungspfad Boden – Grundwasser nicht auszuschließen.

Im Jahr 2007 erfolgte für die direkt nördlich an den B-Plan 8-11 angrenzende Fläche eine Überprüfung der Baugrundverhältnisse, bei der anthropogen überformte Böden mit Auffüllungen im Oberboden, eingelagerten Ton-, Ziegel- und Keramikspuren, Schlackeresten sowie eine Belastung durch Schwermetalle festgestellt wurden. Durch die unmittelbare Nachbarschaft wird auch für die nördliche Hälfte des Bebauungsplangebietes eine ähnliche anthropogene Prägung angenommen. Ab der südlichen Hälfte ist der Baugrund wieder in seiner natürlichen Form gewachsen. Im Bebauungsplanverfahren sind weitere Altlastenuntersuchungen vorgesehen, ggf. ist in enger Abstimmung mit der Fachbehörde der weitere Untersuchungsbedarf sowie die entsprechende Vorgehensweise zu bestimmen. Die Gefährdung des Grundwassers ist angesichts des großen Flurabstands sowie der überwiegend gering wasserdurchlässigen Bodenschichten eher als gering zu bewerten.

4.1.4. Klima

**Klima**

**Besondere Bedeutung für Natur und Umwelt**

*Hinweis:*

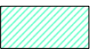


→ ggf. Info im Bezirk, SenMVKU

**Entsprechend Kapitel 3.1 und/oder entsprechend Einzelgutachten, soweit verfügbar**  
 Bei den Freiflächen des Änderungsbereichs handelt es sich um stadtklimatisch bedeutsame Entlastungsflächen mit sehr hoher nächtlicher Ausgleichsfunktion, die insbesondere im zentralen Bereich der Brache aufgrund eines überdurchschnittlich hohen Kaltluftvolumenstroms für die bioklimatische Entlastung im Umfeld relevant sind. Lediglich in der nördlichsten Teilfläche B (Gewerbe) und am Britzer Damm sind zudem siedlungsgeprägte Flächen vorhanden, die mit günstiger bioklimatischer Situation in der Nacht bewertet sind.






**Luftaustauschsituation**

**Klimaanalysekarten: Klimaanalysekarte (Umweltatlas)**

→ Grundlage 19

Grün- und Freiflächen		Das Plangebiet...	
	<b>Grünflächenanteile mit überdurchschnittlich hohem Kaltluftvolumenstrom</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in/umfasst Anteilig: Teilfl. A (westl. Randbereich), Teilfl. D (überwiegend), Teilfl. E (west. u. östl. Bereich) u. Teilfl. F (zentraler Bereich)
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von zw. den Teilfl. D,E u. F sowie westl. und südl. an den Änderungsbereich angrenzend
Siedlungsräume		Das Plangebiet...	
	<b>Kaltlufteinwirkungsbereich innerhalb von Siedlungsflächen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in/umfasst Anteilig: Teilfl. A (überwiegend), Teilfl. B (überwiegend) Teilfl. D (westl. Randbereich), Teilfl. E (kleinteilig zentral) u. Teilfl. F (nördl., südl. u. östl. Bereich)
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von zw. allen Teilfl. sowie nördl. östlich u. südöstl. an den Änderungsbereich angrenzend
	<b>Bebautes Gebiet mit klimarelevanter Funktion</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von östl. Britzer Damm

**Klima**

<b>Luftaustauschsituation</b>			
<b>Klimaanalysekarte 2022 (Umweltatlas)</b>			<b>→ Grundlage 19</b>
<b>Luftaustausch</b>		<b>Das Plangebiet...</b>	
 	<b>Kaltluftleitbahn, vorwiegend orographisch induziert</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) <i>-/-</i> im Bereich ...
	<b>Kaltluftleitbahn, vorwiegend thermisch induziert</b>	<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von <i>-/-</i>
	<b>Flächenhafter Kaltluftabfluss (bei Hangneigungen &gt; 1°)</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) <i>-/-</i> im Bereich ...
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von <i>-/-</i>
	<b>Großräumige Luftleit- und Ventilationsbahnen</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) <i>-/-</i> im Bereich ...
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von <i>-/-</i>
	<b>Leitbahnkorridor Grün- und Freiflächen innerhalb einer Kaltluftleitbahn</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) <i>-/-</i> im Bereich ...
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von <i>-/-</i>



### 4.1.5. Pflanzen und Tiere

#### Pflanzen und Tiere

#### Biotoptypen

→ Grundlage 20.1

**Biotoptypen anhand terrestrischer Kartierungen oder anderer aktueller Erkenntnisse (Fachgutachten), sofern vorliegend, oder gemäß Umweltatlas**

**Hinweis:**

→ Falls aktuellere Kartierungsergebnisse als die Informationen des Umweltatlases vorliegen, soll dies mit Angabe des Kartierungsjahres in einer Übersichtsabbildung dargestellt werden. Falls unterschiedliche Stände für verschiedene Abschnitte des Änderungsbereichs bzw. seine direkte Umgebung vorliegen, sind die verschiedenen Stände mit unterschiedlichen Farben darzustellen.



**Biotoptypen gemäß Biotoptypenkartierung 2022/23 für den östl. Änderungsbereich (Teilfl. B, D-F) (Fugmann Janotta und Partner mbB) und 2024 für den westl. Änderungsbereich (Teilfl. A) (Dr. Szamatolski Schrickel Planungsgesellschaft mbH) (Fachgutachten)**

**Biotoptypen im Plangebiet (siehe Übersichtsabbildung)**

- BTK östl. Änderungsbereich (Teilfl. B, D-F) (Fugmann Janotta und Partner mbB (2022/23)):
- 032102 Landreitgrasfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%): Teilfl. D
- 03249 sonstige ruderale Staudenfluren: Teilfl. F
- 033411 Schilf-Landröhrich auf Sekundärstandorten, weitgehend ohne Gehölzaufwuchs: Teilfl. F
- 051131 ruderale Wiese, typische (artenreiche) Ausprägung: östliche Teilfl. B u. Teilfl. D
- 051131 (0826211) ruderale Wiese, typische (artenreiche) Ausprägung mit junger Aufforstung Laubholz, heimische Arten: Teilfl. F
- 0513221 Grünlandbrache frischer Standorte, artenarm, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10% Deckung der Gehölze): Teilfl. D u. F



- 051422 Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte, verarmte oder ruderales Ausprägung: Teilfl. B, D u. F
- 051422 (0826211) Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte, verarmte oder ruderales Ausprägung mit junger Aufforstung, Laubholz, heimische Arten: Teilbereich v. Teilfl. D
- 0514222 Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte, verarmte oder ruderales Ausprägung, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%): Teilfl. D, nordöstl. breiter Streifen entlang der alten Kleingärten d. KGA Rosenecke
- 051612 artenreicher Zierrasen mit locker stehenden Bäumen: Teilfl. F
- 051622 artenarmer Zierrasen mit locker stehenden Bäumen: Teilfl. E u. F
- 071021 Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend heimische Arten: Teilfl. D (in Verbindung mit 08122 §)
- 071022 (02132) (§) Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten: darin eingebettetes Begleitbiotop ist der Große Eckerpfehl als temporäres Kleingewässer, naturnah, beschattet (geschütztes BBT): zw. Teilfl. D, E und F (Quelle: BTK 2022/23)
- 07142512 Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze: Teilfl. D
- 07153 einschichtige oder kleine Baumgruppen: Teilfl. F
- 07311 mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend heimischen Arten, alt: Teilfl. D
- 08122 § Fahlweiden-Auenwald: Teilfl. D, (Umfeld Großer Eckerpfehl)
- 082824 Robinien-Vorwald frischer Standorte: Teilfl. D
- 082828 sonstige Vorwälder frischer Standorte: Teilfl. D, Teilfl. E, südl. und westl. des Großen Eckerpfehls u. Teilfl. F mittig, an und auf dem Schulgelände
- 08910 Ahorn-Pionierwald: Teilfl. D, E u. F
- 101511 alte Kleingärten (>30 Jahre alt), mit Obstbäumen: Teilfl. D u. F
- 101522 neuere Kleingärten (<30 Jahre alt), ohne Obstbäume: Teilfl. F
- 102701 gärtnerisch gestaltete Freiflächen (außer Rasen- und Baumbestandsflächen): Teilfl. F
- 12330 Gemeinbedarfsflächen (Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser etc.): Teilfl. F
- 12600 Verkehrsflächen: Teilfl. E u. F
- 126411 Parkplatz, nicht versiegelt, mit Baumbestand: Teilfl. F
- 12653 teilversiegelter Weg (inkl. Pflaster): Teilfl. F
- 12654 versiegelter Weg: Teilfl. F

BTK westl. Änderungsbereich (Teilfl. A) (Dr. Szamatolski Schrickel Planungsgesellschaft mbH (2024))

- 03130 vegetationsfreie und -arme Schotterfläche: Teilfl. A
- 03240 zwei- und mehrjährige ruderales Stauden und Distelfluren: Teilfl. A
- 051131 ruderales Wiese, artenreiche Ausprägung: Teilfl. A
- 051131 ruderales Wiese, artenreiche Ausprägung mit Begleitbiotop 0512150 § kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten: Teilfl. A
- 051132 ruderales Wiese, verarmte Ausprägung: Teilfl. A
- 0715322 Einschichtige Baumgruppe, nicht heimisch, mittleren Alters: Teilfl. A

**Biotoptypen im direkten Umfeld (sofern ebenfalls kartiert, siehe Übersichtsabbildung)**

- BTK östl. Änderungsbereich (Teilfl. B, D-F) (Fugmann Janotta und Partner mbB (2022/23)):
- 032102 Landreitgrasfluren, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%): nördl. Teilfl. D
- 03249 sonstige ruderales Staudenfluren: westl. Teilfl. F
- 051131 (0826211) ruderales Wiese, typische (artenreiche) Ausprägung mit junger Aufforstung Laubholz, heimische Arten: östl. Teilfl. B, nördl. Teilfl. D, zw. Teilfl. D, E u. F, westl. Teilfl. D
- 0512122 § Heidenelken-Grasnelken-Flur: kleinflächig südl. Teilfl. B



- 0513221 Grünlandbrache frischer Standorte, artenarm, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10% Deckung der Gehölze): großflächig westl. Teilfl. D bzw. nördl. Teilfl. F, westl. Teilfl. F
- 051422 Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte, verarmte oder ruderales Ausprägung: großflächig zw. den Teilfl. A, B D u. F
- 0514222 Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte, verarmte oder ruderales Ausprägung, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%): östl. Teilfl. D
- 0515122 Intensivgrasland, fast ausschließlich mit verschiedenen Gräsern: nordwestl. Teilfl. D
- 051612 artenreicher Zierrasen mit locker stehenden Bäumen: östl. Teilfl. F
- 051622 artenarmer Zierrasen mit locker stehenden Bäumen: östl. Teilfl. E u. F
- 071021 Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend heimische Arten: südöstl. Teilfl. A, nördl. u. südl. Teilfl. D
- 071022 Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten: östl. Teilfl. B bzw. nordwestl. Teilfl. D
- 071022 (02132) (§) Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten: darin eingebettetes Begleitbiotop ist der Große Eckerpfehl als temporäres Kleingewässer, naturnah, beschattet (geschütztes BBT): zw. Teilfl. D, E und F (Quelle: BTK 2022/23)
- 07142512 Baumreihe mehr oder weniger geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze: östl. Teilfl. D (mit südöstl. die KGA begrenzend und dann nach Süden parallel zum Tempelhofer Weg verlaufend)
- 07311 mehrschichtige Gehölzbestände aus überwiegend heimischen Arten, alt: östl. u. südl. Teilfl. D; zw. den Teilfl. A, B u. F
- 08122 § Fahlweiden-Auenwald: südl. Teilfl. D, (Umfeld Großer Eckerpfehl)
- 082824 Robinien-Vorwald frischer Standorte: nördl. Teilfl. D, nordwestl. Teilfl. F, zw. Teilfl. B, D u. F
- 082828 sonstige Vorwälder frischer Standorte: nördl. Teilfl. D, zw. Teilfl. D, E u. F; westl. angrenzend an Teilfl. E (Ortsbegehung 10/2022, Gruppe F: Schilf an dieser Stelle gesichtet)
- 082828 (02132) (§) sonstige Vorwälder frischer Standorte: darin eingebettet Begleitbiotop der Brandpfehl als temporäres Kleingewässer, naturnah, beschattet (lt. UA 2004 ist das temporäre Kleingewässer als Hauptbiotop kartiert mit dem Begleitbiotop 022114 §: Rohrglanzgras-Röhricht an Standgewässern): nördlich Teilfl. D
- 08910 Ahorn-Pionierwald: zw. Teilfl. D u. E
- 101511 alte Kleingärten (>30 Jahre alt), mit Obstbäumen: nördl. Teilfl. D
- 102701 gärtnerisch gestaltete Freiflächen (außer Rasen- und Baumbestandsflächen): Teilfl. F
- 12600 Verkehrsflächen: östl. Teilfl. F
- 1261221 Straßen mit Asphalt- oder Betondecken, mit regelmäßigem Baumbestand: östl. Änderungsbereich (Tempelhofer Weg und Britzer Damm)
- 126411 Parkplatz, nicht versiegelt, mit Baumbestand: östl. Teilfl. F
- 12653 teilversiegelter Weg (inkl. Pflaster): östl. Teilfl. F
- 12654 versiegelter Weg: östl. Teilfl. F
- BTK westl. Änderungsbereich (Teilfl. A) (Dr. Szamatolski Schrickel Planungsgesellschaft mbH (2024)):
- 03110 vegetationsfreie und -arme Sandfläche: nördl. Teilfl. A
- 03130 vegetationsfreie und -arme Schotterfläche: nördl. Teilfl. A
- 03240 zwei- und mehrjährige ruderales Stauden und Distelfluren: nördl. u. südl. Teilfl. A
- 051131 ruderales Wiese, artenreiche Ausprägung: nördl. u. südwestl. Teilfl. A
- 051131 ruderales Wiese, artenreiche Ausprägung mit gesetzlich geschütztem Begleitbiotop 0512150 § kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten: nördl. Teilfl. A (Quelle: BTK 2024)
- 0511312 ruderales Wiese, artenreiche Ausprägung, mit spontanem Gehölzbewuchs: südl. Teilfl. A
- 051132 ruderales Wiese, verarmte Ausprägung: südl. Teilfl. A
- 0710221 Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten, ältere Bestände: nördl. Teilfl. A



0710222 Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten, jüngere Bestände: nördl. Teilfl. A  
 071031 Laubgebüsche trockenwarmer Standorte, überwiegend heimische Arten: südl. Teilfl. A  
 0715322 Einschichtige Baumgruppe, nicht heimisch, mittleren Alters: nördl. u. südl. Teilfl. A  
 12740 Lagerfläche: nördl. Teilfl. A

**Biotoptypen gemäß Umweltatlas**

→ Grundlage 20.1

**Hinweis:**

→ für Quelle, BT-Code und BT-Typ: Sachdatenabfrage im Geoportal Berlin

**Biotoptypen im Plangebiet** (Quelle gemäß Sachdaten: Luftbild (2023))

(Teilfl.: anteilig Teilfl. B (Norden))

07142612 Baumreihen, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend nichtheimische Gehölze: Teilfl. B (entlang. Grenze zu Gewerbeflächen)  
 12312 Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen mit geringem Grünflächenanteil; Teilfl. B (nördl. Bereich, Gewerbegebiet); nicht terrestrisch kartiert

**Biotoptypen im direkten Umfeld** (Quelle gemäß Sachdaten: Luftbild (2023))

07142612 Baumreihen, lückig, ältere Bestände (älter 10 Jahre), überwiegend nichtheimische Gehölze: Teilfl. B (entlang. Grenze zu Gewerbeflächen)  
 12312 Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen mit geringem Grünflächenanteil; Teilfl. B (nördl. Bereich, Gewerbegebiet); nicht terrestrisch kartiert

**Pflanzen und Tiere**

**Gesetzlich geschützte Biotope**

**Gesetzlich geschützte Biotope gemäß Biotoptypenkartierung(en)  
bzw. Umweltatlas**

→ Grundlage 20.2

**Hinweis:**

→ Zusammenfassung des Vorkommens gesetzlich geschützter Biotoptypen gemäß Biotoptypenkartierung und/oder Umweltatlas (Quelle jeweils angeben: „UA“ für Umweltatlas oder „BTK“ für Biotoptypenkartierung + Jahr)

**Gesetzlich geschützte Biotope im Plangebiet**

051131 ruderales Wiese, artenreiche Ausprägung mit gesetzlich geschütztem Begleitbiotop 0512150 § kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten: Teilfl. A (Quelle: BTK 2024)

071022 (02132) (§) Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten: darin eingebettetes Begleitbiotop ist der Große Eckerpfuhl als temporäres Kleingewässer, naturnah, beschattet (geschütztes BBT): Teilfl. E (Quelle: BTK 2022/23)

08122 § Fahlweiden-Auenwald: Teilfl. D im Umfeld Großer Eckerpfuhl (Quelle: BTK 2022/23)

**Gesetzlich geschützte Biotope im direkten Umfeld**

051131 ruderales Wiese, artenreiche Ausprägung mit gesetzlich geschütztem Begleitbiotop 0512150 § kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten: nördl. Teilfl. A (Quelle: BTK 2024)

0512122 § Heidenelken-Grasnelken-Flur: kleinflächig südl. Teilfl. B (Quelle: BTK 2022/23)

071022 (02132) (§) Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten: darin eingebettetes Begleitbiotop ist der Große Eckerpfuhl als temporäres Kleingewässer, naturnah, beschattet (geschütztes BBT): zw. Teilfl. D, E und F (Quelle: BTK 2022/23)

08122 § Fahlweiden-Auenwald: Teilfl. D, E im Umfeld Großer Eckerpfuhl (Quelle: BTK 2022/23)

082828 (02132) (§) sonstige Vorwälder frischer Standorte; darin eingebettetes Begleitbiotop ist der Brandpfuhl als temporäres Kleingewässer, naturnah, beschattet: nördlich angrenzend an Teilfl. D (Quelle BTK 2022/23)



Pflanzen und Tiere

LaPro-Grundlagen: Zielartenverbreitung Biotopverbund Berlin

Hinweis:

→ Bei der derzeitigen Darstellung im Geoportal (sortiert nach den vier u.g. Flächenkategorien) ist keine gezielte Abfrage für jede der 34 Zielarten möglich. Die Auswertung muss für ein vollständiges Ergebnis über ein Geoinformationssystem erfolgen.

Zielarten	Derzeitige Kernfläche		Derzeitige Verbindungsfläche		Potenzielle Kernfläche		Potenzielle Verbindungsfläche	
Gemeine Grasnelke ( <i>Armeria maritima</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Schwanenblume ( <i>Butomus umbellatus</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Gewöhnliche Sumpf-Dotterblume ( <i>Caltha palustris</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Berg-Platterbse ( <i>Lathyrus linifolius</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Gemeine Goldrute ( <i>Solidago virgaurea</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Wald-Ziest ( <i>Stachys sylvatica</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Gelbe Wiesenraute ( <i>Thalictrum flavum</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Feldhase ( <i>Lepus europaeus</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Quappe ( <i>Lota lota</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Schöngesichtige Zwergdeckelschnecke ( <i>Marstoniopsis scholtzi</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-



Große Erbsenmuschel ( <i>Pisidium amnicum</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Gebänderte Prachtlibelle ( <i>Calopteryx splendens</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Glänzende Binsenjungfer ( <i>Lestes dryas</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Graue Weiden-Sandbiene ( <i>Andrena nycthemera</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Marderartige Mauerbiene ( <i>Osmia mustelina</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Schwalbenschwanz ( <i>Papilio machaon</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input checked="" type="checkbox"/>	in allen Teilfl.: kleinteilig in Teilfl. A, B u. E; großflächiger in Teilfl. D u. F; Flächen auch im Bereich zw. den Teilfl.	<input checked="" type="checkbox"/>	in Teilfl. B u. F: kleinteilig in Teilfl. B großflächiger in Teilfl. F Flächen auch im Bereich zw. allen Teilfl.
Gemeines Blutströpfchen ( <i>Zygaena filipendulae</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input checked="" type="checkbox"/>	in allen Teilfl.: kleinteilig in Teilfl. E u. F; großflächiger in Teilfl. B u. D; fast vollständig in Teilfl. A Flächen auch im Bereich zw. den Teilfl.	<input checked="" type="checkbox"/>	in Teilfl. B u. F: kleinteilig in Teilfl. B großflächiger in Teilfl. F Flächen auch im Bereich zw. allen Teilfl.
Kiesbank-Grashüpfer ( <i>Chorthippus pullus</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Kurzflügelige Schwertschrecke ( <i>Conocephalus dorsalis</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Blauflügelige Ödlandschrecke ( <i>Oedipoda caerulescens</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Heldbock ( <i>Cerambyx cerdo</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Feuerschmied ( <i>Elater ferrugineus</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilfl. D u. E sowie im Bereich zw. beiden Teilfl.	<input type="checkbox"/>	-/-
Beulenkopfböck ( <i>Rhamnusium bicolor</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Flussufer-Ahlenläufer ( <i>Bembidion litorale</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-



Goldschmied ( <i>Carabus auratus</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Schmal-Tauchkäfer ( <i>Colymbetes paykulli</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Schwarzer Kolbenwasserkäfer ( <i>Hydrophilus aterrimus</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-
Springspinne ( <i>Pellenes nigrociliatus</i> )	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	-/-	<input type="checkbox"/>	



## Pflanzen und Tiere

### Lebensraumeignung für Pflanzen und Tiere

(Schlussfolgerung aus → Zielartenverbreitungskarte des LaPro, Biotoptypen des Umweltatlases bzw. terrestrischer Kartierung oder weiterer Fachgutachten, sofern vorliegend; Luftbilddauswertung, ggf. Ortsbegehung)

Der Kenntnisstand für die verschiedenen Teilflächen der FNP-Änderung steht in Zusammenhang mit den unterschiedlichen Untersuchungsständen in den laufenden B-Plan-Verfahren im Änderungsbereich und wird daher nachfolgend jeweils mit Bezug zu den B-Plänen erläutert.

Auf den sich mit dem Plangebiet des B-Plans 8-98 überlagernden vier Teilflächen des Änderungsbereichs (die drei östlichen Teilflächen sowie die untere Hälfte der nördlichen Teilfläche) wurde 2022/23 eine Baum- und Biotopkartierung sowie eine Strukturkartierung durchgeführt. Europäisch geschützte Pflanzenarten wurden im Rahmen der Untersuchungen nicht nachgewiesen und sind aufgrund der vorliegenden Biotope auch nicht zu erwarten.

Auf der zentralen Teilfläche im Osten befindet sich der Große Eckerpfuhl, ein gesetzlich geschütztes naturnahes temporäres Kleingewässer, das im Süden durch Schilf-Landröhricht gesäumt wird. Im Norden direkt an den Änderungsbereich angrenzend befinden sich sonstige Vorwälder frischer Standorte und darin eingebettet als Begleitbiotop der Brandpfuhl als temporäres Kleingewässer (gesetzlich geschützt), an die sich östlich alte Kleingärten (>30 Jahre alt) mit Obstbäumen anschließen. Die Fläche wird im Zentrum von baumbestandenen Bereichen und großflächig von Wald geprägt. Hier wurden neben mehrschichtigen alten Gehölzbeständen aus überwiegend heimischen Arten, Robinien-Vorwald, sonstigen Vorwäldern und Ahorn-Pionierwald auch gesetzlich geschützte Biotope in Form von Fahlweiden-Auenwald in Verbindung mit heimischen Laubgebüsch frischer Standorte im nördlichen Umfeld des Großen Eckerpfuhls erfasst. Den westlichen Randbereich der Waldflächen bilden ruderaler Wiesen in typischer (artenreicher) Ausprägung. Auf der nordöstlichen Teilfläche verläuft entlang der alten Kleingärten der KGA Rosenecke ein breiter Streifen mit Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte verarmter oder ruderaler Ausprägung mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%). Im Norden und Westen wird die Fläche von mehr oder weniger geschlossenen Baumreihen überwiegend nicht heimischer Arten begrenzt. In den Übergangsbereichen liegen Landreitgrasfluren mit Gehölzbewuchs. Die Brachbereiche der südöstlichen Teilfläche setzen sich ähnlich zusammen, allerdings wurden hier junge Aufforstungen aus heimischen Laubgehölzen auf den ruderalen Wiesen und Staudenfluren angelegt. Die Aufforstungen erfolgten als Kompensation für die umfangreiche Entfernung von Gehölzbeständen im Rahmen der 2018 durchgeführten Abrissarbeiten auf dem ehem. RIAS-Gelände. Die Teilfläche weist weiterhin in ihren Offenlandbereichen artenarme Grünlandbrachen frischer Standorte auf. Im Südosten des Änderungsbereichs befindet sich neben einigen Parzellen unterschiedlich strukturierter Kleingärten der Standort der Alfred-Nobel-Schule. Dieser setzt sich aus Gemeinbedarfsflächen, einem nicht versiegelten, mit Bäumen bestandenen Parkplatz und teil- und vollversiegelten Wegen zusammen. Die Freiflächen sind gärtnerisch gestaltet, die vorhandenen artenreichen und artenarmen Zierrasen mit locker stehenden Bäumen und kleinen Baumgruppen gesäumt.

Hochwertige Biotope – zusammengesetzt aus heimischen Gehölzarten erhöhten Alters, eine hohe Artenvielfalt aufweisend oder relativ selten im Berliner Stadtraum vertreten und/oder nur schwer zu regenerieren – nehmen fast 25% der Gesamtfläche des B-Plangebietes 8-98 ein. Insgesamt weist das Gebiet aufgrund des hohen Anteils höherwertiger Biotope von mehr als 45% eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen auf.

Im Rahmen der Baumkartierung 2023 wurden 34 heimische und nichtheimische Arten erfasst, vorwiegend Spitz-Ahorn, Robinie und Säulen-Pappel. Die hohe Wertigkeit des Baumbestandes im B-Plangebiet 8-98 wird durch den äußerst hohen Anteil von 95% (277) nach Berliner Baumschutzverordnung geschützter Exemplare von insgesamt 293 kartierten Einzelbäumen belegt. Insbesondere heimische Altbäume weisen eine hohe Schutzwürdigkeit und damit Empfindlichkeit auf.

Bei der großen zentralen Fläche im Geltungsbereich des B-Plans 8-98 handelt es sich zudem um eine ca. 1,6 ha große Waldfläche nach § 2 Landeswaldgesetz (LWaldG). Der nördliche Teil ist durch alte, mehrschichtige Gehölzbestände mit überwiegend heimischen Arten (Spitzahorn als dominierende Baumart; Pionierarten wie Robinie und Birke in den Randbereichen) geprägt. Südöstlich schließen sich Ahorn-Pionierwälder und westlich bis ganz in den Süden reichend sonstige Vorwälder frischer Standorte an. Der zentral in der Waldfläche gelegene Große Eckerpfuhl wird nördlich von einem Fahlweiden-Auenwald mit Silberweiden und Esche gesäumt. Den westlichen Rand der Waldfläche bilden ruderaler, artenreiche Wiesen sowie kleinteilig im Nordwesten Laubgebüsch frischer Standorte aus überwiegend heimischen Arten.



Auf der sich mit dem Plangebiet des B-Plans 8-11 überlagernden westlichen Teilfläche des Änderungsbereichs wurde 2024 eine Biotop- und Baumkartierung durchgeführt. Es wurden dort großflächig zwei- und mehrjährige ruderale Stauden und Distelfluren und sowohl artenarme als auch -reiche ruderale Wiesen kartiert. Im südöstlichen Randbereich am Übergang zum Geltungsbereich des B-Plans 8-98 steht eine einschichtige Gruppe von nicht heimischen Bäumen mittleren Alters. Der als Schotterfläche angelegte Havarieplatz des BSR-Standortes ragt von Nordosten in die Teilfläche des Änderungsbereiches hinein. Im nordwestlichen Randbereich der Teilfläche nördlich des Zaunes wurden als Begleitbiotop der ruderalen Wiese artenreicher Ausprägung gesetzlich geschützte kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten erfasst, welche sich nach Norden bis zum Schuppen (Holzkonstruktion auf vegetationsfreier Sandfläche) erstrecken. Diese Biotopkombination wurde streifenförmig ebenfalls fast auf ganzer Länge der nördlichen B-Plangrenze festgestellt. Im Rahmen der Baumkartierung 2024 wurden hier insgesamt 32 Bäume zumeist in Baumgruppen erfasst, von denen 30 unter die Berliner Baumschutzverordnung fallen. Der Zustand wurde durchschnittlich als leicht bis mittel geschädigt bewertet sowie zwei Totbäume festgestellt. Es handelt sich um heimische und nichtheimische Arten, der Bestand wird von Robinien dominiert. Die Gehölzbereiche haben im Hinblick auf die Strukturarmut der anderen erfassten Flächen im Geltungsbereich des B-Plans 8-11 einen hohen ökologischen Wert.

Die nördliche Hälfte der nördlichen Teilfläche befindet sich im Bereich des bereits festgesetzten B-Plans 8-25. Gemäß Biotoptypenkarte (2024) des Umweltatlas wurde die Fläche 2023 per Luftbildanalyse kartiert. Die Zufahrtsstraße des erfassten Gewerbe- und Industriegebiets ist lückig mit Baumreihen aus überwiegend nichtheimischen älteren Gehölzen bestanden.

Im Jahr 2023 wurden Erfassungen von Fledermäusen, Brutvögeln, Reptilien, Amphibien, Heldbock und Eremit im gesamten Geltungsbereich des B-Plans 8-98 durchgeführt und in geeigneten Teilbereichen das Vorkommen von Tagfaltern, Widderchen, Nachtkerzenschwärmer und Wildbienen erfasst. Im Geltungsbereich des B-Plans 8-11 fanden 2022 faunistische Kartierungen von Zauneidechsen und Schmetterlingen sowie von Brutvögeln, Fledermäusen und Wildbienen im Jahr 2024 statt.

Es konnten im Untersuchungsraum des B-Plans 8-98 keine Amphibien nachgewiesen werden. Der Große Eckerpfuhl war zum Zeitpunkt der Kartierung dicht bewachsen, stark beschattet und führte für das Vorkommen von Amphibien nicht ausreichend Wasser; der Pfuhl ist – nach bis in die 1990er Jahre zurückreichenden Aussagen – nur temporär wasserführend. Das Vorkommen von Amphibien kann daher zurzeit ausgeschlossen werden. Dennoch ist der Große Eckerpfuhl als potenzielles Amphibiengewässer zu betrachten. Für den B-Plan 8-11 fand (noch) keine Kartierung von Amphibien statt.

Wenngleich abschnittsweise durchaus geeignete Lebensraumstrukturen bestehen, konnten auf keiner der untersuchten Flächen in den Plangebieten Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) oder andere Reptilien nachgewiesen werden. Es ist daher aktuell nicht von einem Vorkommen im Änderungsbereich auszugehen.

Im Rahmen der Erfassung von Fledermäusen wurden im Untersuchungsraum des Bebauungsplans 8-98 drei Arten festgestellt: Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*) und Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) mit regelmäßigem Vorkommen sowie die Sichtung einzelner Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*). Alle Fledermausarten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet, zudem sind alle drei erfassten Arten gemäß Roter Liste Berlin als gefährdet eingestuft. Die Strukturkartierung ergab keinen Nachweis von Quartieren oder geeigneten Quartiersstrukturen für Fledermäuse innerhalb des Plangebiets. Die Quartiere und Verstecke der erfassten Arten werden demzufolge in der unmittelbaren Umgebung vermutet, der Änderungsbereich wird als Nahrungshabitat genutzt.

Im Rahmen von Kartierungen wurden 2024 vier Fledermausarten innerhalb des Untersuchungsgebiets des B-Plans 8-11 nachgewiesen: Breitflügel-Fledermaus, Großer Abendsegler, Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Zwergfledermaus. Zusätzlich wurde ein hohes Potenzial für das Vorkommen zweier schwer nachzuweisender Arten festgestellt: Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) und Graues Langohr (*Plecotus austriacus*). Das Braune Langohr ist auf der Roten Liste Deutschlands sowie Berlins als gefährdet geführt. Das Graue Langohr wird in Deutschland als extrem selten und in Berlin als vom Aussterben bedroht eingestuft. Die Zwergfledermaus wurde am häufigsten im Untersuchungsgebiet – besonders in der südlichen Senke und der Grundstücksgrenze zum Friedhof jagend oder im freien Flug – verzeichnet. Als zweithäufigste Art wurde die Rauhautfledermaus mit gleichem Nutzungsverhalten erfasst. Die Gehölze am Friedhof dienen den Tieren als Leitstruktur. Breitflügel-Fledermaus und Großer Abendsegler nutzen das Untersuchungsgebiet hauptsächlich für Über- und Transferflüge, wurden aber auch vereinzelt beim Jagen festgestellt. Für keine der vier Arten konnten keine Hinweise auf Quartiersnutzung erbracht werden. Aufgrund des geringen Quartierspotenzials wird die Bedeutung des Plangebietes für Fledermäuse als gering eingeschätzt. Den festgestellten Flugrouten und Jagdrevieren wird ebenfalls eine geringe bzw. allgemeine Bedeutung zugesprochen. 2025 fand eine Nachkartierung statt, deren Ergebnisse auf der nachfolgenden Planungsebene berücksichtigt werden.

Zur Erfassung der Brutvögel erfolgte im Jahr 2023 eine flächendeckende Untersuchung (Revierkartierung) im Bebauungsplangebiet 8-98 sowie dessen unmittelbarer Umgebung. Im Ergebnis wurden innerhalb und unmittelbar angrenzend an das B-Plangebiet 42 Vogelarten erfasst, davon 30 auf den Untersuchungsflächen



brütende Arten mit 97 Brutrevieren oder Brutpaaren sowie ein Brutverdacht (Habicht). Alle Brutvogelarten wurden innerhalb des Plangebiets bzw. an das Plangebiet angrenzend im Bereich ihrer Fluchtdistanz erfasst, davon zwei Arten mit Großrevier und acht Nahrungsgäste. Am häufigsten kamen Kohlmeise (*Parus major*), Amsel (*Turdus merula*), Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*) und Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*) vor. Auch Buchfink (*Fringilla coelebs*), Buntspecht (*Dendrocopos major*), Dorngrasmücke (*Sylvia communis*), Fitis (*Phylloscopus trochilus*), Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*), Gartengrasmücke (*Sylvia borin*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Gelbspötter (*Hippolais icterina*), Girlitz (*Serinus serinus*), Grünfink (*Chloris chloris*), Grünspecht (*Picus viridis*), Hausrotschwanz *Phoenicurus ochruros*), Haussperling (*Passer domesticus*), Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*), Kleiber (*Sitta europaea*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Nebelkrähe (*Corvus cornix*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Ringeltaube (*Columba palumbus*), Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*), Singdrossel (*Turdus philomelos*), Star (*Sturnus vulgaris*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Sumpfmehse (*Poecile palustris*), Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*), Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*) und Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*) wurden brütend im Untersuchungsraum erfasst. Von den 42 im Untersuchungsgebiet festgestellten Vogelarten sind folgende wertgebende Arten hervorzuheben: Grünspecht, Neuntöter, Star und Sumpfrohrsänger. Während der Star in Deutschland, jedoch nicht mehr in Berlin als gefährdet eingestuft ist, wurde der Sumpfrohrsänger gemäß aktueller Roter Liste Berlin (2024) als stark gefährdet eingestuft, aber bundesweit nicht auf der Roten Liste geführt. Der Neuntöter wird in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt, der Grünspecht ist nach BArtSchV streng geschützt. Der Gelbspötter steht in Berlin mittlerweile auf der Vorwarnliste. Unter den Nahrungsgästen werden die Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*) und der Bluthänfling (*Linaria cannabina*) in Berlin und bundesweit als gefährdet eingestuft. Der Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) als Nahrungsgast gilt nunmehr in Berlin als vom Aussterben bedroht und die im Großrevier erfasste Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*) als extrem selten mit geografischen Restriktionen.

Im Rahmen der Kartierungen wurden 35 in Baumhöhlen nistende Brutpaare (Kohlmeise, Blaumeise, Star, Gartenrotschwanz, Buntspecht, Gartenbaumläufer, Grünspecht, Kleiber, Sumpfmehse) und mindestens 6 Nistplätze (Hausrotschwanz, Haussperling) an Gebäuden nachgewiesen. Die Brut- und Nistplätze sind als geschützte Fortpflanzungsstätten zu bewerten und unabhängig von der Anwesenheit der Tiere ganzjährig geschützt. Im Falle eines Verlustes wären diese Brutplätze zu kompensieren. Nähere Festlegungen sind auf Ebene der Bebauungsplanung zu treffen.

Im Jahr 2024 wurde für den Bebauungsplans 8-11 eine Kartierung der Brutvögel, Fledermäuse und Wildbienen durchgeführt. Aufgrund des geringen Störungsgrades der Fläche und des durch den hohen Anteil an Blühpflanzen bedingten großen Nahrungsangebots wird das Lebensraumpotenzial des B-Plangebiets als hoch eingestuft. Von den insgesamt 34 kartierten Brutvogelarten wurden fünf Arten als im Geltungsbereich brütend erfasst. Es wurden Brutnachweise für Haussperling, Singdrossel, Star und Turmfalke (*Falco tinnunculus*) erbracht sowie das Vorkommen von Brutrevieren oder Brutverdacht für 12 weitere Arten festgestellt, darunter zwei des Neuntöters. Beide Brutreviere des Neuntöters liegen an Zäunen im Plangebiet, die stark bewachsen sind und Brutnischen bieten. Die Brutstätten wurden nicht nachgewiesen. Buchfink, Fitis und Heckenbraunelle (*Prunella modularis*) konnten während ihrer artspezifischen Brutzeiträume singend und/oder balzend im oder nahe dem Geltungsbereich beobachtet werden, es wurden jedoch keine weiteren Hinweise für einen Brutverdacht erbracht. Der Fitis steht aktuell in Berlin auf der Vorwarnliste. Nebelkrähe, Star und Turmfalke wurden zudem als Nahrungsgäste festgestellt. Mehrere Arten wurden als Gastvögel erfasst – u.a. Grünspecht, Mehl- und Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*) sowie Sperber (*Accipiter nisus*) – für die eine Nutzung der Flächen als Hauptnahrungshabitat jedoch ausgeschlossen wurde. Die in Berlin aktuell nicht mehr gefährdete Rauchschnalbe steht in der Roten Liste Deutschlands auf der Vorwarnliste. Der Sperber wird in der Roten Liste Berlins auf der Vorwarnliste geführt. Vier weitere Arten, darunter der in Berlin als ausgestorben geltende Rotmilan (*Milvus milvus*, ebenfalls Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie) und der in Berlin vom Aussterben bedrohte und bundesweit stark gefährdete Wiesenpieper (*Anthus campestris*), wurden als Durchzügler registriert.

Im Rahmen der Kartierungen wurden keine Höhlenbäume innerhalb des Plangebietes kartiert. Die Untersuchung der Bäume auf Höhlen fand jedoch vom Boden aus statt, sodass ein Vorhandensein nicht auszuschließen ist.

Mit dem Erscheinen der neuen Roten Liste der Brutvögel Berlins (4. Fassung, Dez. 2024) hat sich die Einstufung einiger der im Untersuchungsgebiet erfassten Brutvogelarten verändert, so dass in manchen Fällen auch die auf Bebauungsplanebene getroffene artenschutzfachliche Bewertung im weiteren Planungsprozess zu prüfen und ggf. anzupassen sowie entsprechend auf nachfolgender Planungsebene zu berücksichtigen ist. Diese veränderte Situation für einen Teil der erfassten Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet wird auf nachfolgender Planungsebene berücksichtigt.

Bei Kartierungen im Jahr 2023 im Rahmen des B-Plans 8-98 wurden 25 Tagfalterarten im Untersuchungsgebiet beobachtet, von denen folgende Arten auf der Roten Liste stehen: Der Malven-Dickkopffalter (*Carcharodus alceae*) wird in Berlin als gefährdet eingestuft, der Violette Feuerfalter (*Lycaena alciphron*) als stark gefährdet, auch in ganz Deutschland. Der Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) wird in Berlin auf der Vorwarnliste geführt und ist Zielart des Berliner Biotopverbunds. Die Ziel- und FFH-Art Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), die 2017 auf der Fläche beobachtet wurde, konnte bei der aktuellen Untersuchung nicht nachgewiesen werden. Mit der



Nachtkerze (*Oenothera* sp.) und dem Vierkantigen Weidenröschen (*Epilobium tetragonum*) kommen zwei potenziell geeignete Entwicklungspflanzen des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) im Untersuchungsgebiet vor, Spuren oder Entwicklungsstadien dieser FFH-Art wurden jedoch nicht nachgewiesen. Grundsätzlich ist jedoch aufgrund der bekannten arttypischen Bestandsschwankungen nicht ausgeschlossen, dass die Art in Folgejahren im Untersuchungsgebiet auftritt.

Der Artenbestand setzt sich überwiegend aus häufigen und verbreiteten Tagfaltern zusammen. Sieben Tagfalterarten sind nach BNatSchG besonders geschützt: Der Malven-Dickkopffalter, der Schwalbenschwanz, der Violette Feuerfalter, der Braune Feuerfalter (*Lycaena tityrus*), der Kleine Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*), der Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*) und das Kleine Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*). Als Besonderheit wird das zahlreiche Vorkommen des Karstweißlings (*Pieris mannii*) genannt. Die erst vor kurzem eingewanderte Art wird in der Roten Liste von Berlin als Neufund genannt, aber nicht in die Liste aufgenommen. In der Roten Liste Deutschlands wird die Art geführt, steht allerdings in der Kategorie „Nicht bewertet“. Da sie sich rezent weiter ausbreitet, ist aktuell nicht von einer Gefährdung des Karstweißlings in Berlin auszugehen. Das B-Plangebiet 8-98 hat insgesamt eine mittlere Bedeutung für den Schutz der Tagfalter in Berlin. Wertvollere Bereiche für Tagfalter sind die ruderalen Offenlandflächen, besonders ganz im Süden und Westen, wo es neben zahlreichen Blühaspekten auch offene Bodenstellen gibt. Die vorgesehene Bebauung wird für die seltenen Arten des Untersuchungsgebiets voraussichtlich das Erlöschen der lokalen Populationen nach sich ziehen.

Im Rahmen der Erfassung von Schmetterlingen mit dem Blauschillernden Feuerfalter als Schirmart im Jahr 2022 wurden im Bebauungsplangebiet 8-11 insgesamt 15 Tagfalterarten festgestellt. Auf der Untersuchungsfläche konnten keine europarechtlich geschützten Falterarten der Anhänge II oder IV der FFH-RL nachgewiesen werden. Es wurden keine streng geschützten Arten, jedoch vier besonders geschützte Tagfalterarten und ein besonders geschütztes Widderchen der BArtSchV nachgewiesen. Der in Berlin als gefährdet eingestufte Malven-Dickkopffalter, das Kleine Wiesenvögelchen, der Braune Feuerfalter und der Hauhechel-Bläuling werden durch die BArtSchV besonders geschützt. Trotz des z.T. flächigen Auftretens von Nachtkerze und Schmalblättrigem Weidenröschen konnte kein Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers nachgewiesen werden, vermutlich bedingt durch große Trockenheit im Untersuchungsgebiet sowie aufgrund des hohen Drucks von Fressfeinden im Gebiet. Zuletzt wurde die Art im Rahmen anderer Untersuchungen 2017 auf einer Nachbarfläche nachgewiesen. Im Untersuchungsgebiet gibt es minimale Vorkommen potenzieller Wirtspflanzen für den Großen Feuerfalter, ein Nachweis der Art konnte nicht erbracht werden. Im Rahmen der Kartierung konnte ferner ein nicht näher zu bestimmendes Exemplar der planungsrelevanten Unterfamilie der Grünwidderchen (*Procridinae*) beobachtet werden. Insgesamt hat die Fläche eine geringere Bedeutung für besonders planungsrelevante Tagfalterarten und eine mittlere Bedeutung für allgemein planungsrelevante Arten, wobei der nordöstliche Teil der Fläche vermutlich wegen des erhöhten Blühangebots eine viel höhere Bedeutung hat als der südwestliche Teil. Es wurden vermehrt ubiquistische Offenlandarten gefunden, welche keine speziellen Ansprüche an ihre Habitate stellen. Einige für diese Strukturen sonst häufige Arten traten lediglich in geringer Dichte auf oder fehlten vollständig. Für Habitatspezialisten waren zum Zeitpunkt der Kartierung keine ausreichend guten Strukturen im Gebiet vorhanden.

Es wurden 46 Wildbienenarten aus sechs Familien während der Kartierung 2023 im Untersuchungsraum des B-Plans 8-98 nachgewiesen, darunter fünf Arten der Roten Liste Berlins und neun Arten der Roten Liste Deutschland. Zwei weitere Arten sind bundesweit rückläufig (Vorwarnliste), zudem wurde auch die domestizierte Westliche Honigbiene (*Apis mellifera*) beobachtet. Damit ist die Anzahl gefährdeter Arten im Gebiet vergleichsweise klein. Alle Wildbienenarten gelten in Deutschland nach der Bundesartenschutzverordnung (Anlage 1) aufgrund ihrer sehr hohen Bedeutung als gesetzlich besonders geschützt. Der bemerkenswerteste Fund ist derjenige der Schweriner Sandbiene (*Andrena suerinensis*), die bundesweit als stark gefährdet gilt. Zu den anspruchsvollen Arten zählen auch 10 oligolektische Arten, die auf ganz bestimmte Pollenquellen spezialisiert sind. In Hinsicht auf die Wildbienenfauna Berlins gilt das Untersuchungsgebiet damit als von mittlerer Wertigkeit. Europäische geschützte Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) wurden im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt.

Im Untersuchungsgebiet des Bebauungsplans 8-11 wurden im Jahr 2024 insgesamt 67 Wildbienenarten kartiert, darunter elf oligolektische Arten. 13 Arten stehen auf der Roten Liste Berlins und zehn auf der Roten Liste Deutschlands. In Berlin gilt die Zaunwicken-Sandbiene (*Andrena lathyri*) als ausgestorben, die Veränderliche Hummel (*Bombus humilis*) hier und in ganz Deutschland als vom Aussterben bedroht und die Filzzahn-Blattschneiderbiene (*Megachile argentata*) als stark gefährdet. Die anderen Arten werden sowohl für Berlin als auch bundesweit jeweils als gefährdet eingestuft und/oder auf der Vorwarnliste geführt. Im Untersuchungsgebiet des B-Plans 8-11 konnten bei der Begehung im Juni 2024 ein sogenannter Drohnensammelplatz der domestizierten Form der Honigbiene auf der Fläche vorgefunden und mehrere Hochzeitsflüge beobachtet werden. Das Vorkommen wird auf ein potenzielles Vorhandensein von Bienenstöcken verschiedener Imker im näheren Umfeld zurückgeführt. Die Art wurde im Rahmen des Gutachtens nur peripher berücksichtigt und ist nicht Teil der kartierten Arten. Die Artenausprägung im Untersuchungsraum wird als gering bewertet, dieser

erfüllt jedoch weiterhin eine Trittsteinfunktion und kann als innerstädtische Freifläche die Habitat- und Biotopvernetzung fördern.

Das Vorkommen von Heldbock (*Cerambyx cerdo*) oder Eremit (*Osmoderma eremita*) ist gemäß Erfassung von 2023 für das B-Plangebiet 8-98 auszuschließen. Auf der gesamten Untersuchungsfläche stehen keine Bäume mit ausreichend großen Höhlen für den Eremiten zur Verfügung, auch geeignete Eichen für das Vorkommen von Heldböcken waren nicht zu erkennen. Totholz ist offenkundig jedoch vorhanden, so dass zumindest mit einem geringen Vorkommen xylobionter Insekten zu rechnen ist.

Im Rahmen der Kartierungen im B-Plangebiet 8-98 wurden auch Heuschrecken erfasst. Im Südosten des Untersuchungsgebiets wurden zahlreiche Individuen der Blauflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) beobachtet. Hier gibt es versiegelte Bereiche und offene Bodenstellen. Einzelne Tiere wurden auf den Wegen des Gebiets nachgewiesen. Die Blauflügelige Ödlandschrecke zählt zu den Zielarten des Berliner Biotopverbunds, wird in den Vorwarnlisten Deutschlands und Berlins aufgeführt und ist besonders geschützt. Die Italienische Schönschrecke (*Calliptamus italicus*) wurde zusammen mit der Blauflügeligen Ödlandschrecke an den Rändern der versiegelten Fläche im Südosten beobachtet. Die Italienische Schönschrecke ist besonders geschützt und gilt deutschlandweit als stark gefährdet. In Berlin galt die Art bis 2006 als verschollen; mittlerweile sind eine Reihe von Populationen bekannt.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 8-11 ist im weiteren Verfahren die Durchführung einer faunistischen Kartierung weiterer Artengruppen sowie die Erarbeitung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags vorgesehen, deren Ergebnisse auf der nachfolgenden Planungsebene berücksichtigt werden.

Insgesamt verfügt der überwiegende Teil des B-Plangebietes 8-98 aufgrund seiner Naturnähe, Ungestörtheit, Heterogenität und Grünvernetzung im städtischen Kontext über eine erhöhte Lebensraumeignung für eine Vielzahl von Arten. In Folge besteht eine erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die den Hauptteil des Änderungsbereichs ausmachende innerstädtische Brache in Berlin als Gesamtfläche in Größe und Zusammenhang eine Besonderheit darstellt. Die Freiflächen des ehemaligen RIAS-Geländes sind als naturschutzfachlich hochwertig einzustufen. Gemeinsam mit den angrenzenden Freiflächen des BSR-Geländes (BP 8-11, westlicher Änderungsbereich), dem Friedhof und den Kleingartenkolonien bilden die überwiegend ungestörten Flächen einen grünen Freiraumverbund. Zudem besitzen sie, aufgrund der Begrenzung u.a. durch vielbefahrene Straßen und Zäune, eine hohe Bedeutung in der lokalen Biotopvernetzung. Zusätzlich erschwert die Einzäunung beider B-Plangebiete die Biotopverbundeignung für größere Säugetiere wie Füchse.

### Besondere Bedeutung für Natur und Umwelt



#### Entsprechend Kapitel 3.1

- Entwicklung/Sicherung der Biotopvernetzungsfunktion auf bestehenden und künftigen Siedlungsflächen (Zielartenkonzept) im nördl. Änderungsbereich: Südl. Abschnitt v. Teilfl. B u. , nordwestl. Teil v. Teilfl. D und angrenzend an A, B u. D; vorrangig pot. Kernfl. des Gemeinen Blutströpfchens (*Zygaena filipendulae*) u. Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*)
- Weitere potenzielle Verbindungs- und Kernflächen für die Zielarten: Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) auf dem gesamten Änderungsbereich verteilte Flächenstreifen und -inseln; potenzielle Kernfläche für Feuerschmied (*Elater ferruginus*) auf Teilfl. D, E
- Temporäres Kleingewässer im Änderungsbereich Großer Eckerpfuhl in Teilfl. E (vgl. LaPro BA) sowie direkt angrenzend Brandpfuhl (nördl. Teilfl. D)
- ehem. geplantes LSG (Bestrebungen jedoch nicht weitergeführt): Überw. Teil v. Teilfl. A u. D, südöstl. Abschnitt v. Teilfl. B, westl. Abschnitt v. Teilfl. F, je nördl. Randbereich v. Teilfl. E ; sowie angrenzend an alle Teilfl.

### Weitere, nicht der Abwägung zugängliche besondere Belange

(Fachgutachten, Info im Bezirk, SenMVKU, ggf. vorliegende Gutachten; ggf. Abstimmung mit Berliner Forsten)

### Gesetzlich geschützte Biotope nach aktuellem Kenntnisstand

<b>Hinweis:</b>			
→ Übertrag der aktuellen Erkenntnisse entsprechend Kapitel 4.1 (Zusammenfassung)			
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Ja, und zwar 051131 ruderale Wiese, artenreiche Ausprägung mit gesetzlich geschütztem Begleitbiotop 0512150 § kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten: Teilfl. A (Quelle: BTK 2024)</p> <p>071022 (02132) (§) Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten: darin eingebettetes Begleitbiotop ist der Große Eckerpfuhl als temporäres Kleingewässer, naturnah, beschattet (geschütztes BBT): zw. Teilfl. D, E und F (Quelle: BTK 2022/23)</p> <p>08122 § Fahlweiden-Auenwald: Teilfl. D im Umfeld Großer Eckerpfuhl (Quelle: BTK 2022/23)</p>	<input type="checkbox"/>	Nein
<b>(Potenzielles) Vorkommen streng/besonders geschützter Arten (§ 7 BNatSchG)</b>			
(Fachgutachten, Info im Bezirk, SenMVKU, ggf. vorliegende Gutachten; ggf. Abstimmung mit Berliner Forsten)			
<b>Hinweis:</b>			
→ Achtung, ggf. auch bei angrenzenden Vorkommen relevant!			
→ Siehe Anhang 2 der Handreichung: Liste mit Arten mit besonderen Raumansprüchen 			
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Ja, und zwar</p> <p><b>Fledermäuse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- BP 8-98: 3 Arten: Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) lt. Kartierung BP 8-98</li> <li>- BP 8-11: 4 Arten: Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Flughautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) und Zwergfledermaus. Zusätzlich wurde ein hohes Potenzial für das Vorkommen zweier schwer nachzuweisender Arten festgestellt: Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) und Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>).</li> </ul> <p><b>Brutvögel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- BP 8-98: Nachweis von 42 Vogelarten, davon 30 im Untersuchungsbereich brütend</li> <li>- Butrevier/Brutpaar: Amsel (<i>Turdus merula</i>), Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>), Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>), Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>), Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>), Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>), Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>), Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>), Girlitz (<i>Serinus serinus</i>), Grünfink (<i>Chloris chloris</i>), Grünspecht (<i>Picus viridis</i>), Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>), Haussperling (<i>Passer domesticus</i>), Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>), Kleiber (<i>Sitta europaea</i>), Kohlmeise (<i>Parus major</i>), Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>), Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>), Nebelkrähe (<i>Corvus cornix</i>), Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>), Rotkehlchen (<i>Eriothacus rubecula</i>), Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>), Star (<i>Sturnus vulgaris</i>), Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>), Sumpfmeise (<i>Poecile palustris</i>), Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>), Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>) und Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)</li> <li>- Brutverdacht: Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)</li> <li>- Großrevier: Rotdrossel (<i>Turdus ilacus</i>), Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>)</li> <li>- Nahrungsgast: Bluthänfling (<i>Linaria cannabina</i>), Eichelhäher (<i>Garullus glandarius</i>), Elster (<i>Pica pica</i>), Habicht, Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>), Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>), Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>), Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)</li> <li>- BP 8-11: Nachweis von 34 Vogelarten, davon fünf im Geltungsbereich brütend</li> <li>- Brutnachweis: Haussperling, Nebelkrähe, Singdrossel, Star und Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)</li> <li>- Revier/Brutverdacht: Amsel, Blaumeise, Buntspecht, Gartenbaumläufer Kohlmeise, Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>), Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Neuntöter, Ringeltaube, Rotkehlchen, Zilpzalp</li> <li>- Brutzeitfeststellung/-Beobachtung: Buchfink, Fitis, Heckenbraunelle</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	Nein

	<p>- Gastvogel: Eichelhäher, Graureiher, Grünspecht, Kolkrabe, Kormoran, Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe (<i>Hirundo Rustica</i>), Sperber (<i>Accipiter nisus</i>), Stieglitz</p> <p>- Durchzügler: Hausrotschwanz, Klappergrasmücke, Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Wiesenpieper (<i>Anthus campestris</i>)</p> <p>pot. Vorkommen von Amphibien (bei Kartierungen 2023 im Geltungsbereich des BP 8-98 nicht angetroffen; aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen jedoch nicht ausgeschlossen)</p> <p>pot. Vorkommen von Reptilien (spez. Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>))( bei Kartierungen 2022 (BP 8-11) und 2023 (BP 8-98) nicht angetroffen; aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen ist ein Vorkommen von Zauneidechsen jedoch nicht völlig ausgeschlossen)</p> <p>pot. Vorkommen von Insekten: u.a.:</p> <p>- Heuschrecken: BP 8-98 Blauflügelige Ödlandschrecke (<i>Oedipoda caerulescens</i>) und Italienische Schönschrecke (<i>Calliptamus italicus</i>),</p> <p>Tagfalter:</p> <p>- BP-8-98:</p> <p>- Malven-Dickkopffalter (<i>Carcharodus alceae</i>), Schwalbenschwanz (<i>Papilio machaon</i>), Violette Feuerfalter (<i>Lycaena alciphron</i>), Brauner Feuerfalter (<i>Lycaena tityrus</i>), Kleiner Feuerfalter (<i>Lycaena phlaeas</i>), Hauhechel-Bläuling (<i>Polyommatus icarus</i>) und Kleines Wiesenvögelchen (<i>Coenonympha pamphilus</i>).</p> <p>- BP 8-11:</p> <p>- Malven-Dickkopffalter, Kleines Wiesenvögelchen, Brauner Feuerfalter und Hauhechel-Bläuling sowie Grünwiderchen (<i>Procridinae</i>; pot. Flockenblumen-Grünwiderchen oder Ampfer-Grünwiderchen)</p> <p>- pot. Vorkommen von Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>) und Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) im Änderungsbereich (Habitatstrukturen und Wirtspflanzen vorhanden)</p> <p>Wildbienen:</p> <p>- BP 8-98: 46 Wildbienenarten, davon 5 Arten auf der RL Berlin und/oder 9 Arten auf der RL Deutschland sowie zwei weitere Arten auf der Vorwarnliste; 10 der Arten sind oligolektisch;</p> <p>- BP 8-11: 67 Wildbienenarten, darunter elf oligolektische Arten. 13 Arten stehen auf der Roten Liste Berlins und zehn auf der Roten Liste Deutschlands.</p> <p>pot. Vorkommen xylobionte Käfer (bei Kartierungen 2023 (BP 8-98) nicht angetroffen); aufgrund vorhandener Lebensraumstrukture ist ein Vorkommen jedoch möglich</p>		
<b>Vorkommen von Wald nach LWaldG (auch &lt; 3 ha)</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, und zwar in den Teilfl. D, E u. F; insg. ca. 60-70% der 1,6 ha großen Waldfläche im Geltungsbereich des BP 8-98	<input type="checkbox"/>	Nein



#### 4.1.6. Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter

##### Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter

##### Besondere Bedeutung für das Landschaftsbild



##### Entsprechend Kapitel 3.1

- Übergeordnetes Strukturelement: Landschafts- oder siedlungsraumtypische Grün- und Freifläche/Vegetationsbestand (anteilig Teilfl. A, D-F sowie westl. an den Änderungsbereich angrenzend); Prägende oder gliedernde Grün- und Freifläche südlich an Änderungsbereich angrenzend (Friedhof Britz II (Koppelweg))
- Erhalt und Entwicklung von städtischen und siedlungsgeprägten Strukturen: Gestalttyp Offene Landwirtschaft, Ackerbrache (Teilfl. A); Gestalttyp Friedhof südlich an Änderungsbereich angrenzend (Friedhof Britz II (Koppelweg)); Infrastrukturfläche mit prägendem Vegetationsbestand (anteilig Teilfl. A, B, D u. F sowie der Bereich zw. allen Änderungsflächen); historischer Siedlungskern Alt-Britz (östlich an den Änderungsbereich angrenzend)
- Erhalt und Entwicklung von kultur- und naturlandschaftlich geprägten Strukturen: Graben oder Kleingewässer (Großer Eckerpfuhl (angrenzend an Teilfl. E u. D) und Brandpfuhl (nördl. Teilfl. D)) sowie östl. im direkten Umfeld des Änderungsbereichs (Britzer Kirchteich)

##### Allgemeine Beschreibung des Orts- und Landschaftsbildes

Der größere Teil des Änderungsbereichs liegt auf dem ehemaligen RIAS-Gelände und weist einen offenen bis halboffenen Brachecharakter mit teils lockerem Gehölzbestand auf. Im Norden sind Gewerbe- und Industrieflächen ( Teilfl. B) sowie im Nordosten der BSR-Standort prägend. Im Osten bzw. Südosten ist dichter Baum- und Gehölzbestand zwar anteilig sichtverschattend, der markante Schulbau (Teilfl. E, F) am Britzer Damm überragt diesen jedoch und ist daher relevant für das Landschaftsbild, das im Südosten friedhofstypisch (Friedhof Koppelweg II) und im äußersten Westen kleingartentypisch (KGA Roseneck) ausgeprägt ist.

Das ehemalige RIAS-Gelände ist landschaftlich geprägt; umfangreiche Gehölzentfernungen im Zentrum und Nordosten sowie Gebäudeabriss im Jahr 2018 führten jedoch zu deutlichen Veränderungen des Landschaftsbildes. Zur Kompensation wurden im Nachgang neue Gehölzflächen angelegt. Das Gelände fällt im Süden stark ab. Die topografisch markante Senke verläuft west-östlich, bis sie im Osten den Großen Eckerpfuhl bildet. Die Umgebung dieses temporär wasserführenden Kleingewässers ist großräumig durch Pionier- und Vorwald geprägt. Im Osten schließt der mehrstöckigen Schulkomplex der Alfred-Nobel-Schule (Altbau, Baujahr vor 1945) an, zu dem eine anteilig begrünte Hofanlage mit Sportplatz gehört. Im Bereich des Schulgeländes und südöstlich davon befinden sich versiegelte Flächen. Die übrigen Flächen des Änderungsbereichs umfassen Teile einer großen Offenland- und Halboffenlandfläche (Grünlandbrache, ruderales Wiesen, Landreitgrasfluren), deren von Staudenfluren umgebenes Zentrum durch mehrschichtige Gehölzbestände geprägt ist.

Die Alfred-Nobel-Schule wurde als Gesamtanlage „Gemeinschaftsschule am Denkmalsplatz in Britz“ (Obj.-Dok.-Nr. 09095039: Schulgebäude mit Turnhalle und Vorplatz zum Britzer Damm) im Jahr 2023 in die Berliner Denkmalliste aufgenommen, das Schulgebäude und die Turnhalle sind zusätzlich als Baudenkmale eingetragen. Garten- oder Bodendenkmale sind nicht im Änderungsbereich vorhanden. Östlich anschließend liegen um den historischen Ortskern Alt-Britz mit dem Schloss und Gutspark Britz einschließlich Rosarium und Gutshof sowie dem Kirchteich, der alten Dorfschule und der Dorfkirche geschützte Denkmalbereiche und ein Gartendenkmal.

Vor der Alfred-Nobel-Schule zum Britzer Damm steht eine Felsen-Kirsche (*Prunus mahaleb*) (Naturdenkmal-Nummer 8-11/B), welche aufgrund ihrer Eigenart und Seltenheit gemäß § 28 Abs. 1 BNatSchG als Naturdenkmal unter Schutz gestellt ist. Im unmittelbaren östlichen Umfeld des Änderungsbereichs befinden sich nordwestlich und südlich des Britzer Kirchteichs mit einer Kanadischen Pappel (*Populus x canadensis*) (Naturdenkmal-Nummer 8-10/B) und einer Berliner Lorbeerpappel (*Populus x berolinensis*) (Naturdenkmal-Nummer 8-09/B) zwei weitere Naturdenkmale.

##### Vorhandene Denkmale laut Denkmalliste

Denkmalkarte Berlin





→ Grundlage 21.1



**Hinweis:**

→ für Art, Name Denkmal + Nr. laut Denkmalliste Sachdatenabfrage im Geoportal Berlin

		Das Plangebiet...	
	<b>Denkmalbereich Ensemble</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von im näheren Umfeld: östl. Britzer Damm Ensemble Backbergstraße (Obj.-Dok.-Nr. 09060043) bestehend aus Kirche & Kirchhof & Pfarrhaus & Schule & Freifläche & Dorfanger
	<b>Denkmalbereich Gesamtanlage</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) Teilfl. F: Gemeindeschule am Denkmalsplatz in Britz (Obj.-Dok.-Nr. 09095039) Gesamtanlage bestehend aus Schule & Turnhalle & Vorplatz Datierung: 1911/1912 Entwurf: Kuhlmann, Otto (Architekt)
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-
	<b>Gartendenkmal</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-
	<b>Baudenkmal</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) Teilfl. F: Gemeindeschule am Denkmalsplatz in Britz (Obj.-Dok.-Nr. 09095039) s.o.
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von im näheren Umfeld: östl. Britzer Damm - Dorfkirche Britz, Kirchhof (Obj.-Dok.-Nr. 09060045) - Pfarrhaus Britz mit Vorgarten (Obj.-Dok.-Nr. 09060044) s.o.

	<b>Bodendenkmal</b>	<input type="checkbox"/> umfasst (teilweise) -/-
		<input checked="" type="checkbox"/> grenzt an/liegt in direktem Umfeld von im näheren Umfeld: östl. Britzer Damm - Brunnen Backbergstraße 38 (Obj.-Dok.-Nr. 09066755)
<input type="checkbox"/>	Im Plangebiet sind <b>keine</b> Denkmale vorhanden. <span style="float: right;"> </span>	
<b>Weitere Kultur- und Sachgüter (mit Relevanz für die FNP-Ebene)</b>		→ <i>Grundlage 21.2</i>
<b>Hinweis:</b>		
→ bei archäologischen Fundstellen Sachdatenabfrage im Geoportale Berlin aus Grundlage 21.2 für Fundstellennummer, Fund-Typ (z.B. Einzelfund oder Siedlung), zeitl. Fundeinordnung (z.B. "Mittelalter")		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, und zwar bestehende gewerbliche und industrielle Nutzungen sowie der Recyclingstandort im Norden; bestehende Schulnutzung im östlichen Änderungsbereich (Britzer Damm) sowie südlich angrenzende Friedhofsflächen. 	
	Des Weiteren steht eine Felsen-Kirsche/Wechsel-Kirsche als Naturdenkmal (Nr. 8-11/B) auf dem Vorplatz der Alfred-Nobel-Schule (Teilfl. F). keine archäologischen Fundstellen im Änderungsbereich	



### 4.1.7. Mensch und seine Gesundheit

**Mensch und seine Gesundheit**

**20 Grüne Hauptwege**

→ Grundlage 23

**Hinweis:**

→ für Wegenummer, Name und Status Sachdatenabfrage im Geoportál Berlin

	Das Plangebiet...	
<b>Grüner Hauptweg</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-
	<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-
<b>Weitere erholungsrelevante Wege</b>	<input type="checkbox"/>	umfasst (teilweise) -/-
	<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-

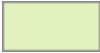




**Mensch und seine Gesundheit**

**Vorhandene Immissionsbelastungen**

**Lärm**

**Strat. Lärmkarte (DEN-Index) Gesamtverkehr (Straße, Schiene, Luft)** → Grundlage 11.1

**Summe Verkehr in dB(A) (Umweltatlas) – L\_DEN**

 ab 55 - 59	 ab 70-74
 ab 60 - 64	 ab 75
 ab 65 - 69	

**Lärmsituation im Plangebiet**

Mittig entlang des Straßenverlaufes des westlich an den Änderungsbereich angrenzenden Tempelhofer Wegs, des Britzer Damms und der nördlich im näheren Umfeld befindlichen Gradestraße werden tagsüber Werte z.T. von 75 dB(A) und mehr erreicht. Die genannten Straßen sind die Hauptlärmquellen, liegen aber selbst nicht im Änderungsbereich.

Mit zunehmender Entfernung zu den Straßen nimmt der Lärmpegel stetig ab. Den östlichen Änderungsbereich (Teilfl. D, E, F) erreichen Lärmimmissionen von tags 65-69 dB(A), welche in den o.g. Teilfl. abseits der Straße auf 55-59 dB(A) bzw. unter 55 dB(A) sinken. Im westlichen Änderungsbereich (Teilfl. A und B) ist die Lärmbelastung deutlich geringer und liegt unter 55 dB(A).

**Lärmsituation im Umfeld**







Im Umfeld des Änderungsbereichs liegen die Werte in den Straßenrandbereichen der Gradestraße, des Tempelhofer Wegs und des Britzer Damms z.T. ab 75 dB(A) aufwärts.

**Mensch und seine Gesundheit**

**Lärm**

**Strat. Lärmkarte (N-Index) Gesamtverkehr (Straße, Schiene, Luft)** → Grundlage 11.2

**Summe Verkehr in dB(A) (Umweltatlas) – L\_N**

 ab 45 - 49	 ab 60-64
 ab 50-54	 ab 65-69
 ab 55-59	 ab 70

**Lärmsituation im Plangebiet**

Mittig entlang des Straßenverlaufes des westlich an den Änderungsbereich angrenzenden Tempelhofer Wegs, des Britzer Damms und der nördlich im näheren Umfeld befindlichen Gradestraße werden nachts Werte von 65-69 dB(A) – anteilig sogar über 70 dB(A) – erreicht. Die genannten Straßen sind die Hauptlärmquellen, liegen aber selbst nicht im Änderungsbereich.














Mit zunehmender Entfernung zu den Straßen nimmt der Lärmpegel stetig ab. Den östlichen Änderungsbereich (Teilfl. D, E, F) erreichen Lärmimmissionen von nachts 60-64 dB(A) in den Randbereichen, welche in den o.g. Teilfl. abseits der Straße bis auf 45-49 dB(A) sinken. Im westlichen Änderungsbereich (Teilfl. A und B) liegt die Lärmbelastung überwiegend bei 45-49 dB (A) und fällt in der östlichen Hälfte von Teilfl. A mit Werten von unter 45 dB(A) am geringsten aus.

**Lärmsituation im Umfeld**

Im Umfeld des Änderungsbereichs liegen die Werte nachts in den Straßenrandbereichen der Gradestraße, des Tempelhofer Wegs und des Britzer Damms bei 65-69 dB(A); anteilig sogar bei mind. 70 dB(A).

**Verkehrsmengen DTVw Kfz (Umweltatlas)** → Grundlage 11.9

**Summe Verkehr (Kfz = Pkw + Lfw, Lkw > 3,5 t zul. GG, Bus, Krad) in Kfz/24h**

 Ohne Wert (Teil des Zählnetzes)	 25.001-30.000
 ≤ 3.000	 30.001-40.000
 3.001-6.000	 40.001-50.000
 6.001-10.000	 50.001-60.000
 10.001-15.000	 60.001-80.000
 15.001-20.000	 > 80.000
 20.001-25.000	

**Verkehrssituation im Plangebiet**

im Änderungsbereich befinden sich keine Straßen bzw. keine mit Verkehrsmengenberechnung gemäß Grundlage 11.9

**Verkehrssituation im Umfeld**



östl. an Änderungsbereich angrenzend:

- Tempelhofer Weg: 20.6000 DTVw
- Britzer Damm: 32.100 DTVw

im näheren nördl. Umfeld:

- Gradestraße: 29300 DTVw



**Mensch und seine Gesundheit**

**Lärm**

**Erhöhte Lärmbelastung im Plangebiet durch folgende Emissionsquelle(n) (Lärmaktionsplan)**

<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Straßenverkehr</b></p> <p>Gradestraße, Tempelhofer Weg, Britzer Damm (nördl. u. östl. des Änderungsbereiches mit Auswirkungen auf alle Teilflächen außer A u. B)</p>	→ Grundlage 11.3 + 11.4
<input type="checkbox"/>	<p><b>Schienenverkehr</b></p> <p>-/-</p>	→ Grundlage 11.5 + 11.6 11.7 + 11.8
<input type="checkbox"/>	<p><b>Flugverkehr</b></p> <p>-/-</p>	→ Grundlage 13
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Industrie- und Gewerbelärm</b></p> <p>Im Norden entlang der Gradestraße befinden sich Gewerbe-, Produktions- und Entsorgungsbetriebe; es sind Lärmbelastungen tagsüber wie auch nachts zu erwarten.</p>	→ Grundlage 11.11 + 11.12

**Hinweis:**

- Die Grundlagen 11.11 und 11.12 wurden gemäß EU-Vorgaben standardisiert erzeugt und zeigen lediglich die Lärmauswirkungen der 18 Kraftwerksstandorte Berlins. Darüber hinaus können jedoch Emissionen aus Gewerbe- und Industrielärm bestehen, die sämtlich nicht in diesen Grundlagen verzeichnet sind. Hierzu bestehen keine geeigneten Grundlagen im Umweltatlas.
- Ergänzende Abfrage bei den Fachämtern (SenMVKU/Bezirk) erforderlich!

<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Von sonstigen Emittenten ausgehende Immissionsbelastungen (z.B. Veranstaltungen)</b></p> <p>- Alfred-Nobel-Schule als Emissionsquelle für Lärm tagsüber außerhalb der Ferien (Schulbetrieb); erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit einhergehende Belastungen zu den Stoßzeiten; weitere Zunahme bei pot. Erweiterung des Schulstandortes</p> <p>- BSR-Gelände: Das Gutachten zur Geruchs- und Staubimmissionsprognose zeigt im Ergebnis, dass die Immissionsgesamtbelastung gem. Ausbreitungsrechnungen an den nächstgelegenen bestehenden schutzbedürftigen Wohnnutzungen entlang des Tempelhofer Wegs eine Geruchsgesamtbelastung von bis zu 10% der Jahresstunden ergeben. Der Immissionswert für Wohnen von 10% wird nicht überschritten. Im Bereich der Brachflächen wird ein Wert von bis zu 17 % ermittelt. Im Bereich der nächstgelegenen Büronutzung im Gewerbegebiet (direkt östl. an BSR angrenzend) wrd eine Geruchsgesamtbelastung von max. 19% ausgewiesen und damit der Immissionswert für Verwaltungsgebäude in Gewerbe- und Industriegebieten von 35% unterschritten.</p> <p>Laut Gutachten unterschreiten die Immissionsgesamtzusatzbelastungen (IGZ) an PM10 und PM2,5 den Irrelevanzwert (nach Ziffer 4.1 der TA Luft 2021) von 3% des Immissionsjahreswertes von je 40 µg/m<sup>3</sup> bzw. 25 µg/m<sup>3</sup> im gesamten an allen Immissionsorten.</p> <p>Die Gesamtzusatzbelastung durch die Staubdeposition unterschreitet den relevanzwert (nach Nr. 4.1 der TA Luft 2021) von 3% des Immissionswertes von 0,35 g/(m<sup>2</sup>*d) in allen Immissionsorten.</p> <p>Eine Betrachtung der Vorbelastung bzgl. Staub ist laut Gutachten nicht notwendig.</p>	
-------------------------------------	---	--



- an sämtlichen Gewerbe- und Industriestandorten an der Gradestraße können im Winter durch notwendige Beleuchtung Lichtimmissionen anfallen

## **Auswertung für den gesamten Änderungsbereich (Überblick):**

Im Änderungsbereich bestehen Lärmbelastungen insbesondere durch Straßenverkehr auf den angrenzenden großen Straßen (Tempelhofer Weg, Britzer Damm, Gradestraße). Weitere Immissionsbelastungen wie Licht, Geruch und (Verkehrs)-lärm ausgehend von den angesiedelten Gewerbe- und Industriestandorten, sowie der im Änderungsbereich gelegenen Schule sind wahrscheinlich.

**Mensch und seine Gesundheit**

**Aussagen der Strategischen Lärmkarten**

**Lärmaktionsplan**

→ Grundlagen 11.1 - 11.12

- Im Plangebiet bestehen Immissionsbelastungen durch folgende Emittenten (→ siehe strategische Lärmkarten bzw. Einstufung nach Schwellenwert-Stufe 1 oder 2 des Lärmaktionsplans, siehe Kapitel 3.1, sowie evtl. weitere Lärmquellen (Sport, Veranstaltungen etc.), ggf. Info im Bezirk/SenMVKU, ggf. vorhandene Gutachten):  
 Die westlich an den Änderungsbereich angrenzenden Straßen Tempelhofer Weg und Britzer Damm, sowie die Gradestraße inkl. der hier angesiedelten Gewerbe- und Industriestandorte sind die größten Immissionsquellen für Lärm im Gebiet. Der Verkehrslärm wird durch den Kraftverkehr erzeugt.  
 Die Schwellenwerte des Lärmaktionsplanes werden (lt. strategischer Lärmkarten Gesamtlärmindex L\_DEN- und L\_N-Index 2017) tags mit > 66 dB(A) (Stufe 2) und nachts mit > 62 dB(A) (Stufe 1) in Teilflächen des Änderungsbereichs überschritten.  
 Genauere Aussagen sind aus den bereits beauftragten Gutachten (Stand 10/2022) zu Verkehr und Schallschutz zu ziehen, sobald diese vorliegen.
- Weitere Immissionsbelastungen liegen vor (Gerüche, elektromagnetische Strahlung, etc.)  
 Weitere Immissionsbelastungen (Licht- und teils Geruchsmissionen) sind zu erwarten durch die angrenzenden Gewerbe- und Industriestandorte (u.a. BSR) an der Gradestraße, den Schulstandort im Änderungsbereich (Alfred-Nobel-Schule).  
 Das Gutachten zur Geruchs- und Staubimmissionsprognose der BSR-Gesamtanlage (einschl. gepl. Recyclinghalle) zeigt im Ergebnis, dass die Immissionsgesamtbelastung gem. Ausbreitungsrechnungen an den nächstgelegenen bestehenden schutzbedürftigen Wohnnutzungen entlang des Tempelhofer Wegs eine Geruchsgesamtbelastung von bis zu 10% der Jahresstunden ergeben. Der Immissionswert für Wohnen von 10% wird nicht überschritten. Im Bereich der Brachflächen wird ein Wert von bis zu 17 % ermittelt. Im Bereich der nächstgelegenen Büronutzung im Gewerbegebiet (direkt östl. an BSR angrenzend) wird eine Geruchsgesamtbelastung von max. 19% ausgewiesen und damit der Immissionswert für Verwaltungsgebäude in Gewerbe- und Industriegebieten von 35% unterschritten.


**Lufthygiene**

- Vorsorgegebiet Luftreinhaltung gem. LaPro  
 B (überwiegend) und D (anteilig); angrenzend an Teilfl. A, B, D

**Verkehrsbedingte Luftbelastung im Straßenraum (Umweltatlas)**

→ Grundlage 22

**Hinweis:**  
 → für weitere detaillierte Hintergrundinformationen des jeweiligen Straßenabschnitts Sachdatenabfrage im Geoportall Berlin

Index der Luftbelastung für PM <sub>10</sub> und NO <sub>2</sub>		Das Plangebiet...	
	<math>\leq 1,20</math> gering belastet	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von östl. an Änderungsbereich angrenzend: - Tempelhofer Weg und Britzer Damm nördl. im Umfeld: - Gradestraße




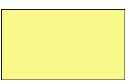
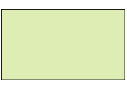


	<b>1,21 - 1,50</b> <b>mäßig belastet</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von östl. an Änderungsbereich angrenzend: - Brtzer Damm (Telabschnitt)
	<b>1,51 - 1,80</b> <b>erhöht belastet</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-
	<b>&gt; 1,80</b> <b>sehr hoch belastet</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-

**Mensch und seine Gesundheit**

**Integrierte Mehrfachbelastungskarte – Berliner Umweltgerechtigkeitskarte (Umwelatlas)** → Grundlage 24

**Hinweis:**  
→ für Art der Belastung Sachdatenabfrage im Geoportal Berlin

Mehrfachbelastungen		Das Plangebiet...	
		(Im Plangebiet bzw. unmittelbar angrenzend treten folgende Mehrfachbelastungen auf)	
	<b>vierfach</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-
	<b>dreifach</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-
	<b>zweifach</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-
		<input type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von -/-
	<b>einfach</b>	<input type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in -/-
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von <b>grenzt östl. an den Änderungsbereich an</b>
	<b>keine</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	liegt (teilweise) in <b>gesamter Änderungsbereich</b>
		<input checked="" type="checkbox"/>	grenzt an/liegt in direktem Umfeld von <b>gesamtes nördl., westl. u. südl. Umfeld</b>



#### 4.1.8. Länderübergreifende Informationen

*Für den FNP relevante Informationen Brandenburgs*

#### Stellungnahmen und Hinweise



**Hinweis:**

→ Eintragung nur bei Verfahren nahe der Landesgrenze Berlin-Brandenburg erforderlich; falls nicht gegeben, bitte vermerken: „Länderübergreifende Informationen nicht relevant“.

-/-	Länderübergreifende Informationen nicht relevant

**4.2. Gegenwärtige Planungssituation (FNP-Darstellung)**

**Gegenwärtige Planungssituation**

**Aktuell geltende Plandarstellung des FNP**

**FNP Arbeitskarte**



→ Grundlage 4

**Hinweis:**

- Eintragung der gegenwärtigen FNP-Darstellung (aktuelle Arbeitskarte) je Teilfläche, ggf. mehr als eine Kategorie zutreffend
- Informationen relevant für Kapitel 5 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands, insbes. Flächensteckbrief (Näheres siehe dort)

Teilfläche A	Grünfläche	Teilfläche B	Ver- und Entsorgungsanlage – Flächen mit gewerblichem Charakter Symbol für Abfall, Abwasser Vorranggebiet für Luftreinhaltung
Teilfläche D	Grünfläche Gewerbliche Baufläche Gemischte Baufläche, M2 Vorranggebiet für Luftreinhaltung	Teilfläche E	Wohnbaufläche, W2
Teilfläche F	Grünfläche (Grün) Wohnbaufläche, W2 Symbol für Schule	-/-	-/-

**BNP Baunutzungsplan (nur relevant in ehem. Westbezirken)**



→ Grundlage 4.3 (nur ehem. Westbezirke)

**Hinweis:**

- Eintragung der Aussagen des BNP nur im ehem. Westteil Berlins erforderlich; macht der BNP für den Änderungsbereich keine Aussage, bitte eintragen: „Der BNP trifft keine Aussage für den Änderungsbereich“.

Für den Änderungsbereich ist neben dem geltenden FNP für die planungsrechtliche Ausgangssituation der Baunutzungsplan bestimmend. Dieser stellt Folgendes dar:

Teilfl. A, D u. E: Nichtbaugelände

Teilfl. B: überwiegend Nichtbaugelände; nördl. Teilbereich: beschränktes Arbeitsgebiet (Baustufe III/3)

Teilfl. F: überwiegend Nichtbaugelände; nordwestl. Teilbereich: besondere Zweckbestimmung (Baustufe III/3)

**5. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands**

**5.1. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung**

*Hinweis:*

→ Im Formblatt sind nur Aspekte näher zu benennen, die auf der Planungsebene des FNP behandelt werden; konkretere Aspekte sind auf der nachfolgenden Planungsebene zu lösen (s. jeweils entsprechender Hinweis).

**5.1.1. Flächensteckbrief**

*Flächensteckbrief*

**Flächensteckbrief 05/17 Bereich Gradestraße,  
westl. Tempelhofer Weg / Britzer Damm**



**Gesamtfläche in ha** 6,99 ha  
(Summe der Teilflächen) 3 ha = 43 % der Gesamtfläche

**Stadtplanerische  
Entwicklungsabsicht  
für den Änderungsbereich**



Im Änderungsbereich soll Wohnnutzung (W1) (Teilfl. D u. F) und Gewerbe entwickelt (Teilfl. B) sowie die Erweiterung der Ver- und Entsorgungsfläche (BSR-Standort) (Teilfl. A) ermöglicht werden. Zudem soll mit der Grünfläche (Teilfl. E) die bestehende ostwestliche Grünverbindung dauerhaft erhalten bleiben.

Die Umsetzung dieser Planungen wird voraussichtlich umfangreiche Auswirkungen auf die Umwelt mit sich bringen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Ebene des FNP nur grob abgeschätzt werden können. Im Zuge der Planungskonkretisierung in parallel erarbeiteten Bebauungsplänen 8-11 und 8-98 werden weitere Untersuchungen sowie Auswirkungsprognosen durchgeführt und für unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen bedarfsgemäße Kompensationsmöglichkeiten erörtert und festgelegt.

**Geplante Nutzungsänderungen  
im Änderungsbereich**

**FAZIT: Mögliche Auswirkungen der FNP-  
Änderungsabsicht (realistischer Fall)**



Ist-Zustand der Teilfläche(n) (s. Bestands- kapitel 4.1)	FNP aktuell <i>(-&gt; Grundl. 4)</i>	FNP-Änderung <i>(-&gt; Grundl. 4.1)</i>	Positive Veränderungen	Negative Veränderungen
	(s. Bestands- kapitel 4.2)			
Teilfl. A Offenlandbereich im Süden des BSR-Geländes	Grünfläche	Ver- und Entsorgungsanla- gen, Fläche mit gewerblichen Charakter  Symbol Abfall, Abwasser	-/-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- großflächiger Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Neuversiegelung</li> <li>- bei Bodeneingriffen Konfliktpot. wegen (angrenzend) vorhandener Altlasten</li> <li>- Beeintr. klimat. Faktoren (bes. Empfindlichkeit) im Änd.-Bereich und ggf. der Umgebung</li> <li>- großflächiger Verlust von Vegetation und entspr. Lebensraum</li> </ul>

				<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust geschützter Biotope</li> <li>- Veränderung der Lebensräume von Pflanzen und Tieren durch Umgestaltung/Überplanung, mögl. Beeintr. bes. geschützter Arten</li> <li>- Verstärkung der Lärm- u. Luftbelastung durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sowie betriebsbedingt; zzgl. Geruchsbelastung</li> <li>- deutl. Veränderung des Landschaftsbildes</li> <li>- städtebaul. Neuordnung (Landschaftsbild)</li> </ul>
Teilfl. B zweigeteilt: im Norden bestehendes Gewebe, im Süden Brachfläche	Ver- und Entsorgungsanlagen, Fläche mit gewerblichen Charakter Symbol Abfall, Abwasser Vorranggebiet für Luftreinhaltung	Gewerbliche Baufläche Vorranggebiet für Luftreinhaltung	-/-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- großflächiger Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Neuversiegelung</li> <li>- bei Bodeneingriffen Konfliktpot. wegen vorhandener Altlasten</li> <li>- Beeintr. klimat. Faktoren (bes. Empfindlichkeit) im Änderungsbereich und ggf. der Umgebung</li> <li>- großflächiger Verlust von Vegetation und entspr. Lebensraum</li> <li>- Veränderung der Lebensräume von Pflanzen und Tieren durch Umgestaltung, mögl. Beeintr. bes. geschützter Arten</li> <li>- anteiliger Verlust von (Eignungs)Flächen für den Biotopverbund</li> <li>- Verstärkung der Lärm- u. Luftbelastung durch erhöhtes Verkehrsaufkommen</li> <li>- deutl. Veränderung des Landschaftsbildes</li> <li>- städtebaul. Neuordnung (Landschaftsbild)</li> </ul>
Teilfl. D großflächige Brache, im Nordosten Relikte ehem.	Gewerbliche Baufläche Gemischte Baufläche, M2	Wohnbaufläche, W1 Vorranggebiet für Luftreinhaltung	- anteilig Stärkung der Freiraumvernetzung durch Schaffung von öffentl. zugängl. Grün- u. Freiflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- großflächiger Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Neuversiegelung</li> </ul>



<p>Kleingärten, im Süden Wald</p>	<p>Grünfläche Vorranggebiet für Luftreinhaltung</p>		<p>- anteilig Schaffung u. Erschließung erholungs- und naturhaushalts-wirksamer Freiräume und Lebensräume für Pflanzen und Tiere</p>	<p>- Beeintr. klimat. Faktoren (bes. Empfindlichkeit) im Änd.-Bereich und ggf. der Umgebung - großflächiger Verlust von Vegetation und entspr. Lebensraum - anteiliger Verlust von Wald nach LWaldG - anteiliger Verlust geschützter Biotope - Veränderung der Lebensräume von Pflanzen und Tieren durch Umgestaltung, mögl. Beeintr. bes. geschützter Arten - anteiliger Verlust von (Eignungs)Flächen für den Biotopverbund - Verstärkung der Lärm- u. Luftbelastung durch erhöhtes Verkehrsaufkommen - deutl. Veränderung des Landschaftsbildes - städtebaul. Neuordnung (Landschaftsbild)</p>
<p>Teilfl. E Wald, temp. Kleingewässer</p>	<p>Wohnbaufläche, W3</p>	<p>Grünfläche</p>	<p>- Stärkung der Freiraumvernetzung durch Schaffung von öffentl. zugängl. Grün- u. Freiflächen - Schaffung u. Erschließung erholungs- und naturhaushalts-wirksamer Freiräume und Lebensräume für Pflanzen und Tiere</p>	<p>- ggf. Veränderung der Lebensräume von Pflanzen und Tieren durch Umgestaltung und Nutzungsintensivierung, mögl. Beeintr. bes. geschützter Arten - ggf. anteiliger Verlust von Wald nach LWaldG bei Erschließung und Umgestaltung zu öffentlicher Grünfläche (inkl. Spielplatz) - ggf. Beeintr. Des Landschaftsbildes (prägende Strukturen)</p>
<p>Teilfl. F großflächige Brache, anteilig Wald, im Westen Schulstandort, im Süden Kleingärten</p>	<p>Grünfläche Wohnbaufläche, W3 Symbol Schulstandort</p>	<p>Wohnbaufläche, W1 Symbol Schulstandort</p>	<p>- anteilig Stärkung der Freiraumvernetzung durch Schaffung von öffentl. zugängl. Grün- u. Freiflächen - anteilig Schaffung u. Erschließung erholungs- und naturhaushalts-wirksamer Freiräume und Lebensräume für Pflanzen und Tiere</p>	<p>- großflächiger Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Neuversiegelung - bei Bodeneingriffen Konfliktpot. wegen vorhandener Altlasten - Beeintr. klimat. Faktoren (bes. Empfindlichkeit) im Änd.-Bereich und ggf. der Umgebung</p>



				<ul style="list-style-type: none"> <li>- großflächiger Verlust von Vegetation und entspr. Lebensraum</li> <li>- anteiliger Verlust von Wald nach LWaldG</li> <li>- Veränderung der Lebensräume von Pflanzen und Tieren durch Umgestaltung, mögl. Beeintr. bes. geschützter Arten</li> <li>- Verstärkung der Lärm- u. Luftbelastung durch erhöhtes Verkehrsaufkommen</li> <li>- deutl. Veränderung des Landschaftsbildes</li> <li>- städtebaul. Neuordnung (Landschaftsbild)</li> </ul>
-/-	-/-	-/-	-/-	-/-

**FAZIT: Flächeninanspruchnahme**

(Mögliche/zu erwartende Veränderung der Versiegelungsanteile durch FNP-Änderung)



**Bestandsversiegelung**

(s. Bestandskapitel 4.1)



**Mögliche/zu erwartende künftige Versiegelungsanteile nach FNP-Änderung**

Versiegelungsanteil des Änderungsbereichs von **insgesamt 6,99 ha** sind gegenwärtig ca.

Teilfl. A: im Schnitt zu max 5 % (von 1,17 ha) versiegelt; zu einem Drittel im Osten gering unbebaut versiegelt, Rest unversiegelt

Teilfl. B: im Schnitt zu ca. 45 % (von 0,95 ha) versiegelt; nördl. Hälfte bebaut und stark versiegelt (mind. 80 %), südl. Hälfte gering versiegelt, nicht bebaut (max. 10 %)

Teilfl.: D: im Schnitt zu ca. 0 % (von 1,88 ha) versiegelt

Teilfl.: E: im Schnitt zu ca. 0 % (von 0,31 ha) versiegelt

Teilfl.: F: im Schnitt zu ca. 10 % (von 1,88 ha) versiegelt; Fläche dregeteilt: im Osten Schulgebäude mit angrenzenden versiegelten Flächen, im Zentrum

Versiegelungsanteil des Änderungsbereichs von **insgesamt 6,99 ha** sind voraussichtlich künftig Flächenanteile im Umfang von ca. (Schätzung, Angabe von Spannweiten)

Teilfl. A: Ver- und Entsorgungsanlagen, Fläche mit gewerblichen Charakter; vorauss. fast vollständig versiegelt (GRZ 1,0)

Teilfl. B: Gewerbliche Baufläche; vorauss. zu mind. 80-90 % (von 0,95 ha) versiegelt inkl. Überschreitung bei einer gemittelten GRZ von 0,7;

Teilfl.: D: Wohnbaufläche, W1; vorauss. zu ca. 60-70% (von 1,88 ha) versiegelt, inkl. Überschreitung bei einer gemittelten GRZ von 0,5;

Teilfl. E: Grünfläche; geringe Neuversiegelung bei Erschließung als Grünfläche zu erwarten; max. 10 % (von 0,31 ha) versiegelt



<p>großflächig unversiegelt, im Westen anteilig gering ungebaut versiegelt</p> <p>-&gt; Werte ausgehend von Sachdaten zur Realen Nutzung und Vegetationsbedeckung (Grundlage 17) und der Versiegelung auf Blockebene (Umweltatlas)</p> <p>Schätzung bei Mehrfachnutzung anhand von Luftbildern sowie von Rasterdaten der unkorrigierten Versiegelungsgrade (Umweltatlas);</p>	<p>Teilfl.: F: Wohnbaufläche, W1; vorauss. zu ca. 60-70% (von 1,88 ha) versiegelt, inkl. Überschreitung bei einer gemittelten GRZ von 0,5;</p> <p>-&gt; grobe Schätzwerte anhand der geplanten Umnutzung (FNP)</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Verschlechterung:</b></p> <p>Auf den Teilfl. A, B, D u. F ist eine starke Erhöhung des Versiegelungsgrades zu erwarten. Zum Teil liegt die geschätzte Neuversiegelung bei fast 100 % im Bereich der erweiterten Ver- und Entsorgungsanlagen</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Verbesserung:</b></p> <p>-/-</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Neutral (keine Änderung)</b></p> <p>Teilfl. E soll in ihrem Bestand als Grünfläche erhalten bleiben. Auch die nördl. Hälfte von Teilfl. B bleibt vorauss. in ihrem Bestand erhalten. Dementsprechend verändert sich der Versiegelungsanteil voraussichtlich nicht nennenswert.</p>


**Anforderungen an Nutzungen für abiotische Komponenten: Boden, Wasser, Klima**



<b>Boden</b>	<b>Wasser</b>	<b>Klima</b>
--------------	---------------	--------------


**5.1.2. Boden**

<b>Boden</b>
--------------

<b>Bodenfunktionen und -bedingungen</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Verschlechterung:</b></p> <p>(zum Abgleich spezifischer Empfindlichkeiten siehe Bestandskapitel 4.1; als Hilfestellung zur Beurteilung vgl. Anlage 1 der Handreichung)</p> <p>großflächige Neuversiegelung (überwiegend hochwertiger Böden, u.a. großflächiger Verlust von Böden besonderer Leistungsfähigkeit u. Böden sehr hoher, hoher bzw. anteilig mittlerer Schutzwürdigkeit)</p> <p>-&gt; Neuversiegelungen wirken sich nachteilig auf die Bodenfunktionen und mittelbar auf den Wasserhaushalt aus und beeinträchtigen somit die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts.</p> <p>- Konflikt bei Entsiegelung bzw. sensibler Nutzung auf Bodenkatasterflächen</p> <p>-&gt; z.T. Bodenuntersuchungen vor Umnutzung/Baudurchführung erforderlich</p>	<p style="text-align: center;"></p> <p><b>(Falls zutreffend)</b></p> <p><b>Konkretisierung der (teilw.) NICHT berücksichtigten Ziele (aus Kap. 3) inkl. Begründung</b></p> <p>Den Zielen des LaPro und der Planungshinweiskarte Bodenschutz kann nur eingeschränkt entsprochen werden (großflächige Zunahme der Versiegelung im Änderungsbereich zu erwarten)</p> <p>-&gt; Verminderung der Auswirkungen durch Planungsoptimierung, Begrenzung der Versiegelung und der Beeinträchtigung von Bodenfunktionen; ggf. Sanierung von Bodenbelastungen;</p> <p>vorrangiger Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen durch Entsiegelungen, ansonsten durch Extensivierung, Begrünung, Anlage von Pflanzflächen, etc. (ggf. erhöhter Kompensationsfaktor)</p> <p>-&gt; Kompensierung der erheblichen Auswirkungen auf den Boden anteilig außerhalb des Änderungsbereiches erforderlich; Entsiegelungsmaßnahmen (soweit möglich) und multifunktional durch extensiv gepflegte, strukturreiche Pflanzungen</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Verbesserung:</b></p> <p>-/-</p>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Neutral (keine Änderung)</b></p> <p>Die Versiegelung auf einigen Teilfl. bzw. Teilbereichen bleibt vorauss. unverändert bzw. verändert sich nur geringfügig (Teilfl. E, Teilfl. B (nördl. Hälfte), Teilfl. F (Schulgelände))</p>	

**5.1.3. Wasser**

<b>Wasser</b>
---------------

<b>Wasserhaushaltsfunktionen und Bedingungen</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Verschlechterung:</b></p>	<p style="text-align: center;"></p> <p><b>(Falls zutreffend)</b></p>



	<p>(zum Abgleich spezifischer Empfindlichkeiten siehe Bestandskapitel 4.1; als Hilfestellung zur Beurteilung vgl. Anlage 1 der Handreichung)</p> <p>großflächige Neuversiegelung (überwiegend hochwertiger Böden, u.a. großflächiger Verlust von Böden besonderer Leistungsfähigkeit u. Böden sehr hoher, hoher bzw. anteilig mittlerer Schutzwürdigkeit)</p> <p>-&gt; Neuversiegelungen wirken sich nachteilig auf die Bodenfunktionen und mittelbar auf den Wasserhaushalt aus und beeinträchtigen somit die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts.</p> <p>- Konflikt bei Entsiegelung bzw. sensibler Nutzung auf Bodenkatasterflächen</p> <p>-&gt; z.T. Bodenuntersuchungen vor Umnutzung/Baudurchführung erforderlich</p> <p>Im westl. Umfeld befinden sich Senkenbereiche mit dichter Vegetation, zu denen vom Änderungsbereich aus ein teils merkliches Gefälle besteht (ggf. relevant für Fließrichtung des durch zunehmende Versiegelung verstärkten Oberflächenabflusses und bei Havarien etc.).</p>	<p><b>Konkretisierung der (teilw.) NICHT berücksichtigten Ziele (aus Kap. 3) inkl. Begründung</b></p> <p>-/-</p> <p>- Entwässerungskonzeptionen auf Bebauungsplanebene: angestrebte Berücksichtigung von Aspekten einer klimaangepassten Entwässerungsplanung (Versickerung und Regenwasserrückhalt in der Fläche, Ausnutzung des Kühlungseffekts von Wasser)</p> <p>- Retentions- und Biodiversitätsdächer im BP 8-98 vorgesehen</p> <p>- geplante Renaturierung und Wiedervernässung der im Plangebiet vorhandenen bzw. unmittelbar daran angrenzenden Kleingewässer Großer Eckerpfuhl (Teilfl. E u. angrenzend) und Brandpfuhl (nördl. Teilfl. D)</p> <p>- geplantes Feuchtbiotop mit vorgelagerter Reinigung des anfallenden Niederschlagswassers im Senkenbereich</p> <p>-</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Verbesserung:</b></p> <p>geplante Renaturierung und Wiedervernässung der im Plangebiet vorhandenen bzw. unmittelbar daran angrenzenden Kleingewässer Großer Eckerpfuhl (Teilfl. E u. angrenzend) und Brandpfuhl (nördl. Teilfl. D); geplantes Feuchtbiotop mit vorgelagerter Reinigung des anfallenden Niederschlagswassers im Senkenbereich</p>	
<input type="checkbox"/>	<p><b>Neutral (keine Änderung)</b></p> <p>Die Versiegelung auf einigen Teilfl. bzw. Teilbereichen bleibt vorauss. unverändert bzw. verändert sich nur geringfügig (Teilfl. E, Teilfl. B (nördl. Hälfte), Teilfl. F (Schulgelände))</p>	
<input type="checkbox"/>	<p><b>Wasserschutzgebiet betroffen</b></p> <p>-/-</p>	



5.1.4. Klima

**Klima**

**Klimatische Funktionen und Bedingungen**

<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Verschlechterung:</b> </p> <p>(zum Abgleich spezifischer Empfindlichkeiten siehe Bestandskapitel 4.1; als Hilfestellung zur Beurteilung vgl. Anlage 1 der Handreichung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die großflächige Neuversiegelung des Änderungsbereiches lässt Auswirkungen auf das örtliche Stadtklima und eine Verstärkung des Wärmeinseleffekts erwarten</li> <li>- die Quartiersentwicklung bewirkt lokale Veränderungen des Mikroklimas</li> <li>-&gt; Verschiebung des Freilandklimas Richtung Siedlungsklima und Veränderung des Luftaustauschs mit dem angrenzenden Landschaftsraum</li> <li>- Beeinträchtigung des Stadtklimas durch großflächige Bebauung derzeitiger Grün- und Freiflächen (inkl. Vegetationsverluste) sowie ggf. in den angrenzenden Siedlungsbereichen</li> <li>-&gt; Umnutzung stadtklimatisch sehr bedeutsame Flächen; ggf. relevante Einflüsse auf die Durchlüftungssituation im Gebiet und in seinem Umfeld</li> <li>- Beeinträchtigung des Luftaustauschs und damit der klimatischen Entlastung des Umfeldes durch Bebauung der Freiflächen</li> <li>- besondere Empfindlichkeit des Änderungsbereichs gegenüber Veränderungen</li> <li>-&gt; klimasensible Planung und Freihaltung der für den Kaltluftstrom relevanten Korridore von Bebauung bzw. Strömungshindernissen zur Minderung erheblicher Auswirkungen. Die diesbezüglichen Möglichkeiten sind im weiteren Planungsprozess zu erörtern.</li> <li>- durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und eine entsprechend höhere Luftbelastung (ges. Änderungsbereich)</li> <li>--&gt; Berücksichtigung klimat. Aspekte bei der Planungskonkretisierung zur bestmöglichen Minderung negativer Auswirkungen erforderlich; voraussichtlich weitere Kompensationsmaßnahmen erforderlich</li> <li>-&gt; Die konkreten verkehrlichen und bioklimatischen Auswirkungen der angestrebten Standortentwicklung sind im weiteren Planungsprozess durch Verkehrsprognosen und klimatische sowie ggf. lufthygienische Prognosen zu begleiten, um in Abstimmung mit den Fachbehörden bei Erfordernis</li> </ul>	<p><b>(Falls zutreffend)</b></p> <p><b>Konkretisierung der (teilw.) NICHT berücksichtigten Ziele (aus Kap. 3) inkl. Begründung</b></p> <p>-&gt; Den örtlichen Veränderungen ist durch eine kompakte Bauweise, klimagerechte Baustruktur und Baukörperstellung, klimatisch vorteilhafte Gebäudegestaltung und Dach- und Fassadenbegrünung sowie durch den Erhalt bzw. die Schaffung klimatisch ausgleichender Freiflächen in den neuen Wohnquartieren und die Minimierung der Versiegelung nicht überbauter Flächen entgegenzuwirken.</p> <p>Die Aspekte einer klimagerechten Gesamtkonzeption sind auch bei der Freiraumgestaltung und -vernetzung frühzeitig zu berücksichtigen. Die diesbezüglichen Möglichkeiten sind im weiteren Planungsprozess eng mit den Fachbehörden abzustimmen. Ggf. ist nach Planungskonkretisierung eine Aktualisierung der modellgestützten gutachterlichen Klimaanalyse der Planungsziele erforderlich.</p> <p>Berücksichtigung der Zielsetzungen des Klimaschutzes und Aufnahme entsprechender Maßnahmen bei der Planungskonkretisierung, auch hinsichtlich der Verkehrsorganisation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwässerungskonzeptionen auf Bebauungsplanebene: angestrebte Berücksichtigung von Aspekten einer klimaangepassten Entwässerungsplanung (Versickerung und Regenwasserrückhalt in der Fläche, Ausnutzung des Kühlungseffekts von Wasser)</li> <li>- Retentions- und Biodiversitätsdächer im BP 8-98 vorgesehen</li> <li>- geplante Renaturierung und Wiedervernässung der im Plangebiet vorhandenen bzw. unmittelbar daran angrenzenden Kleingewässer Großer Eckerpfuhl (Teilfl. E u. angrenzend) und Brandpfuhl (nördl. Teilfl. D)</li> <li>- geplantes Feuchtbiotop mit vorgelagerter Reinigung des anfallenden Niederschlagswassers im Senkenbereich</li> <li>-</li> </ul>
-------------------------------------	---	--




	im Rahmen der Planungskonkretisierung geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Verbesserung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ggf. durch anteilige Entsiegelung (deutl. Abhängigkeit von der Planungskonkretisierung)</li> <li>- geplante Renaturierung und Wiedervernässung der im Plangebiet vorhandenen bzw. unmittelbar daran angrenzenden Kleingewässer Großer Eckerpfuhl (Teilfl. E u. angrenzend) und Brandpfuhl (nördl. Teilfl. D); geplantes Feuchtbiotop mit vorgelagerter Reinigung des anfallenden Niederschlagswassers im Senkenbereich</li> <li>- durch die Gestaltung von Grün- und Freiflächen unter Berücks. klimatischer Aspekte (u.a. Durchlüftung, Vernetzung)</li> <li>-&gt; Beachtung klimatischer Aspekte bei der Flächenanordnung, der Baukörperstellung und Freiflächengestaltung</li> <li>- Planung großzügiger Grünräume in und um das neue Stadtquartier bereits auf FNP-Ebene</li> <li>-&gt; Berücksichtigung klimatischer Aspekte möglich</li> </ul>	
<input type="checkbox"/>	<p><b>Neutral (keine Änderung)</b></p> <p>-/-</p>	

### 5.1.5. Pflanzen und Tiere

#### Pflanzen und Tiere

#### Lebensraumfunktionen für Pflanzen und Tiere, Lebensgemeinschaften

<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Verschlechterung:</b></p> <p>(zum Abgleich spezifischer Empfindlichkeiten siehe Bestandskapitel 4.1; als Hilfestellung zur Beurteilung vgl. Anlage 1 der Handreichung)</p> <p>Mit Umsetzung der durch den FNP ermöglichten Quartiersentwicklung und Verkehrsverbindungen werden sich weite Teile des Änderungsbereichs in ihren Lebensraumfunktionen deutlich verändern,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- umfangreiche Lebensraumverluste bzw. vollständig Lebensraumveränderungen auf einzelnen Teilflächen durch Umgestaltung/Umnutzung, Vegetationsverluste, Zunahme der Versiegelung u. Bebauung und Nutzungsänderung (insbesondere für teils spezialisierte Offen- und Halboffenlandarten sowie Besiedler von Pionierlebensräumen; auch die kleinteilig strukturierten Relkte der Kleingärten im Norden des Änderungsbereichs mit angrenzenden Gehölzflächen sind als Lebensraum von Bedeutung)</li> <li>-&gt; anteilig Vermeidung u. Minderung der Auswirkungen durch Berücksichtigung der Lebensraumfunktionen bei der Planungskonkretisierung; voraussichtlich weitere Kompensationsmaßnahmen erforderlich</li> <li>- Beeinträchtigung wertvoller Lebens- und Rückzugsräume (Artenreservoirs) u.a. für europ. Vogelarten und Fledermäuse</li> </ul>	<p> (Falls zutreffend)</p> <p><b>Konkretisierung der (teilw.) NICHT berücksichtigten Ziele (aus Kap. 3) inkl. Begründung</b></p> <p>Aufgrund von Inanspruchnahme von Freiräumen und Nutzungsintensivierung kann die "Entwicklung/Sicherung der Biotopvernetzungsfunktion auf bestehenden und künftigen Siedlungsflächen " nur teilweise berücksichtigt werden.</p> <p>-&gt; Maßn.: möglichst großzügiger Erhalt von Vegetationsflächen und Baumbestände, Planungsoptimierung zugunsten ökologisch wertvoller Flächen und strukturreiche Gestaltung verbleibender Freiflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vernetzung verbleibender bzw. neu zu schaffender Freiflächen</li> <li>-Stärkung des Biotopflächenverbundes</li> <li>-&gt; Bei der Gebietsentwicklung sollten wertvolle Strukturen wie Kleingewässer sowie Baumreihen, Altbäume und Waldflächen nach Möglichkeit erhalten und ggf. in neue, strukturreiche Freiflächen integriert werden.</li> <li>-&gt; Die künftigen Grünflächen sollten sämtlich strukturreich gestaltet und mit heimischen, für die Insektenfauna förderlichen Pflanzenarten</li> </ul>
-------------------------------------	---	---



<p>- Verlust von geschützten Fortpflanzungsstätten (Brut- und Niststätten) im BP 8-98 sowie pot. im BP 8-11 (bisher nur Kartierung pot. Baumhöhlen vom Boden aus)</p> <p>- Für die aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvollen großflächigen Brache ist von einem überwiegenden Verlust ihres gegenwärtigen Charakters auszugehen. Da der besondere Wert u.a. in der großflächig zusammenhängenden Ausprägung der Brache liegt und die Gebietsentwicklung nur einem Teilerhalt zulässt, ist für die meisten spezialisierten Arten gleichfalls von einem umfassenden Lebensraumverlust auszugehen.</p> <p>Für den Änderungsbereichs liegen bereits umfassende Untersuchungsergebnisse zu Lebensraumfunktionen, Vegetation und Tieren vor. Die bisherigen Erkenntnisse lassen die großflächige Betroffenheit der (pot.) Lebensräume von Vögeln und Fledermäusen sowie Wirbelloser erwarten, die umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen u.a. außerhalb des Änderungsbereichs erfordern.</p> <p>Tier-Artengruppen; Vorkommen streng/besonders geschützter Arten (§ 7 BNatSchG):</p> <p>Fledermäuse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- BP 8-98: 3 Arten: Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) lt. Kartierung BP 8-98</li> <li>- BP 8-11: 4 Arten: Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Flughautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) und Zwergfledermaus. Zusätzlich wurde ein hohes Potenzial für das Vorkommen zweier schwer nachzuweisender Arten festgestellt: Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) und Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>).</li> </ul> <p>Brutvögel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- BP 8-98: Nachweis von 42 Vogelarten, davon 30 im Untersuchungsbereich brütend</li> <li>- Butrevier/Brutpaar: Amsel (<i>Turdus merula</i>), Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>), Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>), Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>), Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>), Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>), Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>), Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>), Girlitz (<i>Serinus serinus</i>), Grünfink (<i>Chloris chloris</i>), Grünspecht (<i>Picus viridis</i>), Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>), Haussperling (<i>Passer domesticus</i>), Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>), Kleiber (<i>Sitta europaea</i>), Kohlmeise (<i>Parus major</i>), Mönchgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>), Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>), Nebelkrähe (<i>Corvus cornix</i>), Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>), Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>), Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>), Star (<i>Sturnus vulgaris</i>), Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>),</li> </ul>	<p>ausgestattet sowie über lineare Strukturelemente miteinander vernetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Retentions- und Biodiversitätsdächer im BP 8-98 vorgesehen</li> <li>- geplante Renaturierung und Wiedervernässung der im Plangebiet vorhandenen bzw. unmittelbar daran angrenzenden Kleingewässer Großer Eckerpfuhl (Teilfl. E u. angrenzend) und Brandpfuhl (nördl. Teilfl. D)</li> <li>- geplantes Feuchtbiotop mit vorgelagerter Reinigung des anfallenden Niederschlagswassers im Senkenbereich</li> </ul> <p>-&gt; Durch Berücksichtigung der Ausgangsqualitäten (Vegetation, klimatische Aspekte, Lebensräume) bei der Bauflächenanordnung und Verortung von Erschließungsstraßen sowie der Freiflächengestaltung können Baumfällungen und Vegetationsverluste anteilig vermieden und Lebensraumfunktionen in den neu entstehenden bzw. umgestalteten Siedlungsbereichen für siedlungsaffine Arten erhalten und gefördert werden.</p> <p>Bei der Gesamtkonzeption sind insbesondere bezüglich der verkehrlichen Infrastruktur mögliche Barrierewirkungen für die Tierwelt wie auch für den Menschen sowie ggf. die besonderen Schutzanforderungen (Arten- und Biotopschutz) einzelner Teilbereiche zu berücksichtigen.</p> <p>-&gt; Trotz der möglichen Minderungs-, Vermeidungs- und Begrünungsmaßnahmen im Gebiet können mit der Neugestaltung und Nutzungsänderung erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und Tiere nicht vermieden werden. Insbesondere sind mit der Plandurchführung maßgebliche Veränderungen und Verlust der Lebensräume besonders bzw. streng geschützter Tierarten zu erwarten.</p> <p>Neue Grünflächen sollten strukturreich und multifunktional konzipiert sowie untereinander gut vernetzt werden; für die künftigen Grünanteile der neuen Wohn- und Gewerbenutzungen ist jedoch der mögliche Konflikt naturschutzfachlicher Anforderungen mit denen der Erholungsnutzung zu beachten: Einschränkungen der Lebensraumfunktionen durch erhöhten Nutzungsdruck bzw. eine entsprechende Scheuchwirkung in künftigen Freiflächen sind für einige Arten als wahrscheinlich anzunehmen.</p> <p>Es besteht Potenzial für Aufwertungsmaßnahmen im direkten räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriffsort. Es sollten vorrangig in den neu zu gestaltenden Freiflächen sowie im unmittelbaren Umfeld Maßnahmen angestrebt werden, die ggf. zur Minderung einzelner artenschutzrechtlicher Konflikte vorrangig für funktionserhaltende bzw. populationsstützende Wirkungen in Betracht kommen.</p> <p>-&gt; ein Teil der Waldflächen werden als Gehözbestände mit Waldcharakter in die</p>
---	---



<p>Sumpfmeise (<i>Poecile palustris</i>), Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>), Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>) und Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Brutverdacht: Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)</li> <li>- Großrevier: Rotdrossel (<i>Turdus ilacus</i>), Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>)</li> <li>- Nahrungsgast: Bluthänfling (<i>Linaria cannabina</i>), Eichelhäher (<i>Garullus glandarius</i>), Elster (<i>Pica pica</i>), Habicht, Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>), Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>), Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>), Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)</li> <li>- BP 8-11: Nachweis von 34 Vogelarten, davon fünf im Geltungsbereich brütend</li> <li>- Brutnachweis: Haussperling, Nebelkrähe, Singdrossel, Star und Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)</li> <li>- Revier/Brutverdacht: Amsel, Blaumeise, Buntspecht, Gartenbaumläufer Kohlmeise, Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>), Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Neuntöter, Ringeltaube, Rotkehlchen, Zilpzalp</li> <li>- Brutzeitfeststellung/-Beobachtung: Buchfink, Fitis, Heckenbraunelle</li> <li>- Gastvogel: Eichelhäher, Graureiher, Grünspecht, Kolkrabe, Kormoran, Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe (<i>Hirundo Rustica</i>), Sperber (<i>Accipiter nisus</i>), Stieglitz</li> <li>- Durchzügler: Hausrotschwanz, Klappergrasmücke, Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Wiesenpieper (<i>Anthus campestris</i>)</li> </ul> <p>pot. Vorkommen von Amphibien (bei Kartierungen 2023 im Geltungsbereich des BP 8-98 nicht angetroffen; aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen jedoch nicht ausgeschlossen)</p> <p>pot. Vorkommen von Reptilien (spez. Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)) (bei Kartierungen 2022 (BP 8-11) und 2023 (BP 8-98) nicht angetroffen; aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen ist ein Vorkommen von Zauneidechsen jedoch nicht völlig ausgeschlossen)</p> <p>pot. Vorkommen von Insekten: u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Heuschrecken: BP 8-98 Blauflügelige Ödlandschrecke (<i>Oedipoda caerulea</i>) und Italienische Schönschrecke (<i>Calliptamus italicus</i>),</li> </ul> <p>Tagfalter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- BP-8-98:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Malven-Dickkopffalter (<i>Carcharodus alceae</i>), Schwalbenschwanz (<i>Papilio machaon</i>), Violette Feuerfalter (<i>Lycaena alciphron</i>), Brauner Feuerfalter (<i>Lycaena tityrus</i>), Kleiner Feuerfalter (<i>Lycaena phlaeas</i>), Hauhechel-Bläuling (<i>Polyommatus icarus</i>) und Kleines Wiesenvögelchen (<i>Coenonympha pamphilus</i>).</li> </ul> </li> </ul>	<p>Freiflächenplanung integriert und als Bereiche mit Pflanzbindungen im B-Plan 8-98 textlich festgesetzt, zudem sind großflächig Bereiche für die Anpflanzung von Gehölzen textlich festgesetzt (s.o.)</p> <p>-&gt; für die überplanten Ersatzflächen werden im B-Plan 8-98 als Ausgleich Bereiche mit Pflanzbindungen textlich festgesetzt</p> <p>-&gt; lt. BP 8-98 soll der Großteil des vorhandenen Fahlweiden-Auenwaldes (§) (BTC 08122) als Teil einer Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für den Erhalt textlich festgesetzt werden; Für den anteiligen Verlust des ges. Biotops wurde bereits ein entsprechender Antrag bei der zust. Fachbehörde gestellt und ein Maßnahmenblatt erstellt. Zum Ausgleich soll der Bestand des zu erhaltenden Fahlweiden-Auenwaldes um eine direkt angrenzende Fläche von ca. 2,5-facher Größe erweitert werden.</p> <p>weitere geschützte Biotope werden nach Möglichkeit in die geplante Parkanlage im BP 8-98 integriert</p>
---	---



	<p>- BP 8-11:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Malven-Dickkopffalter, Kleines Wiesenvögelchen, Brauner Feuerfalter und Hauhechel-Bläuling sowie Grünwidderchen (Procridinae; pot. Flockenblumen-Grünwidderchen oder Ampfer-Grünwidderchen)</li> <li>- pot. Vorkommen von Nachtkerzenschwärmer (Proserpinus proserpina) und Großer Feuerfalter (Lycaena dispar) im Änderungsbereich (Habitatstrukturen und Wirtspflanzen vorhanden)</li> </ul> <p>Wildbienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- BP 8-98: 46 Wildbienenarten, davon 5 Arten auf der RL Berlin und/oder 9 Arten auf der RL Deutschland sowie zwei weitere Arten auf der Vorwarnliste; 10 der Arten sind oligolektisch;</li> <li>- BP 8-11: 67 Wildbienenarten, darunter elf oligolektische Arten. 13 Arten stehen auf der Roten Liste Berlins und zehn auf der Roten Liste Deutschlands.</li> </ul> <p>pot. Vorkommen xylobionte Käfer (bei Kartierungen 2023 (BP 8-98) nicht angetroffen); aufgrund vorhandener Lebensraumstrukture ist ein Vorkommen jedoch möglich</p> <p>Der Änderungsbereich umfasst neben großflächigen Brachen auch Wald nach § 2 LWaldG. Durch die Neuplanung ist dieser anteilig betroffen;</p> <p>-&gt; Eine Waldumwandlung ist gem. Waldgutachten zwar möglich, kann aber nur anteilig durch Gehölzpflanzungen im Geltungsbereich des BP-8-98 kompensiert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überplanung von Ersatzpflanzungen (Kompensation für 2018 erfolgte Gehölzentfernungen)</li> </ul> <p>Zudem werden geschützte Biotoptypen überplant; auch hier sind für entsprechend vorzusehende Maßnahmen im weiteren Planungsverlauf ( falls nicht bereits erfolgt) Abstimmungen mit der Fachbehörde zu führen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-&gt; anteilig Fahlweiden-Auenwald (BP 8-98)</li> <li>-&gt; vorauss. komplett kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten (Begleitbiotop) (BP 8-11)</li> </ul>	
<p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p><b>Verbesserung:</b></p> <p>anteiliger Erhalt und Entwicklung der aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvoller Bereiche wie den Waldflächen, der Brachfläche sowie den Kleingewässern im Änderungsbereich bzw. dessen unmittelbarem Umfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuschaffung strukturreicher Freiflächen und ihre Vernetzung mit dem Umfeld</li> <li>- Retentions- und Biodiversitätsdächer im BP 8-98 vorgesehen</li> <li>- geplante Renaturierung und Wiedervernässung der im Plangebiet vorhandenen bzw. unmittelbar daran angrenzenden Kleingewässer Großer Eckerpfuhl (Teilfl. E u. angrenzend) und Brandpfuhl (nördl. Teilfl. D)</li> <li>- geplantes Feuchtbiotop mit vorgelagerter Reinigung des anfallenden Niederschlagswassers im Senkenbereich</li> </ul>	



	<p>-&gt; örtlichen Funktionen des Biotopverbunds sind dabei in den Blick zu nehmen und bestehende Qualitäten als vernetzende Elemente zu integrieren bzw. Verbindungen neu zu schaffen.</p> <p>- durch anteilige Entsiegelung und Begrünung der Flächen, in Abhängigkeit von der Planungskonkretisierung verbesserte Vernetzung mit dem Umfeld (angrenzend lineare Biotopvernetzungselemente) unter Berücksichtigung der Habitatanforderungen der vorkommenden Arten</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Neutral (keine Änderung)</b></p> <p>Erhalt der Lebensraumfunktionen für Pflanzen und Tiere auf Teilfl. bzw. Bereichen, deren gegenwärtiger Bestand der Änderungsplanung entspricht</p>



Pflanzen und Tiere

Nicht der Abwägung zugängliche besondere Belange




Betroffenheit von Flächen der Schutzkategorien nach Naturschutzrecht

<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Biotopverbund betroffen</b> (§ 21 BNatschG/§ 20 NatSchG Bln)</p> <p>Gemäß Zielartenkonzeption des Biotopverbunds Berlin handelt es sich beim überwiegende Teil des Änderungsbereichs um potentielle Kernflächen für Schwalbenschwanz (<i>Papilio machaon</i>) und das Gemeine Blutströpfchen (<i>Zygaena filipendulae</i>). In den Teilfl. B (kleinteilig) und F (großflächig) bestehen pot. Verbindungsflächen für beide Arten.</p> <p>Für den Feuerschmied (<i>Elater ferrugineus</i>) befinden sich in den Teilfl. D u. E ebenfalls pot. Kernflächen.</p> <p>Für Insekten haben die Brachflächen mit ruderalen Wiesen und Halbtrockenrasen sowie offenen Bodenstellen eine hohe Bedeutung.</p> <p>Ebenso werden sie stark von Fledermäusen und Brutvögeln des Halb- und Offenlandes frequentiert.</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Verschlechterung:</b></p> <p>Mit der Umgestaltung gehen großflächig Lebensräume verloren.</p> <p>u.a. sind potentielle Kernflächen der Zielarten des Biotopverbunds Schwalbenschwanz (<i>Papilio machaon</i>), Gemeines Blutströpfchen (<i>Zygaena filipendulae</i>) und Feuerschmied (<i>Elater ferrugineus</i>) sowie Großer Feuerfalter (nicht für den Änderungsbereich in der Zielartenverbreitungskarte dargestellt) betroffen</p> <p><b>Hinweis:</b></p> <p>→ nachfolgende Planungsebene: Maßnahmen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Biotopverbunds erforderlich</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Verbesserung:</b></p> <p>-/-</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Neutral (keine Änderung)</b></p> <p>-/-</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>LSG betroffen</b> (§ 26 BNatschG/§ 23 NatSchG Bln)</p> <p>-/-</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Verschlechterung/Verstoß gegen Verordnungsverbote</b></p> <p>-/-</p> <p><b>Hinweis:</b></p> <p>→ nachfolgende Planungsebene: Befreiung (SenMVKU) erforderlich; üblicherweise ebenfalls Kompensationsmaßnahmen erforderlich.</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Verbesserung:</b></p> <p>-/-</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Neutral (keine Änderung)</b></p> <p>-/-</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>NSG betroffen</b> (§ 23 BNatschG/§ 22 NatSchG Bln)</p> <p>-/-</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Verschlechterung/Verstoß gegen Verordnungsverbote</b></p> <p>-/-</p>



		<p><b>Hinweis:</b></p> <p>→ nachfolgende Planungsebene: Befreiung (SenMVKU) erforderlich; üblicherweise ebenfalls Kompensationsmaßnahmen erforderlich.</p>
	<input type="checkbox"/>	<p><b>Verbesserung:</b></p> <p>-/-</p>
	<input type="checkbox"/>	<p><b>Neutral (keine Änderung)</b></p> <p>-/-</p>

Natura 2000 (FFH-Gebiete und europäische Vogelschutzgebiete SPA)	
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Nicht betroffen</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Betroffen</b> -/- Hinweis: → in jedem Fall SPA- bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich 
<input type="checkbox"/>	<b>Verbesserung:</b> -/-
<input type="checkbox"/>	<b>Neutral (keine Änderung)</b> -/-
<input type="checkbox"/>	<b>Erhebliche nachteilige Auswirkungen (Verschlechterung) können im Rahmen der nachfolgenden Planungen vermieden werden.</b> -/-
<input type="checkbox"/>	<b>Erhebliche nachteilige Auswirkungen (Verschlechterung) erscheinen bei Umsetzung der Planänderung unvermeidbar/nicht vollständig vermeidbar.</b> -/- Hinweis: → behördliche Abstimmung (mind. SenMVKU; ggf. Bundesebene, Stellungnahme der EU-Kommission); → Kompensation (kohärenzsichernde Maßnahmen) erforderlich
	<b>Die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 34 BNatSchG...</b>
<input type="checkbox"/>	<b>liegen vor</b> -/-
<input type="checkbox"/>	<b>liegen nicht vor (absolutes Planungshindernis)</b>

Gesetzlich geschützter Biotop (§ 30 BNatSchG bzw. § 28 NatschG Bln)	
<input type="checkbox"/>	<b>Nicht betroffen</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Betroffen</b></p> <p>051131 ruderaler Wiese, artenreiche Ausprägung mit gesetzlich geschütztem Begleitbiotop 0512150 § kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten: Teilfl. A (Quelle: BTK 2024)</p> <p>071022 (02132) (§) Laubgebüsch frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten: darin eingebettetes Begleitbiotop ist der Große Eckerpfuhl als temporäres Kleingewässer, naturnah, beschattet (geschütztes BBT): zw. Teilfl. D, E und F (Quelle: BTK 2022/23)</p> <p>08122 § Fahlweiden-Auenwald: Teilfl. D im Umfeld Großer Eckerpfuhl (Quelle: BTK 2022/23)</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Verschlechterung</b></p> <p>Bei Beeinträchtigung oder Verlust geschützter Biotope ist im Rahmen der Bebauungsplanverfahren zu prüfen, ob die Voraussetzungen einer Ausnahme von den Verboten des §30 BNatSchG gegeben sind und entsprechende Kompensationsmaßnahmen entwickelt und mit der zuständigen Fachbehörde abgestimmt werden.</p> <p>Die großflächig als Begleitbiotop auftretende Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten (Biotopcode 0512150) im nördlichen Geltungsbereich des B-Plans 8-11 (anteilig Teilfl. A) werden voraussichtlich komplett und der im B-Plan 8-98 befindliche Fahlweiden-Auenwald (Biotopcode 08122) anteilig (ca. 160 m²) überplant. In Folge sind im Rahmen der Bebauungsplanung in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde die Voraussetzungen eine Ausnahme zu erörtern und entsprechende Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln. Für den B-Plan 8-98 wurde ein entsprechender Antrag bereits gestellt und ein Maßnahmenblatt erstellt. Zum Ausgleich soll der Bestand des zu erhaltenden Fahlweiden-Auenwaldes um eine direkt angrenzende Fläche von 380 m² erweitert werden. Die beiden temporären Kleingewässer Großer Eckerpfuhl und Brandpfuhl sollen erhalten und in die Grünflächen des neuen Quartiers integriert werden.</p> <p style="background-color: #d9ead3;"><b>Hinweis:</b></p> <p style="background-color: #d9ead3;">→ nachfolgende Planungsebene: Ausnahmegenehmigung (UNB) erforderlich; gleichartige Kompensation erforderlich</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Verbesserung</b></p> <p>Die Kleingewässer Großer Eckerpfuhl und Brandpfuhl sollen erhalten bleiben. Eine Renaturierung bzw. Wiedervernässung durch die pot. Einleitung des (gereinigten) Niederschlagswassers angrenzender Bebauung ist geplant, um die Flächen als Trittsteinbiotope zu reaktivieren.</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Neutral (keine Änderung)</b></p> <p>Erhalt und Entwicklung geschützter Biotope im Bereich der geplanten großflächigen) naturnahen privaten Parkanlage im Geltungsbereich des BP 8-98</p>
Besonders geschützte und streng geschützte Arten (§ 7 Abs. 2 Nr. 13, 14 BNatSchG)	
<input type="checkbox"/>	<b>Nicht betroffen</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Betroffen</b></p> <p>Für den Änderungsbereich liegen bereits umfassende Untersuchungsergebnisse zu Lebensraumfunktionen, Vegetation und Tieren vor. Die bisherigen Erkenntnisse lassen die großflächige Betroffenheit der Lebensräume von Vögeln und Fledermäusen, pot. Amphibien und Reptilien sowie Wirbellosen erwarten, die umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen u.a. außerhalb des Änderungsbereichs erfordern.</p> <p>Fledermäuse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- BP 8-98: 3 Arten: Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) lt. Kartierung BP 8-98</li> <li>- BP 8-11: 4 Arten: Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Flughörnchen (<i>Pipistrellus nathusii</i>) und Zwergfledermaus. Zusätzlich wurde ein hohes Potenzial für das Vorkommen zweier schwer</li> </ul>



nachzuweisender Arten festgestellt: Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) und Graues Langohr (*Plecotus austriacus*).

Brutvögel:

- BP 8-98: Nachweis von 42 Vogelarten, davon 30 im Untersuchungsbereich brütend

- Butrevier/Brutpaar: Amsel (*Turdus merula*), Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*), Buchfink (*Fringilla coelebs*), Buntspecht (*Dendrocopos major*), Dorngrasmücke (*Sylvia communis*), Fitis (*Phylloscopus trochilus*), Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*), Gartengrasmücke (*Sylvia borin*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Gelbspötter (*Hippolais icterina*), Girlitz (*Serinus serinus*), Grünfink (*Chloris chloris*), Grünspecht (*Picus viridis*), Hausrotschwanz *Phoenicurus ochruros*), Haussperling (*Passer domesticus*), Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*), Kleiber (*Sitta europaea*), Kohlmeise (*Parus major*), Mönchgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Nebelkrähe (*Corvus cornix*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Ringeltaube (*Columba palumbus*), Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*), Singdrossel (*Turdus philomelos*), Star (*Sturnus vulgaris*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Sumpfmeise (*Poecile palustris*), Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*), Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*) und Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)

- Brutverdacht: Habicht (*Accipiter gentilis*)

- Großrevier: Rotdrossel (*Turdus ilacus*), Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*)

- Nahrungsgast: Bluthänfling (*Linaria cannabina*), Eichelhäher (*Garullus glandarius*), Elster (*Pica pica*), Habicht, Heckenbraunelle (*Prunella modularis*), Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*), Schwanzmeise (*Aegithalos caudatus*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)

- BP 8-11: Nachweis von 34 Vogelarten, davon fünf im Geltungsbereich brütend

- Brutnachweis: Haussperling, Nebelkrähe, Singdrossel, Star und Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

- Revier/Brutverdacht: Amsel, Blaumeise, Buntspecht, Gartenbaumläufer, Kohlmeise, Mäusebussard (*Buteo buteo*), Mönchgrasmücke, Nachtigall, Neuntöter, Ringeltaube, Rotkehlchen, Zilpzalp

- Brutzeitfeststellung/-Beobachtung: Buchfink, Fitis, Heckenbraunelle

- Gastvogel: Eichelhäher, Graureiher, Grünspecht, Kolkrabe, Kormoran, Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*), Sperber (*Accipiter nisus*), Stieglitz

- Durchzügler: Hausrotschwanz, Klappergrasmücke, Rotmilan (*Milvus milvus*), Wiesenpieper (*Anthus campestris*)

pot. Vorkommen von Amphibien (bei Kartierungen 2023 im Geltungsbereich des BP 8-98 nicht angetroffen; aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen jedoch nicht ausgeschlossen)

pot. Vorkommen von Reptilien (spez. Zauneidechse (*Lacerta agilis*)) (bei Kartierungen 2022 (BP 8-11) und 2023 (BP 8-98) nicht angetroffen; aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen ist ein Vorkommen von Zauneidechsen jedoch nicht völlig ausgeschlossen)

pot. Vorkommen von Insekten: u.a.:

- Heuschrecken: BP 8-98 Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) und Italienische Schönschrecke (*Calliptamus italicus*),

Tagfalter:

- BP-8-98:

- Malven-Dickkopffalter (*Carcharodus alceae*), Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*), Violette Feuerfalter (*Lycaena alciphron*), Brauner Feuerfalter (*Lycaena tityrus*), Kleiner Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*), Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*) und Kleines Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*).

- BP 8-11:

- Malven-Dickkopffalter, Kleines Wiesenvögelchen, Brauner Feuerfalter und Hauhechel-Bläuling sowie Grünwiderchen (*Procridinae*; pot. Flockenblumen-Grünwiderchen oder Ampfer-Grünwiderchen)

- pot. Vorkommen von Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) im Änderungsbereich (Habitatstrukturen und Wirtspflanzen vorhanden)

Wildbienen:

- BP 8-98: 46 Wildbienenarten, davon 5 Arten auf der RL Berlin und/oder 9 Arten auf der RL Deutschland sowie zwei weitere Arten auf der Vorwarnliste; 10 der Arten sind oligolektisch;



	<p>- BP 8-11: 67 Wildbienenarten, darunter elf oligolektische Arten. 13 Arten stehen auf der Roten Liste Berlins und zehn auf der Roten Liste Deutschlands.</p> <p>pot. Vorkommen xylobionte Käfer (bei Kartierungen 2023 (BP 8-98) nicht angetroffen); aufgrund vorhandener Lebensraumstrukture ist ein Vorkommen jedoch möglich</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Verbesserung</b></p> <p>BP 8-98: Renaturierung der (temp.) Kleingewässer Großer Eckerpfuhl und Brandpfuhl und damit verb. Reaktivering/Förderung als Trtsteinbiotope; Erhalt und Entwicklung von Flächen mit Waldcharakter, Anpflanzung von Gehölzen, Anlage von Biodiversitätsdächern</p> <p>BP 8-11: Vernässung der südl. Teilfl. A gelegenen Senke; Schaffung neuer Lebensräume, Anpflanzung von Gehölzen</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Kein Verstoß gegen Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (neutral, keine Änderung)</b></p> <p>-/-</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Verstoß gegen Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann im Rahmen der nachfolgenden Planungen vermieden werden.</b></p> <p>Von der Planung sind geschützte Brutvogel- und Fledermausarten betroffen. Zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände müssen sowohl Vermeidungsmaßnahmen als auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) vorgesehen werden. Es ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass der Lebensraumverlust der betroffenen Arten (Ausnahme Nachtigall und Mönchsgrasmücke s.u.) vollständig in den Plangebietes des Bebauungsplans ausgeglichen werden kann.</p> <p>Die neue Rote Liste Berlins 2024 zeigt jedoch eine Verschlechterung der Gefährdungseinschätzung mehrerer im Gebiet erfasster Brutvogelarten sowie einzelner Nahrungsgäste.</p> <p>Fachgutachterlich wird die verschlechterte Einstufung von sechs der im Geltungsbereich des B-Plans 8-98 erfassten Arten in der neuen Roten Liste der Brutvögel Berlins (2024) hinsichtlich der Ergebnisse des Artenschutzfachbeitrags wie folgt eingeschätzt: Da die drei Arten Bluthänfling, Mehlschwalbe und Steinschmätzer nur als Nahrungsgäste festgestellt wurden, der Sumpfrohrsänger bereits im AFB umfangreich berücksichtigt wurde und Gelbspötter und Wacholderdrossel nicht vom Vorhaben betroffen sind, verbleibt nur der Fitis als eine zusätzlich zu betrachtende Art. Dieser bevorzugt halboffene, strukturreiche Habitats wie junge Laub- und Mischwälder als Lebensraum, so dass die im Plangebiet zu erhaltenden und zu entwickelnden Gehölzstrukturen dafür geeignet wären, den anzunehmenden Verlust des Brutreviers zeitlich vorgezogen auszugleichen. Ein Bedarf an weiteren Ausgleichsmaßnahmen ergibt sich laut Fachbüro trotz Berücksichtigung der Roten Liste Berlins 2024 demnach nicht.</p> <p>Der Fitis wurde auch im Rahmen der Kartierungen zum B-Plan 8-11 zur Brutzeit im Untersuchungsraum beobachtet. Sein veränderter Status muss im weiteren Planungsverlauf des B-Plans berücksichtigt und ggf. entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde getroffen werden. Sollte für weitere Betroffenheiten eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich werden, kann diese jeweils nur unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen in Aussicht gestellt werden, u.a. durch Nachweis funktionsfähiger, geeigneter externer Kompensationsmaßnahmen (FCS – measures that ensure a Favorable Conservation Status).</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Verstoß gegen Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erscheint bei Umsetzung der Planänderung unvermeidbar/nicht vollständig vermeidbar.</b></p> <p>Für die beiden im Gebiet brütenden Arten Mönchsgrasmücke und Nachtigall ist ein vollständiger Lebensraumerhalt im unmittelbaren Eingriffsumfeld voraussichtlich nicht möglich, jedoch ist angesichts des jeweils zunehmenden Bestandstrends und der geringeren Störungsanfälligkeit der Arten davon auszugehen, dass die Funktionsfähigkeit der Lebensstätten insgesamt im Land Berlin gewahrt bleibt. Ein Ausnahmeantrag nach § 45 BNatSchG ist auf Ebene der Bebauungsplanung dennoch erforderlich.</p> <p>Für den Teilbereich im B-Plan 8-11 ist derzeit noch keine abschließende Einschätzung für alle Artengruppen möglich, wengleich gegenwärtig kein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand anzunehmen ist. Eine ggf. infolge neuer Erkenntnisse anders lautende Einschätzung sowie entsprechend ggf. doch erforderliche externe Kompensation (FCS-Maßnahmen) für den B-Plan 8-11 ist auf nachfolgender Planungsebene mit der zuständigen Fachbehörde abzustimmen.</p>

		<b>Hinweis:</b>	
		→ behördliche Abstimmung (SenMVKU)	
		<b>Die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 oder eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG...</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>liegen vor</b>	<p>Angesichts des jeweils zunehmenden Bestandstrends und der geringeren Störungsanfälligkeit der Arten Monchsgrasmücke und Nachtigall (relevant in BP 8-98) ist davon auszugehen, dass die Funktionsfähigkeit der Lebensstätten insgesamt im Land Berlin gewahrt bleibt. Ein Ausnahmeantrag nach § 45 BNatSchG ist auf Ebene der Bebauungsplanung dennoch erforderlich.</p> <p>Für eventuell im weiteren Planungsverlauf festzustellende artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (B-Plan 8-11) sind die Voraussetzungen mit der zuständigen Fachbehörde abzustimmen.</p>
	<input type="checkbox"/>	<b>liegen nicht vor (absolutes Planungshindernis)</b>	



Wald (§ 2 LWaldG)		
<input type="checkbox"/>	<b>Nicht betroffen</b> (kein Waldvorkommen im Änderungsbereich)	
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Betroffen</b> (Waldvorkommen im Änderungsbereich)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Neutral</b> (keine Nutzungsänderung) -/-
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Waldumwandlung erforderlich</b> <div style="background-color: #d9ead3; padding: 5px;"> <b>Hinweis:</b>                      → Abstimmung mit Berliner Forsten: Genehmigung und Kompensationsmaßnahmen erforderlich;                      → ggf. je nach Umfang auf nachfolgender Planungsebene Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich                 </div>



### 5.1.6. Landschaftsbild, Mensch und Kultur- und Sachgüter

**Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter**

**Mensch und seine Gesundheit**

**Landschaftsbild**



**Verschlechterung:**



(zum Abgleich spezifischer Empfindlichkeiten siehe Bestandskapitel 4.1; als Hilfestellung zur Beurteilung vgl. Anlage 1 der Handreichung)

- großflächig werden charakteristische, ortsbildprägende Strukturen der gr. Brachfläche durch die geplanten Nutzungen (Wohnen, Gewerbe, Ver- und Entsorgungsstandort u.a.) überprägt; ob daraus eine erhebliche Beeinträchtigung resultiert oder langfristig ein deutlich anderes, jedoch ebenfalls angemessenes Landschaftsbild entsteht, hängt entscheidend von der Planungskonkretisierung ab (= evtl. Verschlechterung oder aber Veränderung, aber keine erhebliche Beeinträchtigung).

- anteiliger Verlust von prägenden Waldflächen und (Alt)Bäumen

- pot. Beeinträchtigung prägender identitätsstiftender Sichtbeziehungen durch umfangreiche Neuordnung der zentralen großen Brachfläche u.a. auf die denkmalgeschützte Gesamtanlage der Alfred-Nobel-Schule sowie das östlich an den Änderungsbereich angrenzende Denkmalensemble Backbergstraße bestehend aus Kirche, Kirchhof, Pfarrhaus, Schule, Freifläche und Dorfanger. Daran schließt sich im Osten der Gutshof Britz (Baudenkmal) und der dazugehörige Gutspark (Gartendenkmal) an

-> Vorhandene, identitätsstiftende Sichtbeziehungen sollen nach Möglichkeit bei der Gestaltung aufgegriffen und ein harmonischer Anschluss an die bestehenden Siedlungsstrukturen im Umfeld erreicht werden;

- Im nördlichen und westl. Änderungsbereich ergäbe sich aus einer gewerblichen Entwicklung eine deutliche Veränderung gegenüber den derzeit vorherrschenden Brachenstruktur

- Beeinträchtigung der direkt angrenzenden Kleingartenbestände im Nordosten und Westen des Änderungsbereichs sowie des südlich angrenzenden Friedhofs.

Erhöhte Geruchs- und Lärmimmission im Änderungsbereich durch die geplante Erweiterung des Bestandsgebietes und insbes. des Ver- und Entsorgungsstandortes um Recyclinghalle und Bioenergieanlage

- Durch die voraussichtlich aus Geruchs- und Lärmschutzgründen erforderliche geschlossene Blockrandbebauung in Richtung Gewerbe und Straße werden Sichtbeziehungen für einzelne Baudenkmale bzw. Gesamtanlagen verdeckt.


**(Falls zutreffend)**

**Konkretisierung der (teilw.) NICHT berücksichtigten Ziele (aus Kap. 3) inkl. Begründung**

Die Umnutzung der großen Brachfläche und Waldflächen Flächen führt zu Landschaftsbildveränderungen und zum Verlust des charakteristischen Stadtbildbereichs mit markanten Landschafts- und Grünstrukturen

-> Zur Verringerung negativer Auswirkungen der angestrebten Entwicklung auf das Landschaftsbild sollte der Erhalt von Waldflächen, einzelner markanter Bäume sowie prägender linearer Strukturen geprüft und nach Möglichkeit in die neue Gestaltung integriert werden.



<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Verbesserung:</b> Entwicklung/Erweiterung von Flächen mit Waldcharakter</p>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Neutral (keine Änderung)</b> In den bereits bestehende Gewerbenutzungen umfassenden Teilfläche B im nordwestl. Änderungsbereich sind voraussichtlich keine wesentlichen Ortsbildveränderungen zu erwarten.</p>	
<b>Erholung und Freiraumnutzung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Verschlechterung:</b>  (zum Abgleich spezifischer Empfindlichkeiten siehe Bestandskapitel 4.1; als Hilfestellung zur Beurteilung vgl. Anlage 1 der Handreichung) - Verlust/Verschlechterung angrenzender (privater) Erholungsflächen (Keingärten, Friedhof) durch die Umnutzung der bisherigen Brach- und Waldflächen durch Immissionen, Verschattung u.a.)</p>	<p><b>(Falls zutreffend)</b> <b>Konkretisierung der (teilw.) NICHT berücksichtigten Ziele (aus Kap. 3) inkl. Begründung</b> -/-</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Verbesserung:</b> - Durch Schaffung für die Erholungsnutzung teilweise öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen: Mit der Umsetzung des B-Plans 8-98 wird ein Bereich am Britzer Damm als öffentliche Grünfläche (Teilfl. E) sowie eine große zusammenhängende Fläche zw. den Teilfl. des Änderungsbereichs als private Parkanlage für die Erholung nutzbar gemacht.</p>	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Neutral (keine Änderung)</b> Einige Teilbereiche bleiben vorauss. unverändert in ihrem Bestand/ihrer Funktionen u. Erscheinungsbild erhalten: Die (Nicht)Zugänglichkeit der in ihrem gegenwärtigen Bestand erhaltenen bebauten Flächen: Gewerbe (nördl. Hälfte Teilfl. B), Schulgelände und bestehende kleinflächige Kleingärten (Teilfl. F) Die bestehende Grünfläche südlich der Teilfl. A wird als private Grünfläche mit dem Schwerpunkt Retention festgesetzt; die Senke soll vernässt werden und es sind Gehölzpflanzungen vorgesehen. Die Fläche wird vorauss. weiterhin nicht für die Öffentlichkeit zur Erholungsnutzung zugänglich sein, könnte jedoch pot. der privaten Erholung des BSR-Personals dienen.</p>	



**Mensch und seine Gesundheit**

**Immissionsschutz**

**Verkehrslärm, Gewerbelärm, sonstige Lärmquellen**

Planänderung führt voraussichtlich zu einer **Erhöhung** der Lärmbelastung schutzbedürftiger Nutzungen

Erhöhung des Verkehrsaufkommens (Anliegerverkehr bzw. Lieferverkehr) in den neu entstehenden Wohn- und Gewerbebereichen sowie dem Ausbau/Neubau von Straßen und der Erweiterung des Ver- und Entsorgungsstandortes. Mit dem Ausbau bzw. der Erweiterung der Gewerbeflächen im Norden und dem Ver- und Entsorgungsstandort im Westen um die geplanten Recyclnghalle und Bioenergieanlage wird der betriebliche Gewerbelärm stark zunehmen.

Die konkreten verkehrlichen Auswirkungen der Quartiersentwicklung im Osten und Süden sind im weiteren Planungsprozess durch (weitere) Verkehrsprognosen und ggf. klimatische sowie lufthygienische Prognosen zu begleiten, um in Abstimmung mit den Fachbehörden bei Erfordernis frühzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Hier können beispielsweise Maßnahmen zur Verkehrslenkung und zur Förderung alternativer Mobilitätsangebote einbezogen werden.

In jedem Fall ist auch künftig mit hohen Lärmemissionen im Änderungsbereich zu rechnen; ebenfalls sind Licht- und Wärmeemissionen (Verlust des Freilandklimas) aufgrund der großflächigen Neubebauung und Nutzungsänderung zu erwarten. Insbesondere die intensive Lärmbelastung von Straße und Gewerbe erfordert Schallschutzmaßnahmen wie Lärmschutzbauwerke und/oder abschirmende Bebauung, die voraussichtlich in Konflikt mit den Zielen einer guten Durchlüftung des Quartiers stehen könnten. Bei der Planungskonkretisierung werden Immissionsschutzaspekte bezüglich Bauweise, Grundrissausrichtung sowie Baukörpergliederung und -anordnung in Abgleich mit den stadtklimatischen Erfordernissen berücksichtigt.

Erhöhung des Lärms durch die Entstehung /Ausweitung der Gewerbe- und Industriebereiche sowie Mischbebauung

Erhöhung des Verkehrsaufkommens (Anliegerverkehr, Lieferverkehr u.a.) in den neu entstehenden Wohn-, Gewerbe- und Mischbereichen sowie den Flächen der Sondernutzung (Schule, Verwaltung und Sport), vorauss. erhöhte Lärm- u. ggf. Luftschadstoffbelastungen

Zusätzliche Lärm- und Luftschadstoffbelastungen für das Umfeld des Änderungsbereichs bei Einbindung in das bestehende Straßenverkehrsnetz sowie dessen Ausbau zur Erschließung/Anbindung der geplanten neuen Bebauung

-> Die konkreten verkehrlichen und bioklimatischen Auswirkungen der angestrebten Standortentwicklung sind im weiteren Planungsprozess durch Verkehrsprognosen und klimatische sowie ggf. lufthygienische Prognosen zu begleiten, um in Abstimmung mit den Fachbehörden bei Erfordernis im Rahmen der Planungskonkretisierung geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

-> Aufgrund der Lage der neuen Wohnbebauung im Auswirkungsbereich von stark befahrenen Straßen und unmittelbarer Nachbarschaft zu bestehendem und künftigem verarbeitendem Gewerbe sind umfangreiche Lärmschutz- und Schallschutzmaßnahmen erforderlich

Planänderung führt voraussichtlich zu einer **Verringerung** der Lärmbelastung schutzbedürftiger Nutzungen  
-/-

Planänderung führt voraussichtlich sowohl teilträumlich zu einer **Erhöhung als auch** teilträumlich zu einer **Verringerung** der Lärmbelastung schutzbedürftiger Nutzungen  
-/-

**Neutral (keine Änderung)**  
-/-

**Luftverunreinigungen**




<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Planänderung führt voraussichtlich zu einer <b>Erhöhung</b> der Beeinträchtigungen durch Luftverunreinigungen</p> <p>Erhöhung des Verkehrsaufkommens (Anliegerverkehr bzw. Lieferverkehr) in den neu entstehenden Wohn- und Gewerbebereichen sowie dem Ausbau/Neubau von Straßen und der Erweiterung des Ver- und Entsorgungsstandortes.</p> <p>Mit letzterem geht auch eine Erhöhung der Geruchsimmission einher</p> <p>-&gt; Die konkreten verkehrlichen und bioklimatischen Auswirkungen der angestrebten Standortentwicklung sind im weiteren Planungsprozess durch Verkehrsprognosen und klimatische sowie ggf. lufthygienische Prognosen zu begleiten, um in Abstimmung mit den Fachbehörden bei Erfordernis im Rahmen der Planungskonkretisierung geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Planänderung führt voraussichtlich zu einer <b>Verringerung</b> der Beeinträchtigungen durch Luftverunreinigungen</p> <p>-/-</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Planänderung führt voraussichtlich sowohl teilräumlich zu einer <b>Erhöhung als auch</b> teilräumlich zu einer <b>Verringerung</b> der Luftbelastung</p> <p>-/-</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Neutral (keine Änderung)</b></p> <p>-/-</p>
<b>Treibhausgasemissionen</b>	
<input type="checkbox"/>	<p>Planänderung führt voraussichtlich zu einer <b>Erhöhung</b> der Treibhausgasemissionen</p> <p>-/-</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Planänderung führt voraussichtlich zu einer <b>Verringerung</b> der Treibhausgasemissionen</p> <p>-/-</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Planänderung führt voraussichtlich sowohl teilräumlich zu einer <b>Erhöhung als auch</b> teilräumlich zu einer <b>Verringerung</b> der Treibhausgasemissionen</p> <p>-/-</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Neutral (keine Veränderung)</b></p> <p>-/-</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Einschätzung auf Ebene des FNP nicht möglich</b></p>


**Mensch und seine Gesundheit**

**Störfallbetriebe** → Grundlage 25

Sind empfohlene Abstände zu Störfallbetrieben gemäß Leitfaden KAS-18 durch das Plangebiet betroffen?

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>		<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> <b>Hinweis</b> → Notwendigkeit der Klärung mit der zuständigen Immissionsschutzbehörde, ob die Umsetzbarkeit/Tragfähigkeit der Planung gewährleistet werden kann und wenn ja, unter welchen Bedingungen (Festlegung der Bedingungen für die nachfolgende Planungsebene)
--------------------------	-------------	---	-------------------------------------	---

**Immissionsschutz: Sonstige Immissionen (Licht, Wärme und Strahlung), Abfälle, eingesetzte Techniken und Stoffe**

erhöhte Immissionen durch die künftige Wohnnutzung, gemischte Nutzungen sowie zusätzlich neues Gewerbe zur fortgeführten Gewerbenutzung (Wärme/Licht/Lärm) 

Erhöhte Geruchsmission im Änderungsbereich durch die geplante Erweiterung des Ver- und Entsorgungsstandortes um eine Bioenergieanlage



**Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter**

**Denkmale (gemäß § 2 DSchG Bln)**

<input type="checkbox"/>	<b>Nicht betroffen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Betroffen</b> <p>Alfred-Nobel-Schule: Gemeinschaftsschule am Denkmalsplatz in Britz (Obj.-Dok.-Nr. 09095039)</p> <p>Gesamtanlage bestehend aus Schule &amp; Turnhalle &amp; Vorplatz</p> <p>Datierung: 1911/1912</p> <p>Entwurf: Kuhlmann, Otto (Architekt)</p>
--------------------------	------------------------	-------------------------------------	--

**Sonstige Kultur- und Sachgüter**

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Nicht betroffen/nicht erkennbar</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Betroffen</b> -/-
-------------------------------------	--	--------------------------	-------------------------



### 5.1.7. Länderübergreifende Auswirkungen

*Für den FNP relevante Informationen Brandenburgs*

#### Stellungnahmen und Hinweise

<input type="checkbox"/>	<p><b>Ja</b></p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p>→ Abstimmung mit betroffene(r/n/m) Nachbargemeinde(n)/Landkreis(en)</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Nein</b></p> <p>Planungen im Land Brandenburg werden nicht berührt.</p>	
--------------------------	--	-------------------------------------	---	--

### 5.1.8. Sonstige Umweltauswirkungen

**Sonstige Umweltauswirkungen**

<b>Schutzgutübergreifende Auswirkungen</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Ja</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<b>Kumulative Effekte</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Ja</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<b>Der Vorrang der Innenentwicklung...</b>	
<input type="checkbox"/>	<b>wird beachtet</b> (bei ausschließlicher Inanspruchnahme bereits in der Vergangenheit baulich genutzter Flächen im Siedlungszusammenhang)
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>wird beachtet</b> (bei Wiedernutzung brachliegender Flächen, z. B. Flughafen, Bahnflächen...) -/-
<input type="checkbox"/>	<b>wird zurückgestellt</b> , weil das Planungsziel und/oder weitere Gründe die Planung im bisherigen Außenbereich erforderlich machen. (bei Inanspruchnahme von z.B. Wald, Parks/Grünflächen, Grünland, Kleingartenanlagen, Flächen für die Landwirtschaft) -/-
<b>Wechselwirkungen</b>	
<input type="checkbox"/>	Durch das räumliche und/oder zeitliche Zusammenwirken von Umweltauswirkungen ergeben sich besondere zusätzliche Effekte. -/-
<input checked="" type="checkbox"/>	Von der Planung werden auch außerhalb des Änderungsbereichs liegende Gebiete erheblich beeinflusst. (bei Wiedernutzung brachliegender Flächen, z. B. Flughafen, Bahnflächen durch) -ggf. Beeinträchtigung der stadtklimatischen Verhältnisse der umgebenden Siedlungsbereiche - ggf. (erhebliche) zusätzliche Lärm-, Geruchs- und Luftschadstoffbelastungen für das Umfeld des Änderungsbereichs bei Einbindung in das bestehende Straßenverkehrsnetz sowie die Erweiterung der Gewerbegebiete sowie des Ver- und Entsorgungsstandortes
<input type="checkbox"/>	Durch die Planung werden sich <u>keine</u> (erheblichen) Umweltauswirkungen ergeben.



**Fazit: Berücksichtigung der Ziele**

**Fazit: Berücksichtigung der Ziele**

(Hier nur Zusammenfassung der Zielberücksichtigung; Fazit zu Eingriffsbewertung und Entwicklung des Umweltzustands im Flächensteckbrief (Kap. 5.1.1) und am Ende von Kap.6)

<input type="checkbox"/>	<b>Sämtliche Ziele der Fachgesetze und Fachplanungen können auch nach Änderung der Flächennutzungsplanung berücksichtigt werden.</b>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Folgende Ziele können NICHT berücksichtigt werden:	
Kap. 3.1.1.	LaPro (NU): "Kleingärten, Landwirtschaft, Gartenbau": Ziele können auf Teilfl. A u. B, D u. F nur teilweise berücksichtigt werden (Nutzungsintensivierung u. -änderung durch Umnutzung von Brachflächen ; anteilige Versiegelung)	
Kap. 3.1.2.	LaPro (NU): "Sonstige Böden mit bes. Leistungsfähigkeit": Ziele können auf Teilfl. A u. B teilweise nicht berücksichtigt werden (anteilige Versiegelung)	
Kap. 3.1.2.	Planungshinweiskarte Bodenschutz: Ziele für einen angemessenen Umgang bzgl. der "sehr hohen bzw. hohen Schutzwürdigkeit des Bodens" können auf Teilfl. A u B, D u. F teilweise nicht berücksichtigt werden (anteilige Versiegelung)	
Kap. 3.1.4.	Planungshinweiskarte Stadtklima: "Grün/ Freiflächen mit mäßig bewerteter Aufenthaltsqualität am Tag": Ziele können auf Teilfl. A u.B, D u. F teilweise nicht berücksichtigt werden (Nutzungsänderung, -intensivierung; anteilige Versiegelung)	
Kap. 3.1.4.	Planungshinweiskarte Stadtklima: "Grün/ Freiflächen mit sehr hoher nächtlicher Ausgleichsfunktion": Ziele können auf Teilfl. A u.B, D u. F teilweise nicht berücksichtigt werden (Nutzungsänderung, -intensivierung; anteilige Versiegelung)	
Kap. 3.1.4.	Planungshinweiskarte Stadtklima: "Stadgebiete ohne Schlaffunktion (< 10 EW/ha)": Ziele können auf Teilfl. D u. F nicht berücksichtigt werden (Umnutzung zu Wohnen)	
Kap. 3.1.5	LaPro (BA): "Obstbaumsiedlungsbereich": Ziele können auf Teilfl. A u. B nur teilweise berücksichtigt werden (Umnutzung von Grünfläche zum Gewerbe- und Industriestandort -> sehr starke Nutzungsintensivierung)	
Kap. 3.1.5	LaPro (BA), "Entwicklung/Sicherung der Biotopvernetzungsfunktion auf bestehenden und künftigen Siedlungsflächen": Ziele können auf Teilfl. D u. F ggf. nur teilweise berücksichtigt werden (Nutzungsintensivierung u. -änderung durch Umnutzung zu Urbanem Gebiet; anteilige Neuversiegelung )	
Kap. 3.1.6	LaPro (LB): "Obstbaumsiedlungsbereich": Ziele können auf Teilfl. A u. B nur teilweise berücksichtigt werden (Umnutzung von Grünfläche zum Gewerbe- und Industriestandort -> sehr starke Nutzungsintensivierung)	
Kap. 3.1.6	LaPro (LB): "Landschafts- oder siedlungsraumtypische Grün- und Freifläche/Versiegelungsbestand": Ziele können nur teilweise berücksichtigt werden wegen anteiliger Neuversiegelung	
Kap. 3.1.6	LaPro (LB): "Infrastrukturfläche im prägendem Vegetationsbestand": Ziele können auf Teilfl. A u.B, ggf. D u. F teilweise nicht berücksichtigt werden (Nutzungsänderung, -intensivierung; anteilige Versiegelung)	
Kap. 3.1.6	LaPro (LB): "Offene Landschaft, Ackerbrache": Ziele können auf Teilfl. A nicht berücksichtigt werden (Umnutzung; Neuversiegelung)	
Kap. 3.1.7	LaPro (EF), Freiraum "Grünfläche/Parkanlage": Ziele können nur teilweise berücksichtigt werden wegen Umnutzung zu Gewerbe- u Industrie sowie Wohnnutzung	




## 5.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Sind die erwarteten nachteiligen Umweltauswirkungen bei Verzicht auf die Planänderung geringer oder stärker als bei deren Durchführung oder sind sie voraussichtlich gleich? Für den Fall, dass mehrere Entwicklungen mit unterschiedlichen Umweltauswirkungen möglich sind, ist hier jeweils nur das wahrscheinlichste Szenario zu bewerten und im Umweltbericht auf die weiteren Szenarien einzugehen.

<b>Boden</b>	<b>Wasser</b>	<b>Klima</b>
--------------	---------------	--------------

...für abiotische Schutzgüter						
Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	geringer	<input type="checkbox"/>	stärker	<input type="checkbox"/>	gleich
Wasser	<input checked="" type="checkbox"/>	geringer	<input type="checkbox"/>	stärker	<input type="checkbox"/>	gleich
Klima (klimatische Funktionen und Bedingungen)	<input checked="" type="checkbox"/>	geringer	<input type="checkbox"/>	stärker	<input type="checkbox"/>	gleich

<b>Pflanzen und Tiere</b>
---------------------------

...für biotische Schutzgüter						
Pflanzen	<input checked="" type="checkbox"/>	geringer	<input type="checkbox"/>	stärker	<input type="checkbox"/>	gleich
Tiere	<input checked="" type="checkbox"/>	geringer	<input type="checkbox"/>	stärker	<input type="checkbox"/>	gleich
div. spezialisierte Offenlandarten (Lebensraumverringering bzw. -verlust)	<input checked="" type="checkbox"/>	geringer	<input type="checkbox"/>	stärker	<input type="checkbox"/>	gleich
geschützte Biotope (Verlust durch Sukzession)	<input type="checkbox"/>	geringer	<input checked="" type="checkbox"/>	stärker	<input type="checkbox"/>	gleich
	<input type="checkbox"/>	geringer	<input type="checkbox"/>	stärker	<input type="checkbox"/>	gleich
	<input type="checkbox"/>	geringer	<input type="checkbox"/>	stärker	<input type="checkbox"/>	gleich
	<input type="checkbox"/>	geringer	<input type="checkbox"/>	stärker	<input type="checkbox"/>	gleich

**Mensch und seine Gesundheit**

**Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter**

**...für Schutzgüter Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter**

Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/>	geringer	<input type="checkbox"/>	stärker	<input type="checkbox"/>	gleich
Erholung und Freiraumnutzung	<input type="checkbox"/>	geringer	<input checked="" type="checkbox"/>	stärker	<input type="checkbox"/>	gleich
Lärmbelastung	<input checked="" type="checkbox"/>	geringer	<input type="checkbox"/>	stärker	<input type="checkbox"/>	gleich
Luftbelastung	<input checked="" type="checkbox"/>	geringer	<input type="checkbox"/>	stärker	<input type="checkbox"/>	gleich
Kultur- und Sachgüter (inkl. Denkmale)	<input type="checkbox"/>	geringer	<input type="checkbox"/>	stärker	<input checked="" type="checkbox"/>	gleich
Geruchsbelastung	<input checked="" type="checkbox"/>	geringer	<input type="checkbox"/>	stärker	<input type="checkbox"/>	gleich
	<input type="checkbox"/>	geringer	<input type="checkbox"/>	stärker	<input type="checkbox"/>	gleich

**Sonstige Umweltauswirkungen**

-/-	<input type="checkbox"/>	geringer	<input type="checkbox"/>	stärker	<input type="checkbox"/>	gleich
	<input type="checkbox"/>	geringer	<input type="checkbox"/>	stärker	<input type="checkbox"/>	gleich
	<input type="checkbox"/>	geringer	<input type="checkbox"/>	stärker	<input type="checkbox"/>	gleich

**Der Vorrang der Innenentwicklung...**

<input type="checkbox"/>	...wird in höherem Maße beachtet	<input checked="" type="checkbox"/>	...wird nicht bzw. in geringerem Maße beachtet	<input type="checkbox"/>	...wird in gleichem Maße beachtet
<input type="checkbox"/>	...ist bei der gegenwärtigen Darstellung im FNP für den Änderungsbereich nicht relevant				

**Fazit: Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung**

<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Ungünstigeres Szenario für...</b></p> <p>spezialisierte, besonders geschützte Arten des Offen- bzw. Halboffenlandes                  Erholungs- und Freiraumfunktionen (Flächen nicht öffentlich zugänglich)                  geschützte Biotop (Verlust durch Sukzession)</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Günstigeres Szenario für...</b></p> <p>Boden, Wasser, Klima und Pflanzen und Tiere (Vegetationsflächen bleiben erhalten, auch wenn sich die Artenzusammensetzung mittel- bis langfristig verändert).                  Lärm-, Geruchs- und Luftbelastung (keine zusätzlichen Emissionen durch neues Stadtquartier)</p>



<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Vergleichbar bzw. keine Änderung für...</b> denkmalgeschützte Gebäude
-------------------------------------	---

**6. Bewältigung möglicher Umweltauswirkungen**

**6.1. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation möglicher nachteiliger Auswirkungen**

<b>Boden</b>	<b>Wasser</b>	<b>Klima</b>
--------------	---------------	--------------

**Konflikte und Maßnahmen für abiotische Schutzgüter**

**Mögliche Konflikte (erhebliche Beeinträchtigungen)**

- Neuversiegelung von Böden sehr hoher und hoher Schutzwürdigkeit u. besonderer Leistungsfähigkeit
- Die großflächige Inanspruchnahme derzeit unversiegelter Böden und Freiflächen mit stadtklimatisch hoher Bedeutung
- ggf. Risiko der Schadstofffreisetzung (Altlasten)
- Konflikt bei sensibler Nutzung auf Altlastenverdachtsflächen
- Gefahr einer Barrierewirkung auf Flächen hoher klimatischer Schutzwürdigkeit
- erhebliche Veränderung des Mikroklimas durch anteilige Neuversiegelung und Umnutzung von Brachflächen zu Gewerbe und Wohnen
- Verschlechterung der stadtklimatischen Situation; insbesondere im möglichen Konflikt mit dem Lärmschutz der geplanten Wohnbebauung
- Beeinträchtigung der klimatischen Entlastung des Umfeldes durch Bebauung der Freiflächen und Verringerung des Luftaustauschs, zudem mögl. Konflikte zwischen Zielsetzungen des Lärmschutzes (insbes. lärmabschirmende Baukörperhöhen und -anordnung) und der Sicherung einer angemessenen bioklimatischen Qualität und Durchlüftung des Quartiers (und Umfeldes)

**Verminderungs-, Vermeidungsmaßnahmen und/oder Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet vorgesehen/möglich?**

**Nein, weil**  
-/-

**Ja, und zwar**

(→ Auswahl aus Maßnahmenliste – ggf. einzelfallbezogen zu ergänzen – und Nummerierung der Maßnahme; nicht zutreffende Maßnahmen löschen)

**Hinweis:**

→ Maßnahmen ggf. auch wirksam für biotische Schutzgüter und das Landschaftsbild

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (V)</b>	<p>V1: Minimierung des Flächenverbrauchs und der (Neu-)Versiegelung</p> <p>V2: Schonender Umgang mit dem Boden (flächensparende, kompakte Baustruktur, bodenschonende Bauweise) sowie vorsorgender Umgang mit toxischen Stoffen bei der Baudurchführung</p> <p>V3: Ggf. Sanierung bestehender Boden- und/oder Grundwasserbelastungen, ggf. Kampfmittelberäumung</p> <p>V4: Verwendung wasser- und luftdurchlässiger Bodenbeläge</p> <p>V5: Konzeption zur dezentralen Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers im Rahmen multifunktionaler Freiflächenentwicklung und wassersensibler Straßenraumgestaltung sowie über Retentionsdächer und Zisternen</p> <p>V6: Berücksichtigung der stadtklimatischen Funktionen bei der Gestaltung der Freiflächen im neuen Quartier</p>
-------------------------------------	---	--



		<p>V7: Freihaltung der für den Luftaustausch und das Stadtklima angrenzender Siedlungsräume wesentlichen Korridore von Bebauung; Sicherung des Luftaustauschs durch entsprechende stadtklimafreundliche Anordnung und Ausrichtung der Baukörper sowie Anordnung und Gestaltung von Freiflächen</p> <p>V8: Lokale Gewinnung erneuerbarer Energien, beispielsweise durch Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen auf geeigneten Dachflächen</p> <p>V9: Minderung der CO2-Emissionen durch eine möglichst nutzungsdurchmischte und auf moderne Mobilität ausgerichtete Quartierskonzeption (Stadt der kurzen Wege)</p> <p>V10: Konzeption multifunktionaler Dachbegrünung (u.a. als Retentions- sowie Biodiversitätsflächen)</p> <p>V11: Fassadenbegrünungen</p> <p>V12: Weitere Maßnahmen zum Klimaschutz wie beim Energieverbrauch von Gebäuden und städtischer Infrastruktur sowie bei der Ver- und Entsorgung</p>
<p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p><b>Kompensationsmaßnahmen: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (AE)</b></p>	<p>AE1: Entsiegelung bzw. Rückbau, vorzugsweise auf hochwertigen Böden</p> <p>AE2: Multifunktionale, mehrwertorientierte Freiflächenkonzeption im Zusammenhang mit der Wohn-gebiets-entwicklung, z.B. für gemischt nutzbare Verkehrsflächen, Spiel- und Retentionsbereiche etc., und Entwicklung vielfältiger, strukturreicher, (wo mit den Nutzungen vereinbar) extensiv gepflegter Vegetationsflächen als Erholungsbereiche und Lebensräume für Pflanzen und Tiere unter vorrangiger Verwendung heimischer, insektenfördernder Pflanzenarten</p> <p>AE3: Entwicklung von Grünflächen als möglichst naturnahe, extensive, sowohl als Rückzugsraum für Tiere wie für die Erholung nutzbare Freiflächen mit Durchlüftungs-, Vernetzungs- und Lebensraumfunktion (ggf. mit interner räumlicher Nutzungsdifferenzierung)</p> <p>(ggf. u.a. CEF-Maßnahme:) Entwicklung naturhaushaltswirksamer, strukturreicher Grünflächen mit vielfältigen Lebensraum- und Vernetzungsfunktionen unter vorrangiger Verwendung heimischer, insektenfördernder Pflanzen einschließlich Niststrukturen und Nahrungshabitaten für Wildbienen und einer extensiven Freiflächenpflege (vorrangig z.B. innerhalb der Grünflächen im Bereich der großen Brachfläche zw. den Teilflächen des Änderungsbereichs sowie im Süden des BSR-Geländes)</p> <p>Komplexmaßnahme tw. FCS-Maßnahme: unter anderem Entsiegelung, Wiederherstellung natürlicher Gewässer und -ufer, Schaffung stadtklimatisch relevanter Strukturen und die Entwicklung von hochwertigen Biotopen wie Frisch- und Feuchtwiesen, Heidenelken-Grasnelkenflur und Streuobstwiesen.</p>



**Pflanzen und Tiere**

**Konflikte und Maßnahmen für biotische Schutzgüter**

**Mögliche Konflikte (erhebliche Beeinträchtigungen)**

- umfangreicher Lebensraumverlust bzw. vollständig Lebensraumveränderungen) durch Umgestaltung/Umnutzung, Vegetationsverluste, Zunahme der Versiegelung u. Bebauung und Nutzungsänderung  
 -> Vegetationsverluste (großräumige zusammenhängende Brachflächen mit Offen- bzw. Halboffenlandstrukturen und anteilig von gesetzl. Geschützten Biotopen (geschützt nach § 30 BNatSchG) sowie anteilig Wald nach § 2 LWaldG, Einzelbäume, lineare Gehölzstrukturen),  
 -> (teils grundlegende) umfangreiche Lebensraumveränderungen sowie -verluste für die Tierwelt einschließlich div. artenschutzrechtlicher Konflikte (insbes. für Brutvögel, Fledermäuse, Insekten, aber pot. auch für Amphibien und Reptilien).  
 - Für die aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvollen großflächige Brache ist von einem vollständigen Verlust ihres gegenwärtigen Charakters auszugehen. Da der besondere Wert u.a. in der großflächig zusammenhängenden Ausprägung der Brachen liegt und die Gebietsentwicklung einem Teilerhalt entgegensteht, ist für die meisten spezialisierten Arten gleichfalls von einem umfassenden Lebensraumverlust auszugehen.

**Verminderungs-, Vermeidungsmaßnahmen und/oder Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet vorgesehen/möglich?**

**Nein, weil**  
-/-

**Ja, und zwar**

(→ Auswahl aus Maßnahmenliste – ggf. einzelfallbezogen zu ergänzen – und Nummerierung der Maßnahme; nicht zutreffende Maßnahmen löschen)

**Hinweis:**

→ Maßnahmen ggf. auch wirksam für abiotische Schutzgüter und das Landschaftsbild

**Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (V)**

- V1: Minimierung des Flächenverbrauchs und der (Neu-)Versiegelung
- V10: Konzeption multifunktionaler Dachbegrünung (u.a. als Retentions- sowie Biodiversitätsflächen)
- V11: Fassadenbegrünungen
- V13: Erhalt naturschutzfachlich wertvoller, gliedernder Vegetationsstrukturen (Gehölzbestände, lichte waldartige Bereiche, Baum-reihen, Saumvegetation) einschließlich entspr. Schutzmaßnahmen in der Bauphase und Integration in die Neugestaltung der Freiflächen sowie Einzelbaumerhalt
- V14: Außenflächengestaltung ausschließlich mit Pflanzen heimischer Arten, Freiflächengestaltung als artenreiche Blühwiesen sowie Erhalt und Förderung offener, besonnter Bodenstellen.
- V15: Erhalt und Förderung von arten- und blütenreichen Saumstrukturen an Waldrändern, Zurückdrängen konkurrenzstarker Arten wie z. B. Götterbaum, Robinie, Später Traubenkirsche, Staudenknöterich, Land-Reitgras und Kanadischer Goldrute.
- V16: Erhalt des Altholzbestandes heimischer Baumarten (v.a. Eiche, Ahorn); insgesamt Erhalt und Förderung der Artenvielfalt im Gebiet
- V17: Erhalt des Waldcharakters der Gehölzflächen inkl. der Saumbereiche durch Pflanzbindung
- V18: Pflege und Instandhaltung des Waldes, um einen lichten Charakter des Bestandes beizubehalten

		<p>V19: Einhaltung von Bauzeitenregelungen (bes. Artenschutz für europäische Brutvögel und Fledermäuse; ggf. Amphibien, Reptilien, totholzbewohnende Käfer)</p> <p>V20: Bauvorlaufende Untersuchungen und Schutzmaßnahmen sowie ökologische Baubegleitung (z.B. potenzielle Baum-/Gebäudebrutplätze von Vögeln bzw. Fledermausquartieren)</p> <p>V21: Umfassende prognostische Begleitung der Gesamtkonzeption für Gewerbe und Wohnbebauung und deren Anbindung im Sinne der Stadtklimavorsorge und des Immissionsschutzes</p> <p>V22: Minimierung der Außenbeleuchtung sowie insektenfreundliche Gestaltung der erforderlichen Beleuchtung im Gebiet</p> <p>V23: Verzicht auf großflächige Glasfassaden, Sichtbarmachung von Glasflächen, Verwendung lichtdurchlässiger nicht transparenter Materialien und Verhinderung von Durchsichten bei der Baukörperkonzeption (Vogelschutz)</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Kompensationsmaßnahmen: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (AE)</b></p>	<p>AE1: Entsiegelung bzw. Rückbau, vorzugsweise auf hochwertigen Böden</p> <p>AE2: Multifunktionale, mehrwertorientierte Freiflächenkonzeption im Zusammenhang mit der Wohn-gebiets-entwicklung, z.B. für gemischt nutzbare Verkehrsflächen, Spiel- und Retentionsbereiche etc., und Entwicklung vielfältiger, strukturreicher, (wo mit den Nutzungen vereinbar) extensiv gepflegter Vegetationsflächen als Erholungsbereiche und Lebensräume für Pflanzen und Tiere unter vorrangiger Verwendung heimischer, insektenfördernder Pflanzenarten</p> <p>AE3: Entwicklung von Grünflächen als möglichst naturnahe, extensive, sowohl als Rückzugsraum für Tiere wie für die Erholung nutzbare Freiflächen mit Durchlüftungs-, Vernetzungs- und Lebensraumfunktion (ggf. mit interner räumlicher Nutzungsdifferenzierung)</p> <p>AE 4: Durchführung einer Staffelmahd auf Teilflächen zur Steigerung der Habitatheterogenität sowie Entfernung aufkommender nicht heimischer Vegetation, um die Tagfalter im Gebiet zu fördern</p> <p>AE5: Anlage und Entwicklung von Gehölzflächen mit Waldcharakter im Gebiet</p> <p>AE6: Quartiersübergreifende Maßnahmen zur Freiflächenvernetzung im Sinne ihrer Lebensraum- und Erholungsfunktionen (intern sowie mit Lebens- u. Erholungsräumen im Umfeld, z.B. über Siedlungsgrün, Kleingärten und den Friedhof) sowie Begrünung neuer Straßen und Verkehrsverbindungen (z.B. Baumreihen, begrünte Randstreifen) zur Stärkung der Vernetzungsfunktion</p> <p>AE7: Kompensation von Baumverlusten gemäß BaumSchVO (vorrangig innerhalb des Änderungsbereichs) durch Neupflanzungen</p>



**Pflanzen und Tiere**

**Zusätzliche Maßnahmen für nicht der Abwägung zugängliche besondere Belange**



**Hinweis:**

- Sofern nicht der Abwägung zugängliche besondere Belange betroffen sind und Verschlechterungen bzw. Verstöße gegen die Verbote des § 44 BNatSchG bzw. Schutzgebietsverordnungen durch die FNP-Änderung ermöglicht werden (→ vgl. Kap. 5.1.5), ist ggf. sicherzustellen, dass entsprechend erforderliche Maßnahmen bei der Planung berücksichtigt werden (→ enge Abstimmung mit SenMVKU, ggf. UNB, Berliner Forsten).
- CEF-Maßnahme = measures that ensure the Continued Ecological Functionality
- FCS-Maßnahme = measures to ensure a Favourable Conservation Status



<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Kompensationsmaßnahmen für ...</b> <b>Pflanzen und Tiere</b></p>	<p>(ggf. u.a. CEF-Maßnahme:) Entwicklung naturhaushaltswirksamer, strukturreicher Grünflächen mit vielfältigen Lebensraum- und Vernetzungsfunktionen unter vorrangiger Verwendung heimischer, insektenfördernder Pflanzen einschließlich Niststrukturen und Nahrungshabitaten für Wildbienen und einer extensiven Freiflächenpflege (vorrangig z.B. innerhalb der Grünflächen im Bereich der großen Brachfläche zw. den Teilflächen des Änderungsbereichs sowie im Süden des BSR-Geländes)</p> <p>CEF1: Aufwertung der Pfuhe (Großer Eckerpfuhl und Brandpfuhl) und ihres Umfeldes als Lebensraum für geschützte Arten (Insekten, Fledermäuse, Brutvögel – speziell Sumpfrohrsänger, Amphibien)</p> <p>CEF2: Vernässung von Teilflächen in Senkenlage/Schaffung einer feuchten Senke (Insekten, Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien)</p> <p>CEF5: Vernässung von Teilflächen in Senkenlage/Schaffung einer feuchten Senke (Insekten, Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien)</p> <p>Komplexmaßnahme tw. FCS-Maßnahme: unter anderem Entsiegelung, Wiederherstellung natürlicher Gewässer und -ufer, Schaffung stadtklimatisch relevanter Strukturen und die Entwicklung von hochwertigen Biotopen wie Frisch- und Feuchtwiesen, Heidenelken-Grasnelkenflur und Streuobstwiesen.</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Kompensationsmaßnahmen für ...</b> <b>Brutvögel</b></p>	<p>CEF3: Aufwertung bzw. Sicherung der Lebensraumeignung für europäische Vogelarten, insbes. ganzjährig geschützter Lebensstätten von Höhlen- und Nischenbrütern im neuen Stadtquartier sowie dem BSR-Gelände bzw. im unmittelbaren Umfeld (spez. Blaumeise, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Kleiber, Kohlmeise, Star und Sumpfmeise)</p> <p>CEF4: Aufwertung bzw. Sicherung der Lebensraumeignung für europäische Vogelarten des Offen- und Halboffenlands, z.B. durch nährstoffarme Saumstrukturen und Hochstaudenfluren an Wegen</p>



		sowie extensiv gepflegte, ruderales Wiesen und abschnittsweise vegetationsfreie Sandflächen bzw. offene Bodenstellen – bei entspr. Eignung im Umfeld
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen für ...	
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen für ...	
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen für ...	
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen für ...	
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen für ...	

**Mensch und seine Gesundheit**

**Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter**

**Konflikte und Maßnahmen für Schutzgüter Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter**

**Mögliche Konflikte (erhebliche Beeinträchtigungen)**

- Großflächige Überprägung charakteristischer, ortsbildprägender Strukturen der Stadtbrachen und anteilig von Wald durch die geplanten Nutzungen (Wohnen, Gewerbe- und Industrie u.a.)
- Erhöhung des Verkehrsaufkommens sowie der Lärm-, Licht-, Luftschadstoff- und Wärmeimmissionen durch das neue Stadtquartier sowie durch die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes nkl. des Ver- und Entsorgungsstandortes (insbes. Lärm auch für angrenzende, von Straßen bereits deutlich belastete Gebiete), - Beeinträchtigungen von Wohnhäusern und Erholungsgärten durch die Verkehrserschließung und Umnutzung
- pot. Geruchsbelastung durch die Erweiterung des Ver- und Entsorgungsstandortes um eine Bioenergieanlage
- potenzieller Konflikt zwischen den Erfordernissen des Lärmschutzes und der bioklimatischen Belastungssituation sowie den Belangen des Landschaftsbildes (prägende, identitätsstiftende Sichtbeziehungen)
- potenzieller Konflikt mit den Belangen des Denkmalschutzes bei Umnutzung (im Änderungsbereich und im direkten Umfeld)

**Verminderungs-, Vermeidungsmaßnahmen und/oder Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet vorgesehen/möglich?**

**Nein, weil**  
-/-

**Ja, und zwar**

(→ Auswahl aus Maßnahmenliste – ggf. einzelfallbezogen zu ergänzen – und Nummerierung der Maßnahme; nicht zutreffende Maßnahmen löschen)

**Hinweis:**

→ Maßnahmen ggf. auch wirksam für den Naturhaushalt

**Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (V)**

- V5: Konzeption zur dezentralen Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers im Rahmen multifunktionaler Freiflächenentwicklung und wassersensibler Straßenraumgestaltung sowie über Retentionsdächer und Zisternen
- V8: Lokale Gewinnung erneuerbarer Energien, beispielsweise durch Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen auf geeigneten Dachflächen
- V9: Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch eine möglichst nutzungsdurchmischte und auf moderne Mobilität ausgerichtete Quartierskonzeption (Stadt der kurzen Wege)
- V10: Konzeption multifunktionaler Dachbegrünung (u.a. als Retentions- sowie Biodiversitätsflächen)
- V11: Fassadenbegrünungen
- V12: Weitere Maßnahmen zum Klimaschutz wie beim Energieverbrauch von Gebäuden und städtischer Infrastruktur sowie bei der Ver- und Entsorgung
- V21: Umfassende prognostische Begleitung der Gesamtkonzeption für Gewerbe und



		<p>Wohnbebauung und deren Anbindung im Sinne der Stadtklimavorsorge und des Immissionsschutzes</p> <p>V24: Berücksichtigung des aktiven und passiven Lärmschutzes bei der Planungskonkretisierung (z.B. Maßnahmen bezüglich Bauweise, Grundrissausrichtung sowie Baukörpergliederung und -anordnung in Abgleich mit den stadtklimatischen Erfordernissen; Maßnahmen zur Verkehrslenkung)</p> <p>V25: Berücksichtigung denkmalschutzrechtlicher Belange (Alfred-Nobel-Schule sowie weitere Denkmale im direkten Umfeld)</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Kompensationsmaßnahmen: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (AE)</b></p>	<p>AE2: Multifunktionale, mehrwertorientierte Freiflächenkonzeption im Zusammenhang mit der Wohn-gebiets-entwicklung, z.B. für gemischt nutzbare Verkehrsflächen, Spiel- und Retentionsbereiche etc., und Entwicklung vielfältiger, strukturreicher, (wo mit den Nutzungen vereinbar) extensiv gepflegter Vegetationsflächen als Erholungsbereiche und Lebensräume für Pflanzen und Tiere unter vorrangiger Verwendung heimischer, insektenfördernder Pflanzenarten</p> <p>AE3: Entwicklung von Grünflächen als möglichst naturnahe, extensive, sowohl als Rückzugsraum für Tiere wie für die Erholung nutzbare Freiflächen mit Durchlüftungs-, Vernetzungs- und Lebensraumfunktion (ggf. mit interner räumlicher Nutzungsdifferenzierung)</p> <p>AE6: Quartiersübergreifende Maßnahmen zur Freiflächenvernetzung im Sinne ihrer Lebensraum- und Erholungsfunktionen (intern sowie mit Lebens- u. Erholungsräumen im Umfeld, z.B. über Siedlungsgrün, Kleingärten und den Friedhof) sowie Begrünung neuer Straßen und Verkehrsverbindungen (z.B. Baumreihen, begrünte Randstreifen) zur Stärkung der Vernetzungsfunktion</p>

**6.2. Eingriffsbewältigung**

**Fazit: Eingriffsbewertung**

<b>Fazit: Eingriffsbewertung</b>		
<b>Einschränkungen aufgrund der planungsrechtlichen Ausgangssituation:</b>		
Für den Änderungsbereich ist neben dem geltenden FNP für die planungsrechtliche Ausgangssituation der Baunutzungsplan bestimmend. Dieser stellt den Änderungsbereich fast vollständig als Nichtbaugelände, den nördl. Bereich von Teilfläche B als beschränktes Arbeitsgebiet der Baustufe III/3 und den östl. Teil der Teilflächen E u. F als Gebiet mit besonderer Zweckbestimmung der Baustufe III/3 dar.		
<b>Gegenüberstellung mögl. erhebl. Beeinträchtigungen ↔ Maßnahmen</b>		
... für die Schutzgüter (SG): Boden (B), Wasser (W), Klima (K), Pflanzen Tiere (PT), Landschaftsbild (L), Mensch (M), Kultur- und Sachgüter (KS)		
<b>Konflikte (erhebliche Beeinträchtigungen)</b> (s. Kap. 6.1)		<b>Maßnahmen</b> (s. Kap. 6.1) → Hier nur Maßnahmennr. eintragen (V1, V2...)
SG B	Flächeninanspruchnahme (Erhöhung des Versiegelungsgrades	V1, V2, V3, V4
	Anteilige Neuversiegelung von Böden (sehr) hoher Schutzwürdigkeit u. besonderer Leistungsfähigkeit  Konfliktpot. bei sensibler Nutzung auf Altlastenverdachtsflächen u. Risiko der Schadstofffreisetzung	AE1, AE2, AE3 Komplexmaßnahme
SG W	Flächeninanspruchnahme (Erhöhung des Versiegelungsgrades	V1, V2, V3, V4, V5, V10
	Konfliktpot. bei sensibler Nutzung auf Altlastenverdachtsflächen u. Risiko der Schadstofffreisetzung	AE1, AE2, AE3 Komplexmaßnahme
SG K	Flächeninanspruchnahme (Erhöhung des Versiegelungsgrades	V4, V5, V6, V7, V8, V9, V12
	Vegetationsverluste/Bebauung von Freiflächen, Verschlechterung der stadtklimat. Situation; Verringerung/Beeinträchtigung klimatischer Funktionen (Luftaustausch, Frisch- u. Kaltluft etc.); insbesondere im möglichen Konflikt mit dem Lärmschutz der geplanten Wohnbebauung  Erhebliche Veränderung des Mikroklimas durch anteilige Neuversiegelung und Umnutzung von Brachflächen zu Wohnbaufläche und Gewerbe nkl. Ver- und Entsorgungsstandort  Höhere Luftbelastung durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und Erweiterung des Gewerbe- und Industrestandortes inkl. des Ver- und Entsorgungsstandortes	AE2, AE3 Komplexmaßnahme
SG PT	Flächeninanspruchnahme (Erhöhung des Versiegelungsgrades)	V1, V10, V11, V13, V14, V15, V16, V17, V18, V19, V20, V21, V22, V23



	<p>umfangreiche Lebensraumveränderungen und Verluste, u.a. Vegetationsverluste, Baumverluste, Verlust von Wald</p> <p>(Anteilige) Verluste bzw. Beeinträchtigung von Nistplätzen/Lebensräumen/Jagdrevieren (geschützter) Tierarten</p> <p>(Anteilige) Verluste von gesetzlich geschützten Biotopen</p> <p>Betroffenheit besonders geschützter, streng geschützter bzw. seltener Arten (Artengruppen Vögel, Fledermäuse, ggf. Reptilien (spez. Zauneidechsen), ggf. Amphibien und Insekten (u.a. Tagfalter, Heuschrecken, Wildbienen)</p>	<p>AE1, AE2, AE3, AE4, AE5, AE6, AE7</p> <p>CEF1, CEF2, CEF3, CEF4, CEF5</p> <p>Komplexmaßnahme</p>
SGL	Gestaltänderung, deutliche Veränderung m. pot. erheb. Auswirkungen	V5, V10, V11, V24, V25
		AE2, AE3, AE6
SGM	<p>Verringerung/Beeinträchtigung klimatischer Funktionen (Luftaustausch, Frisch- u. Kaltluft etc.)</p> <p>Pot. Gefährdung durch Altlasten (Pfad Boden - Mensch, Boden - Wasser)</p> <p>Erhöhte Immissionen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen (besonders zu den Stoß- bzw. Betriebszeiten): Beeintr. Lärm, Lufthygiene sowie zusätzlch erhöhte Geruchsbelastung durch de gepl. BSR-Erweiterung (Bioenergieanlage)</p> <p>pot. Konflikt zwischen den Erfordernissen des Lärmschutzes und der bioklimatischen Belastungssituation</p>	V5, V8, V9, V10, V11, V12, V21, V24
		AE2, AE3, AE6
SGKS	pot. Betroffenheit vorhandener Denkmale durch die geplante Neubebauung im Rahmen der Umnutzung (Wohngebiet)	V25
		AE3, AE6
-/-	-/-	-/-



**Fazit: Eingriffsbewertung**

<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Fazit-Textbaustein:</p> <p><b>Auch unter Berücksichtigung der möglichen Maßnahmen ist NICHT davon auszugehen, dass der Eingriff vollständig im Gebiet kompensierbar ist.</b></p> <p>Zur Kompensation der verbleibenden, nicht im Gebiet oder im direkten Umfeld ausgleichbaren nachteiligen Umweltauswirkungen sollen multifunktional und ökologisch wirksame Komplexmaßnahmen für die naturschutzfachliche Kompensation für Neuversiegelung, den Wasserhaushalt und Vegetationsverluste sowie die Beeinträchtigung bzw. den Verlust von Lebensräumen auf bezirkseigenen Flächen sowie im Flächenpool der Berliner Stadtgüter angestrebt werden. Hierbei sollte nach Möglichkeit ebenfalls eine Landschaftsbildaufwertung erzielt werden. Die Ergebnisse weiterer, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorliegender Untersuchungen im Gebiet (u.a. faunistische Untersuchung bestimmter Artengruppen) werden im Zuge der Planungskonkretisierung auf Ebene der Bebauungsplanung berücksichtigt.</p> <p><b>Hinweis</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Erfordernis der Festlegung externer Kompensationsmaßnahmen auf B-Planebene</li> <li>→ Verweis auf GAK</li> <li>→ ggf. Erfordernis von Ausnahmegenehmigungen bzw. Befreiungen sowie Kompensationsmaßnahmen für besondere Belange inkl. CEF- und/oder FCS-Maßnahmen</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	<p>Fazit-Textbaustein:</p> <p><b>Es ist davon auszugehen, dass der mit der FNP-Änderung ermöglichte Eingriff unter Berücksichtigung der möglichen Maßnahmen im Gebiet kompensierbar ist.</b></p>

## 7. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

### 7.1. Planungsalternativen an anderen Standorten (Standortalternativen)

**Hinweis:**

→ Gilt zugleich als generelle Standortalternativenprüfung (ggf. ergänzend in Teil 1 der Begründung erläutern)

<input checked="" type="checkbox"/>	<p><b>Planungsalternativen an anderen Standorten kommen nicht in Betracht,</b> da es vorrangig um die Nachnutzung eines bestimmten Geländes/Grundstücks mit Neuordnungsbedarf (ehem. Gärtnerei, Güterbahnhof, Kraftwerk; Gewerbebrache o.ä.) und/oder um die Neuordnung eines Stadtquartiers mit städtebaulichen Missständen geht.</p> <p>Es geht bei der FNP-Änderung um die Nachnutzung der brachliegenden Fläche einer ehem. Sendeanlage. Zudem plant die BSR eine Erweiterung ihres Standorts, der an anderer Stelle nicht sinnvoll ist. Es liegen Entwürfe für bezirkliche Bebauungspläne vor, bei denen bezirksweite Alternativen geprüft wurden.</p>		
<input type="checkbox"/>	<p><b>Andere Standorte für die geplante Entwicklung -/- können in Betracht gezogen werden, ...</b> -/-</p>		
<input type="checkbox"/>	<p>... da es bei dem Planungsanlass um die <b>Bestimmung</b> eines Standortes für eine <b>bestimmte Nutzung</b> geht (Standortsuche für Schule, Krankenhaus, Kraftwerk, ZOB o.ä.), die auch an einem anderen Standort möglich wäre.</p>	<input type="checkbox"/>	<p>... da es z. T. um die <b>Entwicklung bislang ungenutzter Flächen</b> geht.</p>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Grundsätzlich ist eine weitere Prüfung anderer Standorte nicht erforderlich, da die mit der FNP-Änderung beabsichtigte Nutzung in einem StEP, Planwerk oder einer anderen großräumigen Planung begründet dargestellt ist und vom Plangeber weiterverfolgt wird: -/-</p>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Folgende andere Standorte kommen in Betracht (Prüfung StEPs, Planwerke, Fachplanungen etc.): -/-</p>	
<input type="checkbox"/>	<p><b>Die in Betracht gezogenen Standortalternativen wurden nicht weiterverfolgt, da...</b></p>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>die Flächen entweder nicht verfügbar sind oder ohnehin schon im Rahmen weiterer Planungsvorhaben für eine zweckentsprechende Entwicklung weiter verfolgt werden. -/-</p>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>die Flächen in absehbarer Zeit (Planungshorizont) nicht aktivierbar sind. -/-</p>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>die Aktivierung der Nutzung der Flächen unwirtschaftlich wäre oder erhebliche wirtschaftliche Nachteile für die Stadt mit sich bringen würde. -/-</p>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>die Alternativen sich hinsichtlich der Umweltauswirkungen als nachteilig erwiesen. -/-</p>	

## 7.2. Planungsalternativen im Änderungsbereich (Konzeptalternativen)

<input type="checkbox"/>	Es sind keine Konzeptalternativen in Betracht gezogen worden, weil
<input type="checkbox"/>	Es sind folgende Konzeptalternativen in Betracht gezogen worden (z.B. unterschiedliche Nutzungsanteile, Dichten etc.):
<input type="checkbox"/>	Im vorangegangenen/parallelen Planungsverfahren (Gutachter-, Werkstatt-, Bebauungsplanverfahren o.ä.) wurden verschiedene Konzeptalternativen mit folgendem Ergebnis geprüft:
<input checked="" type="checkbox"/>	Die anderweitigen Planungsmöglichkeiten bezogen auf den Änderungsbereich wurden nicht weiterverfolgt, weil...
<input checked="" type="checkbox"/>	das Planungsziel auf dieser Basis nicht oder nicht in gleichem Maße realisiert werden könnte.
<input type="checkbox"/>	die Umsetzung des Planungsziels auf dieser Basis unwirtschaftlich wäre bzw. erhebliche Nachteile hätte.
<input type="checkbox"/>	die Alternativen sich hinsichtlich der Umweltauswirkungen als nachteilig erwiesen.
<input checked="" type="checkbox"/>	die Alternativen aus sonstigen Gründen nicht als sinnvolle Lösungen in Betracht kommen. <i>Im Rahmen des bezirklichen Bebauungsplans 8-98 sind verschiedene Planungsvarianten entwickelt und geprüft worden. In einem langen Planungsprozess wurden die jetzt vorliegenden Planungsziele herausgearbeitet.</i>
<b>Gründe für die Vorzugsvariante/beabsichtigte Änderungsplanung</b> (s. o., ggf. für 7.1. und 7.2. zusammenfassen)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nutzung begründet durch bereits vorliegende sonstige Planung (StEP, Planwerk, Fachplanung o.ä.)
<input checked="" type="checkbox"/>	Infrastrukturelle Rahmenbedingungen/Infrastrukturbedarf
<input type="checkbox"/>	Flächen- bzw. Siedlungsstruktur, Einfügung in die Umgebung
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtwirtschaftliche Vorteile
<input checked="" type="checkbox"/>	Wohnungsbedarf
<input type="checkbox"/>	Umweltauswirkungen (vergleichbar geringer bzw. besser im Rahmen der Planung zu bewältigen)



## 8. Verfahren der Umweltprüfung

Die Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange erfolgt(e) (bislang) insbesondere durch die Auswertung der einschlägigen Fachgesetze, des Landschaftsprogramms und der Informationen aus dem Umweltatlas und spezifischen Fachplänen sowie zudem durch:



### die Berücksichtigung folgender Unterlagen (Gutachten etc.):

Unterlagen zum B-Planentwurf 8-11:

- Bebauungsplanentwurf 8-11 – Planzeichnung (BEZIRKSAMT NEUKÖLLN, Stand: Dezember 2024)
- Begründung zum Bebauungsplanentwurf 8-11 (BEZIRKSAMT NEUKÖLLN, Stand: Dezember 2024)
- Artenschutzfachlicher Bericht mit Ergebnissen zur Erfassung der Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse und Wildbienen zum Bebauungsplan 8-11 „BSR-Erweiterung Gradestraße“ (DR. SZAMATOLSKI SCHRICKEL PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH, Stand: Mai 2025)
- Bebauungsplan Nr. 8-11 "BSR-Erweiterung Gradestraße": Baumkarte zum Umweltbericht und separat Baumkataster (DR. SZAMATOLSKI SCHRICKEL PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH, Stand: Oktober 2024)
- Bebauungsplan Nr. 8-11 "BSR-Erweiterung Gradestraße": Bestandskarte zum Umweltbericht und separat Baumkataster (DR. SZAMATOLSKI SCHRICKEL PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH, Stand: Oktober 2024)
- Biotoptypen- und Baumkartierung zum Bebauungsplan 8-11 „BSR Erweiterung Gradestraße“ (DR. SZAMATOLSKI SCHRICKEL PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH, Stand: Oktober 2024)
- Faunistische Kartierung auf der geplanten Retentionsfläche der Berliner Stadtreinigung (BSR) (ECOPLAN THIETE LANDSCHAFTSPAN CONSULTING i.Z.m. KARTIER KOLLEKTIV BRANDENBURG, Stand: Oktober 2022)
- Faunistische Kartierung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 8-11 „BSR-Erweiterung Gradestraße“ (ECOPLAN THIETE LANDSCHAFTSPAN CONSULTING i.Z.m. KARTIER KOLLEKTIV BRANDENBURG, Stand: November 2024)
- Protokoll - Nachkartierung BRS Gradestraße: Nachkartierung von Bäumen - Untersuchung auf Baumhöhlen auf Tierbesatz und Nutzungsspuren (ECOPLAN THIETE LANDSCHAFTSPAN CONSULTING i.Z.m. KARTIER KOLLEKTIV BRANDENBURG, Stand: August 2025)

Unterlagen zum B-Planentwurf 8-98:

- Bebauungsplanentwurf 8-98 – Planzeichnung (BEZIRKSAMT NEUKÖLLN, Stand: Februar 2026)
- Begründung zum Bebauungsplanentwurf 8-98 (BEZIRKSAMT NEUKÖLLN, Stand: Februar 2026)
- Anlagen der Begründung zum Bebauungsplanentwurf 8-98:
  - o Baumliste (FUGMANN JANOTTA PARTNER MBB; Stand: Oktober 2025)
  - o Bestandsaufnahme Biotoptypen und Bäume – Wohnbebauung Britzer Damm 176 – Plan m Maßstab 1:1.500 (FUGMANN JANOTTA PARTNER MBB, Stand: Februar 2026)
  - o Maßnahmenblatt Ausgleich Fahlweiden-Auenwald Bebauungsplan 8-98 (FUGMANN JANOTTA PARTNER MBB)
  - o Kurzdokumentation BP 8-98 – Externer Ausgleich – Flächenpool Ragow (FUGMANN JANOTTA PARTNER MBB)
- Orientierende Untersuchung zur Bewertung der Altlastensituation auf dem Grundstück Britzer Damm 176, Tempelhofer Weg 118, 122 in 12347 Berlin-Neukölln, Berlin (BÜRO FÜR UMWELTPLANUNG DIPL.-GEOL. WINFRIED RÜCK GMBH, Stand: März 2024)
- Bodenkundliche Kartierung, Britzer Damm 176/Tempelhofer Weg 118-122 (NHUMWELTGEOLOGIE, Stand: Juli 2023)
- Ergänzende Bewertung der Schutzwürdigkeit der Böden (Fortschreibung Bodenkundliche Kartierung vom 19.12.2023) (NHUMWELTGEOLOGIE, Stand: Juli 2025)



	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung eines fernerkundlich und GIS-basierten Umweltmonitoringsystems zur Erfassung und Bewertung stadttökologisch relevanter Flächen im Bezirk Neukölln von Berlin als Grundlage der Planung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands von Flora und Fauna (ÖKONEU), Abschlussbericht der Projektmonate 28-43. Teil 2: Ergebnisse Brandpfuhl (Gewässernummer 58325377), Berlin, (HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT DRESDEN MIT UBB UMWELTVORHABEN BERLIN-BRANDENBURG DR. KLAUS MÖLLER GMBH, BERLIN, Stand: Dezember 2023)</li> <li>- Entwicklung eines fernerkundlich und GIS-basierten Umweltmonitoringsystems zur Erfassung und Bewertung stadttökologisch relevanter Flächen im Bezirk Neukölln von Berlin als Grundlage der Planung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands von Flora und Fauna (ÖKONEU), Abschlussbericht der Projektmonate 28-43. Teil 2: Ergebnisse Großer Eckerpfuhl (Gewässernummer 58325375), Berlin, (HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT DRESDEN MIT UBB UMWELTVORHABEN BERLIN-BRANDENBURG DR. KLAUS MÖLLER GMBH, BERLIN, Stand: Dezember 2023)</li> <li>- Lebensraumpotential für geschützte Arten auf der Fläche Britzer Damm 176 in Berlin-Britz – vorläufige Bewertung und Konfliktdanalyse (BUBO – ARBEITSGEMEINSCHAFT FREILANDBIOLOGIE, Stand: Mai 2022)</li> <li>- Geschützte Arten auf der Fläche des B-Plans 8-98, Britzer Damm 160, 164, Britzer Damm 172/176 (ehem. RIAS-Gelände), Tempelhofer Weg 114, 118, 122 in Berlin-Britz - Ergebnisse faunistischer Erfassungen, Bewertung und Konfliktdanalyse, Berlin (BUBO – ARBEITSGEMEINSCHAFT FREILANDBIOLOGIE, Stand: Juni 2024)</li> <li>- Artenschutzfachbeitrag – Bebauungsplan 8-98 „Tempelhofer Weg/Britzer Damm“ (FUGMANN JANOTTA PARTNER MBB, Stand: Februar 2026)</li> <li>- Gutachten zur Waldumwandlung – Bebauungsplan 8-98 Berlin Neukölln, Berlin (FUGMANN JANOTTA PARTNER MBB, Stand: September 2025)</li> <li>- Fachgutachten Regenwasser einschließlich Reaktivierung der Pfuhe für das Entwicklungsfeld Britzer Damm (B-Plan 8-98) in 12347 Berlin (Neukölln) (INGENIEURGESELLSCHAFT PROF. DR. SIEKER MBH, Stand: Januar 2026)</li> <li>- Aktualisiertes Gutachten zur Schornsteinhöhenberechnung und Immissionsprognose Geruch und Staub gemäß TA Luft 2021, Berlin (MÜLLER-BBM INDUSTRY SOLUTIONS GMBH, Stand: Mai 2024)</li> <li>- Neubebauung des ehemaligen RIAS-Geländes am „Britzer Damm“ in Berlin - Beratungsleistungen zur Luftreinhaltung (WÖLFEL ENGINEERING GMBH + CO. KG, Stand: Oktober 2025)</li> <li>- Schallimmissionsprognose Verkehrs-, Anlagen- und Sportlärm – BEBAUUNGSPLAN 8-98 „TEMPELHOFFER WEG / BRITZER DAMM“, BERLIN (WÖLFEL ENGINEERING GMBH + CO. KG, Stand: Dezember 2025)</li> <li>- Mobilitätskonzept Entwicklungsfeld Britzer Damm (VIA BERATENDE INGENIEURE AXEL HAGER KAI LORENZ GBR, Stand: Februar 2025)</li> <li>- Verkehrliche Untersuchung – B-Plan 8-98 Bericht Verkehr, Berlin (FORSCHUNGS- UND PLANUNGSGRUPPE STADT UND VERKEHR, Stand: Oktober 2025)</li> <li>- Radarverträglichkeit RIAS-Gelände am Britzer Damm 176 (GFL – GESELLSCHAFT FÜR LUFT-VERKEHRSFORSCHUNG, Stand Mai 2024)</li> <li>- Besonnungsstudie nach DIN EN 17037 zum Bauvorhaben Britzer Terrassen in Berlin Neukölln (INGENIEUR- UND GUTACHTERBÜRO DIPL.-PHYS. THOMAS JUNG, Stand: Oktober 2025)</li> <li>- Städtebauliches Konzept – Lageplan (TCHOBAN VOSS ARCHITEKTEN, Stand: April 2025)</li> <li>- Bebauungsplan 8-98 „Tempelhofer Weg/Britzer Damm“ Berlin Neukölln – Auswertung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (STADT LAND FLUSS, Stand Februar 2023)</li> <li>- Bebauungsplan 8-98 „Tempelhofer Weg/Britzer Damm“ – Auswertung und Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (BEZIRKSAMT NEUKÖLLN, STADTENTWICKLUNGSAMT, FACHBEREICH STADTPLANUNG, Stand: März 2025)</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	<p>(bei Verfahrensstand frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.) die im weiteren Verfahren im Rahmen der Beteiligung der einschlägigen Behörden und der Öffentlichkeit ggf. erfolgenden umweltbezogenen Stellungnahmen.</p>



(bei Verfahrensstand öffentliche Auslegung sowie zum Verfahrensabschluss) die im Rahmen der Beteiligung der einschlägigen Behörden und der Öffentlichkeit im Planungsverfahren (Beteiligungsschritte s. erste Seite des Änderungsblatts) eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen.

Weitergehende Informationen zum Verfahren der Umweltprüfung sind in den allgemeinen Ausführungen zum FNP-Verfahren dargelegt.



## 9. Maßnahmen zur Überwachung

Die Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung dieser FNP-Änderung eintreten können, werden – soweit erforderlich – im Rahmen der nachfolgenden Bebauungspläne/des späteren Vorhabens festgelegt.

## 10. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die allgemeinverständliche Zusammenfassung wird abschließend im Umweltbericht als Fließtext verfasst (kein Eintrag im Formblatt erforderlich).